

Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

XIII. Jahrg. (Neue Folge, VII. Bd.) **Heft 4.**
XIIIe année. (Nouvelle Série, 7me vol.) **No. 4.**
Vol. XIII. (New series, 7th vol.) **No. 4.**

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben
unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes
von
Professor I. Gonser, Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.
Dr. J. Flaig.



Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1917.

Inhaltsverzeichnis.
Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus Vereinen.

Verschiedenes.

IV. Literatur.

(Schluß der Redaktion Mitte Dezember 1917.)

Abhandlungen.

Alkohol und Volkserziehung.

Von Elsbeth Krukenberg, Kreuznach.

Wie die Zustände in unserem Familienleben, in unserem Gesellschaftsleben, im Gemeinschaftsleben in und außer dem Hause unter dem Einflusse von Alkoholgewohnheiten sich häufig gestalten, das wissen wir alle:

Was erzieherisch aufgebaut wurde, wird oft in wenigen Minuten zerstört und vernichtet. Einerseits durch den verhängnisvollen Einfluß, den Alkoholgewohnheiten auf den Erzieher selbst ausüben, andererseits durch das Untergraben reinen, starken Wollens bei dem zu Erziehenden, dem heranwachsenden Kinde, dem Jugendlichen durch Hineingleiten in Alkoholgewohnheiten.

Sonst treffliche Erzieher, gleichmäßig ruhige, klar und bewußt handelnde Männer und Frauen können unter wiederholtem oder auch nur vereinzeltem Akoholgenuß nervös, ungeduldig, gereizt, jähzornig werden. Sie können vorübergehend die Herrschaft über sich selbst verlieren, die Würde, die Bestimmtheit des Auftretens. Und nicht deswegen versagt ihre Selbstbeherrschung, weil sie — was ein zu Erziehender, was selbst ein Kind zu erfassen und zu verstehen vermag — unter dem überwältigenden Eindruck irgendeines außergewöhnlichen Geschehens, irgendeines seelenerschütternden Erlebens, eines ihr Gleichmaß zerstörenden schweren Ereignisses stehen. Solches Versagen der Kraft auf seiten des Erziehers, erschütterndem Erleben gegenüber, kann auch der Jugendliche wohl verstehen, es kann sogar tiefen, nachhaltigen Eindruck auf ihn machen, es mindert nicht die Achtung vor dem Erzieher. Anders jedoch, wenn Alkoholgenuß Ursache ungleichmäßiger, jähzornig auffahrender, nervös erregter Art ist, wenn ein Erzieher, von Alkohol übermannt, sich würdelos gehen läßt, wenn er gar äußerlich haltlos wird, die Herrschaft über Geist und Körper verliert. Das untergräbt Einfluß und Respekt.

„Ehre Vater und Mutter“, ein Wort von ewiger Gültigkeit. Aber wo das Arbeiterkind jähzornige Szenen im Hause erlebt, wo es den Vater schwankend, lallend aus dem Wirtshause heimkehren sieht, ihn wohl gar selbst heimholen muß, da ist es schwer, kindliche Achtung und Ehrfurcht zu bewahren. Und ebenso, wenn in wohlhabenderen, in sogenannten „gebildeten“ Kreisen, Jugendliche — Knaben und Mädchen — den Vater nach einer Stammtischsitzung mit guten Freunden, nach einem Diner, einem Liebesmahl oder sonst im Laufe einer Gesellschaft „selig“ werden oder ihn sich in einen Streithahn und Krakeeler oder, schlimmer vielleicht noch, in einen den Damen würdelos huldigenden Mann verwandeln sehen. Sobald dem Kinde klar wird, warum der von ihm so geliebte Vater sich so verändert, warum auch andere Männer und Frauen in der Gesellschaft, wohl gar auch die Mutter, so ungewohnt aufgeregt und lebendig erscheinen, sobald ein Schüler seinen Lehrer, ein Pfarrkind seinen Geistlichen, ein junger Bursche seinen Vorgesetzten bewußt als unter Alkoholeinfluß stehend erkennt, ist die sonst selbstverständliche Achtung und Ehrfurcht in ihm gefährdet. Lebt er selbst alkoholfrei, wird ihn das Erlebnis erschüttern, abstoßen, mit Mitleid erfüllen. Gutmütig als „kleine Schwäche“ bezeichnet, wirkt das Beherrschtsein von Alkohol auch häufig als ein Lächerlichwerden des Erziehers in den Augen des zu Erziehenden. Nichts aber tötet den Respekt sicherer als Lächerlichwerden. Oder Verachtung und Ekel ergreift den noch rein und ungebrochen Wollenden. Sind die Jugendlichen aber schon selbst, durch böses Beispiel verführt, mit in Alkoholgewohnheiten hineingeglitten, dann freilich liegt es anders. Dann freuen sie sich vielleicht der Kameradschaftlichkeit ihres „Alten“, stellen mit Genugtuung fest, daß der Erzieher sich in Punkto Alkoholkonsum mit ihnen ganz auf eine Stufe stellt, prahlen, mit ihnen um die Wette pokulieren zu wollen.

Würdelos wird oft unter Alkoholeinfluß der Erzieher. Fürs Leben geschädigt wird der von ihm Erzogene. Denn wo das Alter gedankenlos vortrinkt, kann man Enthaltsamkeit von der Jugend schwerlich erwarten. Und das Alter trinkt noch vor in allen Ständen, verführt und zwingt die Jugend noch fast überall in seine üblen Gewohnheiten hinein, wenn auch das Alkoholtrinken der noch schulpflichtigen Kinder von einsichtigen Eltern theoretisch bekämpft wird.

Nicht von dem vereinzelt genossenen festlichen Glase, das so vielen immer noch unentbehrlich scheint, möchte ich sprechen, obwohl der Beweis, daß es Feststimmung auch ohne Alkohol geben kann, ja ganz besonders geben kann, längst erbracht ist. Aber von dem gewohnheitsmäßigen Trinken daheim in der Familie wie draußen am Stammtisch

geht doch die üblere Wirkung aus. Diese noch immer weitverbreitete Tagesgewohnheit läßt in den Augen der heranwachsenden Knaben noch immer den Begriff „Mann“ und „Trinken“ — nebenbei auch noch „Rauchen“ — als unzertrennlich erscheinen. Ein Mann ist in vieler Knaben oder auch Mädchen Augen immer noch jeder, der ungestört hinter dem Bierseidel, dem Viertelchen Wein, dem Gläschen Schnaps sitzen darf, der ins Wirtshaus, zum Stammtisch geht, einerlei, ob es ihm gesundheitlich zuträglich ist, einerlei auch, ob die Familie unter den Alkoholausgaben des Familienvaters leidet, ob ihr Entbehren deswegen auferlegt wird oder nicht. Und daheim bekommt immer noch in vielen Familien der Mann bei Tisch sein Bier, seinen Wein, zwischendurch auch seinen Schnaps. Dem großen Bruder wird der gleiche Vorzug zuteil, der Mutter, den Schwestern nicht immer. Also — so folgert das Kind: ein Mann sein und trinken dürfen, ist gleichbedeutend, ein Mann darf und muß trinken, das ist männliche Art. Und wenn man ihm selbst auch — einsichtig geworden — den Alkohol noch fernhält: es sieht's beim Vater, beim Herrn Lehrer, beim Herrn Pfarrer. Am Stammtisch — das können Kinder gut beobachten — sitzen alle Honoratioren, die aus den verschiedensten Kreisen stammenden angesehenen Bürger des Städtchens zusammen und vereinigen sich beim Schoppen. Vielleicht ist einmal einer dazwischen — ein junger begeisterter Geistlicher oder ein gewissenhaft denkender Lehrer vielleicht —, der trinkt sein Glas Zitrone. Das Kind stutzt, wenn es das sieht. Was ist mit dem Mann? ist er krank? oder — er hört da Hänseln und Spotten der andern — ist er ein Schwächling?

Wohl dem Knaben, wenn ein Tapferer in der Schar derer, die gedankenlos, gewohnheitsmäßig dem Alkohol huldigen, ihn zum Nachdenken bringt, wenn er durch ihn hört und verstehen lernt, daß es männlicher ist, sich gegen den Strom übler Sitte zu stemmen, als sich willenlos mittreiben zu lassen. Aber selten genug ist das im deutschen Lande noch der Fall. Schwere Schuld laden alle auf sich, die Volkserzieher sein könnten und sollten und den ihnen Anvertrauten doch mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Denn wie durchweg das Alter auf die Jugend, wie Eltern auf Kinder, Erzieher auf zu Erziehende, so wirkt auch das Beispiel des Vorgesetzten auf die Untergebenen, die oft Klage führen, daß Alkoholkonsum von ihnen von oben gewünscht wird. Und die Sitten der sogenannten „führenden“, der gesellschaftlich tonangebenden Kreise beeinflussen die Gewohnheiten der breiteren Volksschichten. Trinksitten bei Fürsten und Adel haben sich weiter ins Volk verbreitet, die Sitten des Offiziersstandes und der akademisch gebildeten Kreise sind von weitgehendstem Einfluß gewesen auf die Sitte anderer Kreise.

Wie unentwickelt das soziale Verantwortlichkeitsgefühl in bezug auf Revision ihrer Stellung zum Alkoholgenuß vielfach noch in Universitäts-, in Offizierskreisen ist, das ist oft betont worden. Der Trinkkomment der Studentenkneipe hat besonders verhängnisvolle Wirkung ausgeübt. Pennäler und Kadetten, Fähnriche, junge Kaufleute und vor allem alle Art Examinanden führten ihn bei ihrem Zusammensein ein. Liebesmähler, Examensfeste waren willkommener Anlaß zum Trinken.

Wohlgemerkt, ein Trinkz w a n g besteht dabei eigentlich nicht. Wer a b s t i n e n t ist, kann ablehnen. Er konnte es auch früher schon, freilich nur, wenn er sich durch die Masse der Mensuren, die ihm seine ablehnende Haltung meist eintrug, tapfer hindurchschlug. Jetzt ist man dem Abstinenten gegenüber, dank der Energie dieser jungen Leute, zum Teil noch duldsamer geworden. Aber wer erst einmal widerspruchslos sich der Trinkgewohnheit angeschlossen hat, der hat keinen Entschuldigungsgrund, der muß rücksichtslos mittrinken. Ob er will oder nicht. Der Komment fordert das. Ihn zu verletzen, käme einer Ehrverletzung desjenigen gleich, der zum Trinken, zum „Nachkommen", aufforderte. Diesem eigenartigen Ehrbegriff huldigend, kann man als Älterer junge Füchse wehrlos unter den Tisch trinken, kann mit eigener Trinkfestigkeit glänzen. Und wie bequem füllt man mit diesem Regel und Gesetz darstellenden Trinkkomment sonst endlos sich dehnende Stunden des Zusammenseins aus.

Dieser Grund, daß die Stunden des Zusammenseins von sich sonst vielleicht noch fremd gegenüberstehenden Männern so bequem durch Trinken ausgefüllt werden, muß beachtet werden. Ich komme später noch darauf zurück. Wenn man trinkt, braucht man an anderen Inhalt des Zusammenseins — von Trinkliedern vielleicht abgesehen — nicht zu denken, man braucht sich keinerlei Sorge um den Verlauf eines solchen Abends zu machen. Das macht die große Anhänglichkeit an den Trinkkomment auch bei solchen verständlich, die an sich einem Zurückdämmen der Alkoholflut im deutschen Volke durchaus geneigt sein würden. Aber wie dieses herkömmliche Zusammensein ausfüllen, wenn man nicht mehr nach Vorschrift oder in Fortführung gewohnter Sitten trinkt? Mag dies Gemeinschaftstrinken nun jung oder alt, Pennäler oder Studenten oder Kadetten und Fähnriche verbinden, man braucht sich — ich wiederhole das — um den Inhalt des Abends nicht zu sorgen. Wenn nur der gehörige „Stoff" zum Vertilgen herbeigeschafft ist. Der Komment sorgt, daß es in rechter Form geschieht. Denn ein regelloses Gesaufe, wie unter Schnapsbrüdern vielleicht, ist der Würde und dem Ansehen der akademischen, der Offizierskreise nicht entsprechend. Aber

im Grunde genommen bleibt es dasselbe: da wie dort ist Zusammensein unter Männern ohne Alkoholgenuß, zum mindesten als die Form des Zusammenseins stark beeinflussende Begleiterscheinung, undenkbar. Ausnahmen selbstverständlich zugegeben. Ich brauche ja nur an die freideutsche Jugend, an Wandervogel und Landgemeinde, brauche nur an Männer wie Graf Haeseler zu erinnern.

Nun hat man aber die Notwendigkeit gemeinsamen Alkoholgenusses von den nur von Männern besuchten Kneipen, Liebesmählern u. dergl. auch auf die sonstige Geselligkeit ausgedehnt. Auch die Frau lernte trinken. Nicht immer freilich, wenigstens durchaus nicht immer bewußt, ist die Freude am Alkoholgenuß an sich Anlaß dazu. Die Bequemlichkeit war wieder der Hauptverführer. Man hat Gäste. Man will und muß ihnen etwas bieten. Geist ist nicht jedermanns Sache, auch künstlerisch begabt ist nicht jeder. Geist läßt sich vor allem nicht kaufen. Man hat ihn eben oder man hat ihn nicht. Aber Essen und Trinken kann man für Geld haben, und bei Tafelfreuden findet sich bequem alles zusammen, was sonst vielleicht in seinen Anschauungen weit auseinanderspaltet. So hat ganz besonders mit Umsichgreifen der Pflichtgeselligkeit auf weitere Kreise des Volkes (und wer bildete sich nicht ein, zu Gesellschaftgeben verpflichtet zu sein?) Essen und Trinken eine immer größere Rolle gespielt, und selbst in Kreisen, die früher, in der ärmeren, aber geistreicheren Zeit Deutschlands, von überwiegend materiellen Genüssen, gleichviel ob freiwillig oder aus Mangel an Geldmitteln, durchaus abzusehen geneigt waren, wie z. B. die Universitätskreise, gewann Essen und Trinken als Geselligkeitsinhalt immer stärkere Bedeutung. Dabei ist das eine zu beachten: tranken früher nur die Männer unter sich, erforderte es früher der gute Ton, daß die Frauen sich zurückzogen, sich nach Tisch von den Männern trennten, so griffen nun die Trinksitten auch auf die Frauen über und wurden um so eingebürgerter, je mehr die Frau auch an die Öffentlichkeit mit hinaustrat, je mehr sie bei Reisen in Hotels, in Bahnhofswirtschaften sich bewegte. Da überall besteht ja bekanntlich auch nirgends ein regelrechter Trink z w a n g. Aber doch eine sanfte Nötigung zum Trinken durch sonst erhöhte Preise für das Essen u. dgl. mehr. Und in die Familie hielt das Flaschenbier seinen Einzug, erleichterte den Bierverbrauch im Hause selbst. Folgeerscheinung: daß die Frau mit dem Manne zu trinken begann, daß die Hausangestellten dem Beispiel der Herrschaft folgten. Nur gegen das Mittrinken der Jugendlichen, der noch unerwachsenen Kinder, das ebenfalls bedenklich sich gestaltet hatte, hat Gott sei Dank in den letzten Jahrzehnten eine immer energischer werdende Gegenbewegung eingesetzt. Sie fand ihren Höhepunkt in dem im Deutschen

Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zusammen mit allen anderen alkoholgegnerischen Verbänden berufenen Ersten deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin im März 1913 und hat gute Wirkung gehabt.

Aber diese Wirkung kann nur dann nachhaltig sein, wenn mehr und mehr der Jugend Taten gezeigt werden statt der Worte. Solange Wort und Tat sich beim Erzieher nicht decken, solange das Beispiel des Erwachsenen immer wieder zerstört, was sein Wort aufzubauen versuchte, werden wir sichere Erfolge nicht haben. Das Gewonnene bricht häufig vollständig zusammen, sobald das Kind zum Erwachsenen, sobald es mündig geworden ist. Das sollten alle Erzieher bedenken.

Noch ausführlicher, als ich es tat, Trinksitten zu schildern, die wir ja alle kennen, die trotz aller Gegenarbeit immer noch in Familie und Wirtshaus, bei Schülerausflügen und bei Examensfesten, am Stammtisch und in privaten Gesellschaften uns begegnen, ist zwecklos. Wir wissen ja alle, wie wenig Besserung bisher erreicht wurde. Um aber mehr zu erreichen, scheint es mir nun notwendig und zweckmäßig, den G r ü n d e n nachzugehen, die die Menschen so hartnäckig am Alkoholgenuß festhalten lassen. Nur wenn wir den Alkoholkonsum in seinen U r s a c h e n bekämpfen und überwinden, werden wir dauernd auf Erfolg rechnen können. Verbote nützen nicht viel, wenn äußere und innere Gründe immer wieder zum Alkoholgenuß hintreiben.

Ursache zum Festhalten an Alkoholgewohnheiten ist — ich führte das schon aus — zunächst das bequeme Ausfüllen von Stunden geselligen Zusammenseins durch Essen und Trinken. Beim Glase Bier oder Wein vereinigt sich leicht, was sonst vielleicht auseinanderstreben würde. Es ist wenigstens etwas Gemeinschaftliches unter Leuten, die gemeinschaftlich trinken. Was soll sonst bei Mußgesellschaften die Grundlage gemeinsamen Zusammenseins sein? Vollends bei dem studentischen Sitten angepaßten Zusammensein unter jungen Leuten wird der die Stunden füllende Komment schwer durch anderes zu ersetzen sein, so heißt es immer wieder.

Hat der moderne, durch Arbeit überlastete Mensch denn Zeit, Geselligkeit vorzubereiten, wie sie einst in stilleren, einfacheren Zeiten vorbereitet wurde? Kann er zu den naiven Formen der Gesellschaftsspiele, kann er zu den, einen noch frisch arbeitenden, beweglichen Geist fordernden ästhetischen Unterhaltungen, zu Improvisieren, Gesellschaftsdichten, zu geistvollem Geplauder im Sinne der „Salons“ zurückkehren? Dazu fehlt ihm, so heißt es, die Zeit, die innere Ruhe, die Spannkraft, auch die nötige Ursprünglichkeit. Der Alkoholgenuß verdeckt das alles so schön. Erstens tut man doch etwas Ge-

selligkeit-Förderndes, wenn man einander zutrinkt. Zweitens löst sich die geistige Schwere, bei dem so oft übermüdet in eine Gesellschaft hineinkommenden Menschen, er wird angeregt durch Alkoholkonsum, manche behaupten sogar, er wird geistreicher, sprühend geistreich sogar. Ohne Alkohol könne wohl der gelenkige, geistvolle Romane, nicht aber der schwerfällige Deutsche im geselligen Zusammensein auskommen. — Daß bei den durch die Jahrhunderte berühmten ästhetischen Tees Alkohol nicht notwendig war, übersieht man dabei.

Es ist nun leicht zu sagen, Alkohol sei für belebte Geselligkeit unnötig. Aber man unterschätze doch die Rolle nicht, die er spielt. Nicht allein seines Alkoholgehaltes, seiner berauschenden Fähigkeit wegen, obwohl für manchen „Trinken und Geistreichwerden" zusammenzugehören scheint. Aber die gefällige, schöne Form, in der Alkohol geboten wird, erhöht sicher die Freude des Zusammenseins. Auch die feinsinnige Ellen Key gibt bei ihrem geistvollen Geplauder den Schloßgästen den feingeschliffenen Römer, mit leuchtendem, duftendem Weine gefüllt, in die Hand. Zu dem plumperen Gedanken des Ausfüllens der Zeit durch Trinken gesellt sich so das Ästhetische schöner Form und feinen Duftes. Dazu die Farbe: goldgelb der schwerere Rheinwein, mattgelb der Mosel, rubinrot funkelnd der Rotwein. Auch ein Glas klares, schäumendes Bier ist dem Auge wohlgefällig, und die holländischen Likörfabrikanten wissen es wohl, warum sie leuchtend grünen Curaçao neben gelbem bieten. Das Gold im Danziger Likör hat ähnlichen Grund, und der perlende Sekt nimmt das Auge besonders gefangen.

Ich sage das alles nicht zum Lobe der aufgezählten Alkoholika, sondern um zu zeigen, wofür es Ersatz zu schaffen heißt. Was schön ist, sollte bleiben, nur das Schädigende werde entfernt. Nüchternheitsbewegung darf nicht heißen, daß wir schönheitsfeindlich, alltäglich nüchtern im Sinne von Schönheits- und Kunstverächtern sein wollen. Was das Kunstgewerbe an Tafelschmuck in Form schön geformter Gläser schuf, erfreue auch weiter das Auge. Und der Inhalt kann der Farbe nach sicherlich gleich sein.

Freilich — ich betone dies wieder nur als Hemmungsgründe gegen das Beiseiteschieben des Alkohols — der feine Duft eines würzigen Weines wird fortfallen, und auch der Geschmack wird sich umgewöhnen müssen. Nicht um der Wirkung des darin enthaltenen Alkohols, sondern um des Geschmackes des Getränkes willen halten wiederum viele am Wein und besonders am Bier fest. Wir dürfen das nicht übersehen. Oder wir werden mit Ersatzversuchen nur halbe Maßregeln erzielen.

Handelt es sich bei allem, was ich bisher ausführte, nur

um äußerliche, um ästhetische, gesellige Gründe, die für Alkoholgenuß angeführt werden, so ist es fraglos noch schwieriger, Ersatz für ihn zu finden, wenn er um seiner verhängnisvollen Wirkung als Rauschgetränk willen gesucht wird. Wer sich berauschen will, lehnt eben Nüchternbleiben bewußt ab. Und wie soll man ihn zurückhalten und gewinnen?

Die ganze Stufenreihe sozialen Elends, menschlicher Schwäche, seelischer Verkommenheit oder auch angstvoller Haltlosigkeit, Wohnungsnot, Familienelend, Disharmonie zwischen Mensch und Mensch, das Fehlen eines Heims oder das Unvollkommene dieses Heims, Überlast von Sorgen, Krankheit und Schwäche, Hohnlachen über Gott und Unglauben an göttliche Führung, das alles kann Ursache sein, daß der Mensch sein Dasein zu vergessen, daß er sich zu berauschen versucht. Welch ungeheuer weites Feld von nie abbrechender Arbeit eröffnet sich dem Volkserzieher, sobald er dieses alles bedenkt. Denn mag man noch so gute, überzeugende Worte sprechen, mag man auch mit der Tat, mit dem Beispiel vorangehen, wer Ursache zu haben glaubt, sich sein Elend zu verhüllen, der wird trotzdem zum Glase greifen. Nur tiefgreifende soziale Reformen können da bessern. Und eine Erziehung des Volkes zu Gottsicherheit, zu ruhigem Vertrauen, zu innerer Kraft und unbeugsamer Zuversicht. Zugleich bei der Enge des Beieinanders von Mensch zu Mensch zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Und besonders energisch muß der Ursache so vielen Übels, der Boden- und Wohnungsnot, zu Leibe gegangen werden.

Aber noch eins bleibt zu erwähnen. Ursache zu Alkoholgenuß ist für viele auch die immer erneute Versuchung zu trinken durch die in viel zu großer Zahl konzessionierten Wirtshäuser. Versuchungen verringern, heißt volkserzieherisch handeln. Welche Wohltat war das Alkoholverbot bei der Mobilisierung, das an vielen Orten eingeführte Schnapsverbot für wenigstens drei Tage in der Woche, die Kürzung der Polizeistunde jetzt im Kriege. Muß der Volkserzieher es schweigend mit ansehen, wenn die häufig viel zu laxe Stellungnahme der Behörden dem Alkoholkonsum gegenüber immer wieder gutes Menschenmaterial ruiniert, weil es der Versuchungen zum Trinken gar zu viele werden?

Aus trinkfesten Kreisen, so sagt man, geht ein großer Teil der deutschen Beamtenschaft hervor, das hemme den Fortschritt. Dabei möchte ich aber betonen, daß es keineswegs die Korpsstudenten sind, die am meisten trinken. Im Gegenteil: es gibt andere farbentragende und schwarze Verbindungen in Menge, die leider den unschönen Namen „Saufblasen“ mit Recht verdienen. Auch sie stellen zum Beamtenstand, zur Lehrerschaft, zum Pfarrstand genug trinkkundige Leute.

Korps und Offizierskreise nehmen sogar eine abweichende, besondere Stellung ein. Sie huldigen nicht so dem Trinken an sich, sondern ihr Bestreben ist, daß sich der Mann im vorgeschrittenem Stadium — durch Alkoholgenuß vorgeschritten — noch zu benehmen versteht. Das heißt: sie fordern Korrektheit auch im Zustande des Angetrunkenseins. Daß dieses Ziel nicht leicht erreicht wird und daß insbesondere, was wir Frauen immer als starkes Fehlen empfinden, dabei in sexueller Beziehung Selbstzucht vom Manne nicht ohne weiteres erwartet wird (weder mit noch ohne Alkoholeinfluß übrigens), das weiß ich wohl. Aber man soll darüber den Wert starker Betonung von Selbstbeherrschung auch den Alkoholeinflüssen gegenüber nicht übersehen. Es ist ein sehr eigentümliches Ideal, ein Ideal, das einfach paktiert bestehenden Mißständen und Schädigungen gegenüber. Aber immerhin setzt es die Alkoholwirkung, der der nicht zu Selbstzucht gewöhnte Mann unterliegt, in etwas matt. Das darf man nicht übersehen.

Leicht, so möchte ich zum Schluß betonen, werden wir Kämpfer mobil machen gegen die krassen Erscheinungen des Alkoholismus. Schwerer wird es sein, die harmlosere Form des Alkoholmißbrauches zu bekämpfen. Ganz besonders, wo er Begleiterscheinung von deutscher Gemütlichkeit, deutscher Geselligkeit, deutscher Romantik ist, und da, wo man ihn in Gesetz und Regel gebracht hat und ein gutes Mittel zum Ausfüllen geselligen Zusammenseins in ihm sieht, wird es noch vieler Aufklärungsarbeit bedürfen. Was ihn an Schönem begleitet: die ästhetisch wohlgefällige Form der Darreichung, Abwechslung bietender Geschmack, schöne Farbenwirkung wird man festzuhalten oder durch Ähnliches zu ersetzen haben. Soziale Reformen aber, Hebung der Außen- und Innenkultur des Menschen, Erneuerung unserer Geselligkeit, Vertiefung der Beziehungen von Mensch zu Mensch, insbesondere Vertiefung des Familienlebens, Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühles Gott und den Menschen gegenüber, das alles sind Wege, die der Volkserzieher einzuschlagen hat, um die Alkoholgefahren zu überwinden.

Rassenhygiene.

Ein hervorragender Vorkämpfer für die rassenhygienischen Bestrebungen, der norwegische Forscher Dr. Jon Alfred Mjöen in Kristiania-Winderen, hat auch außer seiner Heimat bedeutenden Einfluß ausgeübt. Er war eine Zeitlang Chef der staatlichen Alkoholkontrolle Norwegens; sein Steuersystem zur Bekämpfung der Trunksucht ist zum Gesetz erhoben worden; mehrere seiner rassenhygienischen Reformvorschläge sind zurzeit unter Behandlung politischer Organisationen oder bereits zum Gesetz erhoben worden.

Seine eingehenden Forschungen, seine weitschauenden Ideen und Vorschläge hat Dr. Mjöen niedergelegt in dem hochinteressanten, mit großer Sachkenntnis und warmer Begeisterung geschriebenen Werke „Racehygiene“*). Das Buch zerfällt in drei Teile mit den Titeln: Generation, Degeneration, Regeneration. Im ersten Teile wird eine Übersicht gegeben über Theorien und Hypothesen der Befruchtung, der Vererbung und der bestimmenden Einflüsse, welche Vererbung und Umwelt auf Individuen und Rasse ausüben. — Im zweiten Teil behandelt Mjöen die Bevölkerungsfrage vom rassenhygienischen Standpunkt aus. Er erörtert die große Gefahr, welche die Vermehrung der biologisch minderwertigen bei der gleichzeitigen Verminderung der hochwertigen Rassenelemente für den leiblichen und geistigen Stand der Völker und Rassen mit sich bringt. Durch graphische Tabellen wird der Geburtenrückgang bei den besseren Schichten der norwegischen Bevölkerung dargestellt. In Kristiania z. B. betrug die Geburtenziffer 1899 noch 35 ‰, 1906 nur mehr 25,6 ‰; die Geburtenhäufigkeit ist größer in den Stadtteilen der unteren Schichten der Bevölkerung (31 bis 36 ‰) als in denen der bemittelten Stände (17 ‰). Es werden die großen Kosten festgestellt, welche die minderwertigen Rassenelemente dem Staate und den Gemeinden verursachen.

In dem dritten, wichtigsten Teil des Buches (Regeneration) führt der Verfasser sein rassenhygienisches Reformprogramm näher aus, wie er es bereits seit 1907 öffentlich vertritt. Er teilt die gesamte angewandte Rassenhygiene ein in negative, positive und prophylaktische.

Der Hauptteil des Buches schließt mit Leitsätzen, die wir in Übersetzung anführen:

„Wir dürfen das physiologische Kinderproletariat, das in den staatlichen Anstalten gesammelt worden ist, nicht in die Freiheit herauslassen zu dem Zeitpunkt, da ihre Triebe erwachen. Wir müssen sie statt dessen lebenslänglich in Arbeitskolonien abtrennen mit all der Menschenfreundlichkeit, all der Barmherzigkeit, all der individuellen Pflege, die wir ihnen irgend angedeihen lassen können. Wir müssen sie behandeln von dem Gesichtspunkt aus, daß kein Individuum so verkommen ist, daß es nicht unserer Liebe bedarf. Aber wir müssen lernen, zu unterscheiden zwischen dem Recht, zu leben, und dem Recht, Leben zu geben.

Wir dürfen nicht allen möglichen Gedächtniskram in unsere Schuljugend hineinstopfen, aber dabei das Wichtigste vergessen — die Lehre

*) Racehygiene. 265 S. med 42 grafiske tabeller, slegtstavler og illustr. Kristiania 1914. Jacob Dybwads Forlag.

vom Leben. Wir dürfen nicht immer neue und neue akademische Lehrstühle für unpraktische Fächer errichten — ohne des wichtigsten zu gedenken — des Lehrstuhls der Rassenbiologie. Viele unserer Wissenschaften müssen umgeschmolzen werden und von einem neuen Gesichtspunkt aus beleuchtet werden: dem biologischen.

Wir dürfen nicht durch sperrende Examina hochbegabte, aber unbemittelte junge Menschen daran verhindern, den Beruf zu ergreifen, für den sie Anlage haben, sondern 'müssen alle Kenntnishungrigen an den öffentlichen Wissenstisch heranlassen. Wir müssen bessere Wertmesser für menschliche Eignungen einführen, als die Examina sind.

Wir dürfen nicht die körperlich und geistig bestausgestatteten armen Kinder vernachlässigen zugunsten der entarteten und verkrüppelten.

Wir dürfen den ursprünglichen Instinkt des Weibes, die Mutterschaft, nicht unterbinden durch eine Gesellschaftsordnung, die die freiwillige Beschränkung der Fruchtbarkeit fördert. Frauen, die sich verleiten lassen, sich dem Mutterberuf zu entziehen, sollten allgemein verurteilt werden. Die Mutterschaftsversicherung muß im Interesse der Geschlechter die rassentüchtigen ehelichen Frauen begünstigen. Die Luxusmoral unserer bürgerlichen Gesellschaft in all ihren Ausschreitungen muß bekämpft und das einfache, natürliche Leben wieder auf den Plan geführt werden. Und im Verein mit all dem muß ein progressives Besoldungs- und regressives Besteuerungssystem für Familienversorger bei wachsender Kinderzahl die Begründung von Familien ermöglichen und erleichtern.

Wir dürfen das junge Mädchen nicht 'in Unwissenheit lassen, bis das Leben selbst das Licht der Erkenntnis in ihr Leben wirft. Wir dürfen auch unsere jungen Frauen und Männer nicht in die Ehe gehen lassen in völliger Unwissenheit über den Gesundheitszustand ihres Ehepartners. Wir müssen im Namen der ungeborenen Generationen eine gesetzliche Gesundheitserklärung vor der Eheschließung verlangen, auf Ehre und Gewissen abgelegt von beiden Parteien, ob sie zu irgendeiner Zeit ihres Lebens sich eine Krankheit zugezogen haben, die der Gesundheit des andern Ehepartners oder den zukünftigen Kindern Schaden bringen kann.

Wir dürfen die unkontrollierte Wohltätigkeit nicht mehr dulden, die, um heute einem Elenden zu helfen, morgen zwei neue schafft und außerdem den Selbsterhaltungstrieb, den stärksten Faktor im Lebenskampf, unterbindet. Die Wohltätigkeitsbestrebungen müssen unter derartige Kontrolle gestellt werden, daß sie auf ihre eigene Überflüssigmachung hinarbeiten.

Wir dürfen den ackerbautreibenden Teil des Volkes nicht von seinem Boden wegjagen in die Millionenstädte hinein, wo er dem Alkoholismus, dem Verbrechen und den Geschlechtskrankheiten ausgesetzt wird. Ebensowenig dürfen wir zulassen, daß bei den neu entstehenden Fabrikorten auf dem Lande fremde, schlechtere Rassenelemente, Werbetruppen im Dienst des fremdländischen Großkapitalismus, unsern guten nationalen Erbbestand verderben. Wir müssen mit allen Mitteln das Volk zurück zur Erde führen, dadurch, daß wir den Ackerbau fördern, den Kleinbauernstand durch fachliche Ausbildung und Staatsbeiträge heben, daß wir den Ankauf eignen Grund und Bodens erleichtern und die unerschöpflichen Kraftquellen des Landes dazu gebrauchen, gewisse Zweige der Industrie, die mit dem Ackerbau leicht zu vereinigen sind, wieder zur Hausindustrie zu machen. Durch innere Kolonisation müssen wir den Strom frischer, tatenlustiger Jugend, der alljährlich aus dem Lande hinausfließt, zurückleiten zum Erbe der Väter.

Wir dürfen die Alkoholfrage nicht nur lediglich individualistisch lösen, ausgehend von dem Schaden, den der Alkohol bei den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft anrichtet. Wir müssen verlangen, daß noch schärfere Maßregeln ergriffen werden gegen d e n Alkoholgenuß, der den Menschen bereits vorgeburtlich schädigt. Um in möglichster Ausdehnung das Volk vom Alkoholübel zu heilen, müssen wir versuchen, ihm Ersatz für das Entzogene zu gewähren, indem wir leichtgegorene, ungefährliche Getränke bewilligen.

Die Genußmittel müssen von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden, daß Konzentration und Korrelation das entscheidende sind für ihre Schädlichkeit bzw. Unschädlichkeit.

Wir dürfen uns nicht länger beruhigen bei der jetzigen rein individuellen Behandlung der großen Volks- und Rassenkrankheiten. Vor allem muß die Behandlung und Verhütung der Geschlechtskrankheiten eine Staatsfunktion werden. Die Volkskrankheiten müssen bekämpft werden in Erkenntnis der Tatsache,' daß der vorgeburtliche Einfluß auf ein Individuum größer ist als alle späteren Einflüsse zusammen."

Ein größeres Kapitel des Buches behandelt die chemischen Gifte und deren Einwirkung auf das Keimplasma, darunter als Hauptvertreter der narkotischen Gifte, den Alkohol. Der Verfasser ist der Meinung, daß der Alkoholforschung manche Aufgabe erleichtert werden würde, wenn man von Anfang an dem Umstand mehr Gewicht beilegte, daß die Wirkung eines Giftstoffs eine ganz verschiedene, ja gegensätzliche ist, je nach Konzentration und Korrelation desselben (z. B. Alkohol in saurer Milch, in Kognak, Whisky usw.).

Das Programm Mjöens für angewandte Rassenhygiene lautet in ganz kurzer Fassung, wie er es in einem Vortrag in Kristiania 1908 der Öffentlichkeit vorlegte:

Negative Rassenhygiene.

Segregation (Trennung der Geschlechter). Freiwillig für Geistesschwache, Epileptiker, geistig und körperlich verkrüppelte Individuen. Zwangsweise bei Trinkern, Gewohnheitsverbrechern und allen, die sich weigern zu arbeiten (Arbeitsscheuen).

Sterilisation. Der Verfasser warnt vor übereilten Gesetzesbestimmungen, befürwortet aber, daß für die Sittlichkeits- und Brutalitätsverbrecher andere Maßnahmen wie bisher vom Staat erwogen werden müssen.

Positive Rassenhygiene.

Biologische Aufklärung. Rassenbiologie in Schule und Universität — Institut für genealogische Forschung. Staatslaboratorium für Rassenhygiene.

Dezentralisation der Bevölkerung (innere Kolonisation).

Regressives Besteuerungs- und progressives Löhnungssystem für Familienhäupter in Rücksicht auf die Zahl ihrer zu versorgenden Kinder.

* Mutterschaftsversicherung und andere pränatale Schutzmaßnahmen.

Prophylaktische Rassenhygiene.

Bekämpfung der Keimgifte. Industriegifte, besonders Blei. Pathologische, besonders syphilitische Gifte. Narkotische Gifte, besonders Alkohol.

* Klassensystem und progressive Besteuerung der alkoholischen Getränke nach ihrem Alkoholgehalt. Verbot der stärkeren Getränke.

* Behandlung und Verhütung der Volkskrankheiten als Staatsaufgabe. (Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Alkoholismus und andere.)

* Gesundheitserklärung der Ehepartner vor der Eheschließung.

(Die mit * bezeichneten Punkte sind später als Gesetz durchgeführt oder von den politischen Organisationen in Angriff genommen. Die Mutterschaftsversicherung ist von Johan Castberg ausgearbeitet.)

Zum Schlusse möge noch das Urteil eines der bedeutendsten norwegischen Philosophen, Dr. Herrmann Harris Aall, über Dr. Mjöens Buch folgen:

„Da kommt ein Norweger und bietet uns ein Programm, so positiv, wie es sich überhaupt von Menschengehirnen nur aufstellen läßt. Es ist nichts Geringeres als der Gedanke der Erneuerung der Menschheit, der den Ver-

fasser gepackt hat, der ihm die Arbeitsfreude zu jahrelangen Vorstudien mit umfassenden Untersuchungen und eingehenden Erwägungen gegeben hat. Es ist nichts Geringeres als die polaren Gegensätze der Menschheit: „Verbrecher und Genie", die Dr. Mjöen in einem großen Überblick vor sich nimmt, und seine Frage ist die außerordentlich schwerwiegende: Wie sollen wir verhüten, daß die Menschen, vielleicht unsere eigenen Kinder, als Verbrecher geboren werden, sich selber und der Menschheit zum Fluch? Und umgekehrt: Wie sollen wir ihnen die Richtung nach dem idealen Menschen, dem Genie hin, sichern, zu Nutz und Frommen für sich selbst und die Menschheit?

Es sind nicht länger nur geistvolle Betrachtungen und Schlagworte, mit denen die Wissenschaft, zu deren Fürsprecher er sich macht, sich begnügt. Auch handelt es sich hier nicht darum, wie man dem bereits vorliegenden Unglück begegnen kann. Die Rassenhygiene rückt der Sache dicht auf den Leib und will dem Unglück vorbeugen; sie nimmt dem Schicksal die Entscheidung aus der Hand und legt sie in die Hand der Menschheit selbst. . . . . Das Verbrechen soll verhütet und das Genie vorbereitet werden von den Menschen selber. Die einzelnen Menschen sollen geweckt werden zu der Erkenntnis, daß sie und er die Verantwortung tragen für die Gesundheit, das Leben, ja die Seele, die Anlagen ihrer Kinder, weil die Menschen selber die Macht dazu haben. Und auf der Zwischenstufe zwischen der Gottheit, die den einen zum Genie, den andern zum Schurken bestimmt, und dem Individuum, das allein und frei bestimmt und wählt, muß die Gesellschaft auftreten mit Gesetz und Schule und muß solange die Richtschnur ziehen, bis das Moralgefühl der Gesetzgebung die Aufgabe aus der Hand nimmt. Macht euch klar, ob ihr Verbrecher haben wollt oder geniale Menschen! Euch allein liegt es ob; in eurer Macht, Eltern und Gesellschaft, steht es! Das ist der Feldruf dieser Wissenschaft. Und um die Wahl in die rechte Spur zu leiten, stellt sie methodisch die Ursachen auf, die zu dem einen und die Ursachen, die zu dem anderen führen.

Diese Gedanken sind es, die Dr. Mjöens Buch mit hoher Begeisterung erfüllt haben, die es zu einem Einsatz für das Glück und das Wachstum seines Volkes machen. Auch die Art und Weise, wie er den Weg zu seinem Ziel sucht, hat bedeutende Vorzüge: In großen, einfachen Grundlinien unter den Begriffen Generation, Degeneration und Regeneration zieht er die Konturen des Grundgedankens auf, die vor die Liebenden treten müssen, wenn ihre Instinkte Zweck und Lebensaufgabe werden sollen. Individuelle Aufklärung und entsprechende Sozialgesetzgebung, Machtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein, das ist die hohe Aufgabe, die sein Werk kündet."

Petition an den Schweizerischen Bundesrat gegen die Nahrungsmittelverschwendung im Alkoholgewerbe.

Erläuterungen.

Aus vielen Teilen der Schweiz ist die Aufforderung an uns gerichtet worden, wir möchten eine Volkspetition organisieren, durch die der Bundesrat ersucht werden solle, die Nahrungsmittelvergeudung in den Alkoholgewerben zu verhindern oder wenigstens einzuschränken.

Im folgenden sollen zu den einzelnen Punkten der Petition einige erläuternde Bemerkungen gegeben werden.

Reis.

Unsere Forderung: Verbot der Verwendung von Reis in den Brauereien und Zuführung der davon vorhandenen Vorräte an die Volksernährung.

Von 1914—1916 haben die Bierbrauer mehrere Hunderte von Waggons Bruchreis zur Bierfabrikation verwendet. Laut einer Mitteilung aus zuverlässiger Quelle wird ihnen seit ein paar Monaten kein Reis mehr überwiesen. Wir möchten nun, daß das Reisbrauverbot strikte durchgeführt werde, daß also auch die in den Brauereien noch lagernden Reisvorräte vom Bunde beschlagnahmt und der Volksernährung zugeführt werden. Der hohe Nährgehalt des Reises und die kleinen Monatsrationen, die uns davon zugewiesen sind, rechtfertigen diesen Schritt wohl. Der Einwand, es handle sich ja nur um Bruchreis, verfängt in den Zeiten der Not nicht. Wie manche Haushaltung wäre jetzt froh über diesen Bruchreis!

Gerste.

Unsere Forderung: Bedeutende Einschränkung der Bierherstellung unter Ansetzung einer Höchstgrenze. Beschlagnahme der Gersten- und Roggenvorräte der Brauereien und Mälzereien zuhanden der Volksernährung.

Ein großer Teil des Nährstoffes der Gerste, besonders des wichtigen Eiweißgehaltes, geht bei der Bierfabrikation verloren. Auch wenn man den Wert der Brauereiabfälle, die als Viehfutter indirekt der menschlichen Ernährung dienen, mit in Rechnung setzt, so gehen zwei Drittel des Eiweißes der Gerste beim Brauen verloren. Als Mehl verwendet, wäre die Ausnutzung dieser Nährstoffe eine ungleich bessere; von den schädlichen Wirkungen des im Bier vorhandenen Alkohols ganz abgesehen.

Im Jahre 1915 sind in der Schweiz 2 100 000 Hektoliter Bier hergestellt worden. Dazu waren 52 Millionen Kilogramm Gerste nötig, die ungefähr 44 Millionen Kilo Gerstenmehl ergeben hätten.

Man wendet ein, daß gegenwärtig die Verwendung der Gerste im Haushalte nur eine geringe sei. Das mag sein. Aber Gerstenmehl liefert, gemischt mit anderm Mehl, ein vortreffliches Brot. Unsere stark angegriffenen Getreidevorräte zwingen den Bundesrat zur Erwägung der Brotkarte. Er sieht eine Tagesration von 270 g per Kopf vor. Das wäre für einen großen

Teil unserer Bevölkerung zweifellos zu wenig, besonders für den schwer arbeitenden und unbemittelten, für den das Brot das wichtigste Nahrungsmittel darstellt. Aus den 44 Millionen Kilogramm Gerstenmehl, deren Wert die schweizerische Bierbrauerei im Jahre 1915 für sich verbraucht hat, erhielte man 222 Millionen der vorgesehenen Brotrationen zu 270 g oder die Tagesbrotration des ganzen Schweizervolkes für 58 Tage. Benutzte man diese Gerstenmehlmenge nur zur Mischung und Streckung des gewöhnlichen Mehles, so könnte man damit die Tagesration unseres ganzen Volkes während 10 Monaten um 50 g erhöhen.

Während vor dem Kriege die Schweizer Brauer ihr Bier hauptsächlich aus eingeführtem Malz herstellten, hat sich dies seither infolge der Schwierigkeiten im Bezuge dieses Produktes wesentlich geändert. Die Gersteneinfuhr ist mächtig gestiegen. Gegenwärtig wird ein Großteil des Schweizer Bieres aus in der Schweiz vermälzter Gerste hergestellt. Daher die Schwierigkeiten unserer Gerstenmüller und Malzkaffeefabrikanten, die für ihre Zwecke kaum mehr Gerste auftreiben können, da alle Vorräte von den Brauern aufgekauft werden. Und wie man vom Lande berichtet, geben sich diese jetzt auch eifrig Mühe, unsere Bauern dazu zu bewegen, möglichst viel Gerste anzusäen, für ihre Zwecke natürlich.

Wir verlangen nicht das Brauverbot, sondern nur eine Braubeschränkung. Der Bundesrat möge An- und Verkauf der Gerste monopolisieren, wie den des übrigen Getreides, und den Brauereien die Menge, die er als für die Volksernährung entbehrlich erachtet, zuweisen.

Solche, die Bierfabrikation beschränkende Maßnahmen sind von andern Staaten schon seit langem getroffen worden, und zwar nicht nur von den kriegführenden Ländern wie Deutschland, Österreich, England, sondern auch von Neutralen, die vom Kriege wirtschaftlich wie wir getroffen werden: Dänemark, Schweden, Norwegen.

Warum sollten unsere Brauereien einen solchen Ausfall im Betriebe nicht auch, wie in Deutschland vielfach, dadurch wettmachen können, daß sie ihre dazu passenden Einrichtungen zum Dörren von Obst und Gemüsen im Großen hergeben?

Zucker.

Unsere Forderung: Energische Einschränkung der Zuckerabgabe an Likörfabriken, sowie an Weinhändler und Winzer (Tresterwein!).

Wir zählen in der Schweiz eine ansehnliche Reihe von Likörfabriken, die alle zur Herstellung ihrer Produkte Zucker benötigen; im allgemeinen werden zur Bereitung von 100 l Likör 40—50 kg Zucker verbraucht. Diese Fabriken sind alle im Betriebe, verarbeiten also auch Zucker, den ihnen der Bund, in wahrscheinlich etwas reduzierter Menge, verabfolgt. (So dieser Tage erst einer einzigen Wermuthfabrik in Genf 10 000 kg.)

Die Haushaltungen aber müssen sich mit einer Ration von 500 g pro Kopf und Monat begnügen, was nicht nur für den täglichen Gebrauch zu wenig ist, sondern namentlich auch es den Hausfrauen verunmöglichen wird, Früchte einzumachen; manche Familie muß somit, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, dieses Jahr eines der beliebtesten und wertvollsten Nahrungsmittel verlustig gehen.

Unter diesen Umständen erscheint es als dringende Pflicht, die Zuckerabgaben zur Herstellung der stark alkoholhaltigen und darum schädlichen Liköre auf ein Minimum zu beschränken.

Im letzten Herbst sind auch große Mengen Zucker den Weinhändlern zur Verbesserung der Weine und den Winzern zur Herstellung von Tresterwein abgegeben worden. Das hat zu großen Übelständen geführt, man hat uns von kleinen Weinbauern berichtet, die mit dem dafür extra ausgelieferten Kriegszucker bis zu 1000 l Tresterwein bereiteten.

Solche Dinge dürfen sich nicht wiederholen, es wäre eine direkte Mißachtung der öffentlichen Meinung.

Brennerei.

Unsere Forderung: Vermehrte Bereitstellung der Obsternte für die Zwecke der Volksernährung durch Einschränkung der Obstbrennerei, Verbot des Aufkaufs von Ernten durch Brennereien und möglichste Förderung von Einrichtungen zur alkoholfreien Obstverwertung (Dörranlagen, Sterilisierverfahren).

Während seit Kriegsbeginn das Brennen von Kartoffeln und Getreide untersagt ist, haben die Bauern stets noch das Recht, Obst und dessen Abfälle frei zu brennen.

Alle diese Früchte: Kirschen, Pflaumen, Äpfel, Birnen enthalten wertvolle Nährstoffe (Zucker), die für unsere Volksernährung, im Sommer wie im Winter, eine willkommene Ergänzung bilden (Dörrobst!). Ihre Verwandlung in Branntwein bedeutet eine unverantwortliche Vergeudung, zumal unsere schweizerische Obstproduktion der Nachfrage nicht genügt und wir in Friedenszeiten große Mengen fremden Obstes eingeführt haben.

Man wendet ein, daß zum Brennen nur minderwertiges und beschädigtes Obst verwendet werde. Das ist nur für gewisse Gegenden wahr. Im Gegenteil werden beispielsweise für guten „Kirsch" die besten Früchte verwendet. Im letzten Jahre machten die Brenner arg Jagd danach. Man hat uns aus Kirschengegenden berichtet, daß es dem gewöhnlichen Menschen unmöglich gewesen sei, auch nur ein einziges Pfündlein Kirschen zu bekommen, da die Brenner schon zum voraus alles aufgekauft hatten. Auch in diesem Jahre sollen jetzt schon solche Kaufabschlüsse stattfinden.

Diesem rücksichtslosen Treiben sollte energisch Halt geboten werden. Außerdem sollte der Bundesrat Maßnahmen treffen zur Einschränkung der Obstbrennerei, hauptsächlich der Großbrennerei mit industriellem Charakter; andererseits aber alle Bestrebungen zur alkoholfreien Obst- und Tresterverwertung (Dörranlagen, Sterilisiereinrichtungen, Konservenherstellung) kräftig schützen und fördern.

Immerhin verlangen wir also nicht die Unterdrückung der bäuerlichen Tresterbrennerei, sondern nur die Einschränkung der Verwendung vollwertiger Früchte.

Alkoholeinfuhr.

Unsere Forderung: Einschränkung, eventuell, wenn die Zufuhrschwierigkeiten für Lebensmittel es erfordern, Verbot der Einfuhr alkoholischer Getränke (Wein und Trinkalkohol).

Die Linien Cette—Genf und Marseille—Genf, die uns die Hauptzufuhren unserer Lebensmittel bringen, vermögen den an sie gestellten Forderungen nicht zu genügen, ebenso der Hafen von Cette. Das Wagenmaterial der S. B. B. reicht nicht aus.

Da erscheint uns die Beschränkung der Einfuhr auf das für unsere Ernährung und für die Versorgung unserer Industrien durchaus Notwendige eine unabweisbare Pflicht.

Die Nachricht, unsere Behörden hätten die Einfuhr von 750 000 hl (= 10 000 Wagenladungen) spanischer Weine bewilligt, ist nie dementiert worden. Wir wissen auch, daß sich unsere westlichen Nachbarn verwundern über die großen Quantitäten von Trinkalkohol, die wir in diesen Zeiten einführen.

Gegen die Einführung von Alkohol zu Industriezwecken hat niemand etwas. Wir verlangen aber, daß unsere Behörden, solange die Zufuhren des absolut Notwendigen ungenügend sind, unerbittlich alle alkoholischen Flüssigkeiten zu Trinkzwecken als Luxusartikel einschätzen und ihre Einfuhr demgemäß einschränken, wenn nötig ganz verbieten.

Schlußbemerkungen.

Das ist, kurz dargestellt, was wir vom Bundesrat verlangen wollen. Dabei handelt es sich natürlich nur um Maßnahmen für die Dauer des Krieges, respektive der durch ihn bedingten schwierigen Zeiten.

Nachher möge die Freiheit wieder in ihre Rechte treten. Solange aber die Schwierigkeiten unserer Lebensmittelversorgung bestehen, muß einer Verschwendung Einhalt getan werden, die nun schon allzu lange angedauert hat.

Erfüllt der Bundesrat, wie wir hoffen, die Wünsche unserer Petition, so werden diese Maßnahmen zur Milderung der Nahrungsmittelnot beitragen, die sich ständig steigern muß, je mehr der Krieg sich in die Länge zieht. Wir wollen alles tun, damit unser Volk möglichst ungeschwächt aus dem gewaltigen Unheil des Weltkrieges hervorgehe. Die große Mehrheit unseres Volkes ist zu jedem Opfer für die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit bereit und wird dem Bundesrat dankbar sein für alle Maßnahmen, die ihm das Durchhalten erleichtern können.

Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

* * *

In seiner Sitzung vom 14. April d. J. hat der Beirat der Zentralstelle gegen den Alkoholismus, dem Vertreter aller schweizerischen Abstinenzvereine angehören, die sofortige Einleitung dieser Volkspetition beschlossen. Die Petition sollte durch die Zahl der Unterschriften, die gesammelt werden sollten, eine gewaltige Kundgebung des Volkswillens werden und dem Bundesrat zeigen, daß das Schweizer Volk diese Einschränkung der Nahrungsmittelverwertung in den Alkoholgewerben wünscht, ja fordert.

Durch Vorträge und Volksversammlungen wurde das Volk aufgeklärt. Landauf, landab stellten sich tüchtige Kräfte als Unterschriftensammler den örtlichen und kantonalen Kommissionen zur Verfügung. Unterschriftenbogen, Aufklärungsblätter, Anweisungen, Plakate wurden von der Lausanner Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Menge verschickt.

Bis zum 16. Juni d. J. wurde die Volkspetition im ganzen von 330 398 über 20 Jahre alten Personen unterzeichnet. Davon waren 145 720 stimmberechtigte männliche Bürger. Der Rest von 184 678 waren nicht stimmberechtigt, d. h. Frauen und männliche Ausländer (die letzteren etwa 1000). Diese Zahl hat sich noch erhöht auf etwa 340 000: die größte bis jetzt dem Bundesrat eingereichte Petition — trotz aller Gegenbemühungen der Alkoholinteressenten.

Am 18. Juni d. J. wurde die Volkspetition im Bundeshaus in Bern überreicht.

Über das Ergebnis berichtet Dr. Hercod in „Der Fortschritt" in Nr. 17 vom 15. September 1917:

Der Bundesrat hat eine Reihe von Verfügungen getroffen, welche die in der Petition erwähnten Nahrungsmittel berühren, die also als Antwort auf die Forderungen angesprochen werden können.

Zu den einzelnen Forderungen berichtet Dr. Hercod:

1. Reis: „Der Bundesrat hat keine Verordnungen hierüber veröffentlicht; er hält sich also ohne Zweifel an die öffentliche Mitteilung des Oberkriegskommissariats, nach welcher schon seit mehreren Monaten den Brauern kein Reis mehr ausgeliefert wird."

2. Gerste: „Am 21. August hat der Bundesrat einen Beschluß gefaßt über die Brotversorgung unseres Landes und über die Verwendung der diesjährigen Getreideernte. Darnach darf alles Brotgetreide, das der eigenen Ernte sowohl als das eingeführte, nur zur Brotversorgung verwendet werden; die neue Ernte wird beschlagnahmt. Das Militärdepartement ist ermächtigt, in dringenden Ausnahmefällen die Verwendung von Brotgetreide

zu anderen Zwecken als zur Brotherstellung zu gestatten, z. B. zur Herstellung notwendiger Lebensmittel, ferner zur Stärke-, Hefe- und Malzkaffeefabrikation und anderen ähnlichen industriellen Zwecken.

Da die Bereitung von Bier kaum mehr als eine Notwendigkeit wird angesprochen werden können, scheint aus obigem Erlasse das Verbot der Verwendung von Getreide zur Bierfabrikation hervorzugehen.

Dies ist aber durchaus nicht sicher; denn der Bundesrat scheint Gerste nicht zum Brotgetreide zu zählen. Er widmet dieser Getreideart mehrere Absätze seiner Verordnung; die Beschlagnahme der Gerstenernte wird verfügt und bestimmt, daß ohne Erlaubnis des Militärdepartements jede industrielle Verwendung der Gerste, Hafer und Mais verboten sei. Der gewerbliche Gebrauch dieser Nahrungsmittel soll kontingentiert werden.

Beabsichtigt das Militärdepartement, den Brauereien Gerste zuzuweisen oder nicht?

Darüber schrieb uns am 19. Juli das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement in einem Briefe folgendes: „Eine demnächst erscheinende Verordnung des Bundesrates wird die einheimische Getreideernte beschlagnahmen und ihre Verwendung zur Herstellung alkoholischer Getränke verbieten."

Brief und Verordnung decken sich also nicht; auf alle Fälle fehlt in der Verordnung, was wir erwarteten, das Verbot der Verarbeitung von Gerste zu Bier. Andererseits sind alle Gerstenankaufs- und Verkaufsverträge aufgehoben ((Art. 49), soweit sie nicht beim Inkrafttreten der Verordnung schon ausgeführt waren, also vor dem 25. August. Nun meldet man aber gerade zu dieser Zeit, daß eine Ladung auf dem eidgenössischen Waffenplatz Bière gewachsener Gerste den Bahnhof Morges passiert habe, adressiert an eine Brauerei in Orbe.

Wir stehen also gegenüber einer Reihe von bedauerlichen Unklarheiten und Widersprüchen; wir hoffen, daß eine Interpellation im Nationalrat in der nächsten Session in dieses Dunkel einiges Licht werfen werde."*)

3. Zucker: „Die Antwort auf diesen Wunsch haben uns die letzten Augusttage in unzweideutiger Weise gebracht mit der Mitteilung, das Oberkriegskommissariat werde wieder Zucker bewilligen zur Haustrankbereitung (Piquettewein)! Also es soll fortgehen wie bisher: die Haushaltungen sollen sich weiter einschränken und schauen, wie sie mit den paar Hundert Gramm im Monat auskommen; hier aber werden Hunderte und Hunderte von Kilogrammen ohne Bedenken hingegeben zur Herstellung minderwertiger und schädlicher Getränke.

Sind nicht gerade mit dieser Extrazuckerabgabe im letzten Herbst nach dem eigenen Geständnis der Behörde Mißstände und üble Erfahrungen verknüpft gewesen? Und trotzdem wieder diese Piquetteverordnung! Wie ein Hohn auf die uneigennützigen Anschauungen der fast dreieinhalb Hunderttausend Unterzeichner muß sie anmuten!"

4. Brennerei: „Die bundesrätliche Verordnung vom 11. Juni 1917 hat die Kirschbrennerei gewissen Beschränkungen unterworfen. Diese waren nicht zu einengend, denn es ist viel gebrannt worden. Immerhin muß anerkannt werden, daß dieses Jahr das Publikum sich zu annehmbaren Preisen Kirschen in genügender Menge verschaffen konnte. Auch ist das Dörren von Kirschen da und dort im großen gefördert worden; wenn dies nicht überall der Fall war, so liegt die Schuld vielfach an der Gleichgültigkeit von kantonalen und Gemeindebehörden.

Am 18. und 27. August sind sodann neue Verordnungen über die Versorgung und den Handel mit Obst erschienen. Sie bieten uns verschiedenes Bemerkenswertes:

---

*) Am 31. Oktober hat der schweizerische Bundesrat den sich in privaten Händen (Handel und Gewerbe) befindenden Reis, sowie die Gerste beschlagnahmt.

Es ist verboten, ohne Bewilligung Beeren- und Kernobst aufzukaufen zur Herstellung alkoholischer Getränke. Die Landwirtschaftsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements ist ermächtigt, den Verbrauch von Früchten zu diesem Zweck einzuschränken und darüber besondere Bestimmungen zu erlassen. Das Einlegen von Zwetschgen zur Branntweinbereitung ist untersagt. Abgesehen von den Käufen für den eigenen Verbrauch, ist der Aufkauf eingelegter Kirschen und von Kirschwasser nur den hierzu ermächtigten Zentralstellen und ihren Organen gestattet.

Auch die Mostereien werden kontingentiert, es werden ihnen bestimmte Verpflichtungen über die Inlandsversorgung, sowie über die Abgabe von Obst an Dörrereien überbunden. Die gleichen Bestimmungen treffen die schweizerischen Konservenfabriken.

Die Einrichtungen von Dörrgelegenheiten im großen sind energisch gefördert worden; ihre Versorgung mit dem nötigen Heizmaterial ist der Gegenstand besonderer Bemühungen. Die kantonalen Behörden wurden zur Veranstaltung von Konservierungs- und Dörrkursen angewiesen. Die Preise für Frischobst sind den Interessen der Konsumenten gemäß niedrig angesetzt."

5. Alkoholeinfuhr: „Von irgendwelchen Maßnahmen des Bundesrates in dieser Richtung ist uns nichts bekannt."

Der Artikel schließt mit den Worten: „Gewiß ist schon allerlei getan worden, aber viel bleibt noch zu tun und es darf keine Zeit dafür verloren gehen. Nirgends besser als in Bern kennt man die Nahrungsmittelnot, die uns auf den Winter bevorsteht. Eine Regierung, die lediglich aus Rücksicht auf private Interessen es unterließe, im Interesse der Volksernährung notwendige Verfügungen zu treffen, würde die schwerste aller Verantwortungen auf sich laden."

Die Menge der Nährstoffe im Biere ist nicht so groß, wie man sich oft einbildet, und auch ein gewiegter Biertrinker kann schwerlich mehr als den zwanzigsten Teil seines täglichen Stickstoffbedarfs mit Bier decken. Das Bier würde demnach als Nahrungsmittel sehr kostbar sein, und es ist auch in solchen Ländern, in denen es massenhaft getrunken wird, immer noch vorzugsweise als Genußmittel zu betrachten. Das Bier ist übrigens nicht einmal ein ökonomisches Genußmittel, da man zur Darstellung von 1 Liter Bier mehr als $^1/_2$ Liter Gerste*) braucht.

Professor der Hygiene Dr. Fr. Erismann
in seiner „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände" (3. Aufl.) bereits im Jahre 1884.

*) Jetzt erheblich weniger, da die Malzausnützung heute eine viel größere ist; dafür ist aber die Gerste heute viel teurer und wertvoller. D. Schriftl.

Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. (XIII.)*)

A. Deutschland.

Weitere Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente der Brauereien durch Bundesratsverordnung vom 20. November 1917:

„Die Bierbrauereien dürfen in der Zeit vom 1. Oktober 1917 ab in jedem Kalendervierteljahre nur 10 Hundertteile, die Bierbrauereien in Bayern rechts des Rheines 15 Hundertteile der Malzmenge zur Herstellung von Bier verwenden, die sie in dem entsprechenden Kalendervierteljahre der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben." (Für kleine Brauereien im wesentlichen 12 bzw. 16 v. H.)

„Soweit die für das letzte Vierteljahr eines Kontingentjahres festgesetzten Malzmengen nicht verwendet sind, dürfen sie in dem folgenden Kontingentjahre verwendet werden. . .

Der Reichskanzler bestimmt, inwieweit und in welcher Zeitfolge die Bierbrauereien mit Getreide beliefert werden. Er kann über die Vermälzung des gelieferten Getreides Bestimmungen treffen . . . . Die Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, hat den Bierbrauereien die festgesetzten Mengen zu liefern und, soweit sie die Mengen im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe geerntet haben, auf Antrag aus der eigenen Ernte freizugeben. . . .

Als Malz im Sinne der Verordnung ist sowohl Gersten- wie Weizenmalz anzusehen."

Zugleich wird die Übertragung von Malzkontingenten auf andere Brauereien beschränkt und geregelt. Für das Gebiet der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft wird sie (rückwirkend bis 15. August) an die Genehmigung der Reichsgetreidestelle, für die übrigen Brausteuergebiete an die der von der Landeszentralbehörde bestimmten Stelle geknüpft, die nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden soll.

Die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" Nr. 85 vom 22. November bemerken zu der Verordnung: „Die Festsetzung bedeutet eine weitere Einschränkung der Bierherstellung, die nach der gesamten Ernährungslage nicht zu umgehen war. Aus den 10 % und 15 % muß der Bierbedarf des Feldheeres und der Besatzungstruppen, sowie der Bierbedarf der Rüstungsarbeiter in erster Linie gedeckt werden . . ."

Nach dem „Tag" vom 30. November soll auf Antrag der Beteiligten eine Verrechnung der aus dem Vorjahre rückständigen, jetzt nachgelieferten Gerstenmengen auf die neuen Kontingente nicht stattfinden.

---

*) Sperrungen im Text meist von uns. — Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik". D. Ber.

Keine Maisfreigabe und keine Zulassung der Verwendung von Runkelrüben und Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

Eine Eingabe des Deutschen Brauerbundes vom 27. November 1917 um Freigabe von Mais für Brauzwecke wurde vom Kriegsernährungsamt unterm 6. Dezember abschlägig beschieden mit der Begründung: „Der gesamte, aus dem Ausland hereinkommende Mais wird dringend für Futterzwecke des Heeres und — soweit er hierzu nicht verbraucht wird — für die unmittelbare menschliche Ernährung (Grieß und Mehl) benötigt. Die zu erwartende Einfuhr ist außerdem so, daß nach Deckung des Heeresbedarfs an Hartfutter für andere Zwecke nennenswerte Mengen nicht mehr zur Verfügung stehen."

Ebenso hatte durch Bescheide vom 17. November und 10. Dezember 1917 der preußische Finanzminister entschieden, daß die Verwendung von Runkelrüben zur Herstellung von bierähnlichen Getränken nicht zulässig sei, einmal, weil nach dem Brausteuergesetz und seinen Ausführungsbestimmungen die Runkelrüben, aus denen der Zucker im Verlauf des Brauverfahrens gewonnen wird, einen verbotenen Malzersatzstoff darstellen. Sodann namentlich, weil dieselben nicht nur als wertvolles Futtermittel dringend benötigt werden, sondern auch in erheblichem Umfange zur Marmeladestreckung und zur Kaffeeersatzherstellung dienen müssen. Auf eine hierauf erfolgte Bitte des Deutschen Brauerbundes, den Bauereien, welche in gutem Glauben Runkelrüben in größerer Menge bereits erworben haben, die Verwendung dieser Menge zu dem beabsichtigten Zweck zu gewähren, erteilte sodann der Minister unterm 17. Dezember nachstehenden Bescheid:

„Auf die Eingabe vom 4. d. M. erwidere ich ergebenst, daß der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes sich gegen jede weitere Zulassung der Verwendung von Runkelrüben in Brauereien ausgesprochen hat, da nach den ihm von den verschiedensten Seiten zugegangenen Nachrichten offenbar ganz erhebliche Mengen von Runkelrüben durch die Brauereien aufgekauft seien."

In seiner Rundverfügung vom 10. Dezember an die Oberzolldirektionen erklärte der preußische Finanzminister zugleich, daß aus denselben Erwägungen wie bei den Runkelrüben „auch die Verwendung von Zuckerrüben zu dem genannten Zwecke, die ebenfalls von den Brauereien beabsichtigt zu sein scheint, nicht zugelassen werden kann".

(Nach „Tageszeitung für Brauerei" Nrr. 299, 304 und 296, 1917.)

Aus der neuen Verordnung der bayerischen stellv. Generalkommandos vom 2. Januar 1918 bezüglich der „Versorgung der Bevölkerung mit Bier",

in Abänderung der Verordnung vom 14. April 1917 (s. H. 2 1917, S. 136 f., „Bedeutsame Maßnahmen" XI):

„. . . . Bier darf, soweit es nicht für das Feldheer bestimmt ist, nur mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 v. H. hergestellt und in den Verkehr gebracht werden (Kriegsbier) . . . ."

Außerdem werden zur möglichsten Streckung der Malz- und Biervorräte noch nähere zeitliche Bestimmungen über die Verwendung des Malzes usw. getroffen und u. a. angeordnet, daß durch die Brauereien „von dem Jahresmalzkontingent die für das Heer und die Rüstungsbetriebe beschlagnahmten Kontingentteile vorweg abzurechnen sind".

Die Verordnung vom 18. Juli 1917 über Einheitsbier (Kriegsbier) — s. H. 3 1917, S. 222 Abs. 4 ff. — wird aufgehoben.

Auch weiterhin keine Freigabe von Spiritus zu Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung.

Auf eine Eingabe des Vereins der Likörfabrikanten und Branntweininteressenten von Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg vom 14. September um Freigabe von einheimischem oder aus dem Ausland ein-

zuführendem Spiritus zur Verarbeitung für den Trinkverbrauch der Zivilbevölkerung hat die Reichsbranntweinstelle (wohl im November) folgenden ablehnenden Bescheid erteilt:

„Der Reichsbranntweinstelle liegt als wichtigste Pflicht ob, den Verkehr mit Branntwein derart zu regeln, daß überall dorthin Branntwein gelangt, wo er unter den obwaltenden Verhältnissen unentbehrlich ist, daß insbesondere die militärischen Bedürfnisse, unter denen jedoch der Trinkverbrauch eine geringe Rolle spielt, völlig uneingeschränkt befriedigt werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann bei den beschränkten zur Verfügung stehenden Mengen Branntwein an die Zivilbevölkerung zu Trinkzwecken fürs erste leider nicht freigegeben werden.

Ich vermag auch für Ihren Antrag auf Einführung ausländischen Branntweins zur Verteilung an das Spirituosengewerbe zu meinem Bedauern nicht einzutreten, wenn ich auch die mißliche Lage, in der sich dieses Gewerbe befindet, keineswegs verkenne. Selbst wenn man über die Valutafrage hinwegsehen könnte, würde sich die Freigabe eingeführten Branntweins zu Trinkzwecken bis auf weiteres verbieten, weil innerhalb der Grenzen, in denen eine Einfuhr tatsächlich möglich wäre, jede eingeführte Branntweinmenge zunächst wiederum zur Deckung des Bedarfs derjenigen Stellen verwendet werden müßte, denen bisher die für unentbehrliche technische, Beleuchtungs- und Kochzwecke erforderlichen Mengen nicht im vollen Maße ihres dringlichsten Bedarfs zur Verfügung gestellt werden konnten."

(Die Abgabe von Spiritus zur Trinkbranntweinherstellung für die Zivilbevölkerung ist seit März 1916 gesperrt.)

B. Österreich.

Neuregelung der Organisation und des Wirkungskreises der Spiritus-Zentrale in Österreich.

Durch eine im österreichischen Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 24. August im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wurde eine Neuregelung sowohl der Einrichtung, als auch des Wirkungskreises der im November 1915 errichteten österreichischen Spiritus-Zentrale durchgeführt. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Verfügungsberechtigung über den gesamten Rohspiritus, die Festsetzung der für diesen zu bezahlenden Übernahmepreise, die Regelung der Erzeugung des Fertigfabrikates (raffinierten Spiritus), sowie des Verkehrs mit ihm; endlich die Festsetzung der Verkaufspreise für Spiritus, insofern solche nicht durch besondere Verordnungen bereits festgesetzt sind oder festgesetzt werden, und die Überwachung der Einhaltung dieser Preise. Die Festsetzung des jeweiligen Übernahmepreises für Rohspiritus, sowie des Verkaufspreises für raffinierten Spiritus unterliegt der Genehmigung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Die Spiritus-Zentrale steht unter staatlicher Aufsicht, welche durch vom Amte für Volksernährung bzw. vom Finanzministerium ernannte Regierungskommissare ausgeübt wird. Auf jeweiliges Verlangen der letzteren ist sie verpflichtet, zu den Sitzungen ihres Direktoriums sachkundige Vertreter aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Verbraucher zuzuziehen.

(Nach „Zeitschrift für Spiritusindustrie", 1917 Nr. 37, vom 13. September.)

Erlaß des Landesschulrats für Krain betr. antialkoholische Belehrung s. unter „III. Mitteilungen, Verschiedenes". Fl.

Der Kampf gegen den Alkohol in Finnland.*)

Dr. R. Hercod, Lausanne.

Seit dem Ausbruch der russischen Revolution spricht man in unseren politischen Zeitungen häufig von Finnland und von dessen Verhältnis zum ehemaligen Zarenreiche. Die Alkoholgegner insbesondere haben allen Grund, sich für das Schicksal Finnlands zu interessieren; denn dieses kleine Land hat es verstanden, siegreich gegen den Alkoholismus zu kämpfen.

Das letzte Ziel seiner Bestrebungen, das vollständige Alkoholverbot, konnte es infolge des Widerstandes der russischen Regierung lange nicht erreichen. Kaum aber konnten die finnländischen Behörden frei über das Land verfügen, so führten sie das von der großen Mehrzahl der Bevölkerung verlangte Verbot ein. Es ist der Mühe wert, über die Entwicklung dieses siegreichen Kampfes gegen den Alkohol zu berichten.

Zuerst einige notwendige allgemeine Angaben über das Land und seine Einwohner:

Finnlands Flächeninhalt beträgt rund 380 000 qkm, also $^2/_3$ des Flächeninhalts von Deutschland oder Frankreich; Finnland ist ein und einhalbmal so groß wie Italien und neunmal größer als die Schweiz. Doch ist der weitaus größte Teil dieses Gebietes nicht bewohnbar, weil es unmöglich ist, das Land anzubauen.

Die Seen allein, denen Finnland den Namen „Land der tausend Seen“ verdankt (hunderttausend wäre richtiger), bedecken mehr als 40 000 qkm, so viel als die Gesamtfläche der Schweiz. Dazu wird ein Fünftel des Bodens von Sümpfen eingenommen und drei Fünftel sind mit ungeheuren Wäldern, mit Felsen und Bergen bedeckt.

Die finnländische Landschaft bietet einzigartige Reize; man sieht nirgends hohe Berge; ein harmloser Hügel von 300 Meter Höhe gilt dort schon als ein Matterhorn. Es ist aber ein seltener Naturgenuß, die Folge von rasch wechselnden Landschaftsbildern: Seen, Inseln, rauschende Flüsse und dunkle Wälder in sich aufzunehmen.

An einem schönen Sommerabend des Jahres 1913 befand ich mich auf einer Reise zwischen Wilmanstrand und Joensuu, einem Städtchen des Innern, wo ich Vorträge zu halten hatte, und ich kann es mir nicht versagen, Ihnen diese Schiffahrt etwas zu schildern. Zuerst fährt das Schiff an den beinahe düster dreinschauenden Ufern entlang, nur von Zeit zu Zeit erscheinen einige rote Häuschen, die um ein Fabrikgebäude gruppiert sind. Es ist halb neun Uhr abends und die Sonne nähert sich der Wasserfläche, die sich gleich einer riesigen Schale flüssigen Goldes ausbreitet. Zuweilen versteckt sich die Sonne auch hinter den Tannen, deren Schatten auf das Wasser hinausragen, und läßt ihr Licht zwischen den hohen Stämmen hindurchdringen.

Dann kommen wir in das Gebiet der Inseln. Das Schiff fährt in einen ganz schmalen Engpaß ein, worauf sich die Wasserfläche wieder erweitert.

---

*) Vortrag auf dem 7. wissenschaftlichen Kursus über den Alkoholismus in Bern am 5. Oktober 1917.

Rechts und links liegen die Inseln vor uns und bilden gleichsam eine breite leuchtende Straße, durch die wir fahren. Die Sonne sinkt immer tiefer, schon scheint sie den Horizont zu berühren, eine ungeheure Feuerscheibe, die durch das Fernglas wie ein feindliches Gestirn aussieht. Das Wasser, das gegen Osten in einem einförmigen Graublau daliegt, erglänzt im Westen in immer neuen Farbentönen: violett, gelb, blau und grünlich lösen einander ab, verschwimmen ineinander. Aber die Inseln vor allem muß man betrachten: ihr Aussehen wechselt beständig und verändert die Landschaft. Da ist z. B. eine, die ganz einsam in einer weiten freien Wasserfläche liegt, ihre grüne Kuppe ragt gen Himmel. Die Sonne ist untergegangen, aber die Dämmerung hält noch immer an; der rosenrote Schein am Abendhimmel verblaßt mehr und mehr. Tief unten am Himmel erscheint die schmale Sichel des neuen Monds.

Daß ein solches Land dünn bevölkert ist, läßt sich leicht verstehen: 1910 hatte Finnland 3115000 Einwohner, also eine Bevölkerungsdichtigkeit von 9,4 auf den Quadratkilometer (die Schweiz hat 84 Einwohner auf einen Quadratkilometer).

In Finnland wohnt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung in den Städten (15 v. H. gegen 85 v. H., die in den Dörfern oder einsamen Höfen und Waldhäusern leben). Es besitzt nur eine einzige große Stadt, die Hauptstadt Helsingfors mit 150000 Einwohnern.

Die im Lande vorherrschende Sprache ist die finnische, eine sehr alte Sprache, die vor 2000 Jahren schon von der indisch-europäischen Sprache etwas beeinflußt wurde und eine sehr weitentfernte Verwandtschaft mit dem Ungarischen aufweist. Für den Sprachforscher ist die finnische Sprache eine Fundgrube interessanter Beobachtungen; ihr Studium verlangt jedoch von einem Fremden ein gutes Maß von Ausdauer. Weist doch die Deklination 16 Fälle auf! Aber die nähere Kenntnis des großen finnischen Epos Kalevala, dessen mündlich überlieferte Gesänge erst Mitte des vorigen Jahrhunderts vom unermüdlichen Sprachforscher und Alkoholgegner Lönrot gesammelt worden sind, lohnt die Mühe des Studiums.

345000 Einwohner sprechen schwedisch. Es sind die Nachkommen der alten schwedischen Ansiedler; bis weit in das vorige Jahrhundert hinein war übrigens das Schwedische die Sprache der Verwaltung und der gebildeten Kreise. Aber nach der großen nationalen Bewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts erlangte die finnische Sprache sogar auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiet die Vorherrschaft.

Der bekannteste finnische Schriftsteller schwedischer Sprache ist R u n e b e r g, dessen herrliche Gesänge des Fähndrichs S t a h l in die meisten Kultursprachen übersetzt worden sind.

Ungefähr 8000 Einwohner Finnlands reden russisch, dazu kommen noch 1800 Deutsche und 560 Lappländer.

Seit der Reformationszeit ist die Volksbildung, wenigstens die Fähigkeit zu lesen, in Finnland verbreiteter als in den meisten mitteleuropäischen Ländern. Zurzeit hat Finnland den obligatorischen Unterricht noch nicht; der Landtag hat zwar ein dahinzielendes Gesetz angenommen, das aber vom ehemaligen Großfürsten von Finnland, dem Zaren, nicht bestätigt worden ist. Doch sind die Statistiken der öffentlichen Schulbildung unerwartet erfreulich, trotz der Schwierigkeiten, die schon allein in der Bodenbeschaffenheit des Landes liegen. 1910 zählte man in Finnland nur 21560 Analphabeten. Davon gehörten 19321 der orthodoxen russischen Kirche an; es waren also Russen oder russisch beeinflußte Finnländer.

Die politischen Verhältnisse Finnlands sind bekannt. Nachdem das Land jahrhundertelang Schweden angehört hatte und sozusagen den Vorposten bildete, den Schweden gegen Rußland vorschob, kam es im Jahre 1808 zu einer entscheidenden Niederlage der schwedischen Waffen. Auch der heldenmütige Widerstand der kämpfenden Finnländer, der durch Runeberg verherrlicht worden ist, war vergeblich. Am Landtag von Borgaa 1809 erkannte der Zar feierlich Finnlands Verfassung an; das Land war also

nicht lediglich eine russische Provinz, sondern es besaß das Recht der Selbständigkeit für alles, was seine innere Verwaltung betraf. Die russischen Kaiser haben während des größten Teils des verflossenen Jahrhunderts den 1809 geschlossenen Vertrag — trotz einiger Versuche, das Land russischem Einfluße gefügig zu machen — innegehalten. Hingegen unterließen sie die Einberufung des finnischen Landtages während langer Zeit. Erst im Jahre 1863 konnte sich der nach der früheren schwedischen Verfassung zusammengesetzte Landtag wieder versammeln, in dem die vier Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern besonders vertreten waren. Nach der russischen Revolution von 1905 erlitten die althergebrachten finnischen Einrichtungen eingreifende Veränderungen. Statt des Landtages mit vier Ständen ist eine einzige auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts gewählte Kammer eingesetzt worden. Das Wahlrecht wurde auf die Frauen ausgedehnt, die in Finnland nicht nur stimmen können, sondern auch wählbar sind.

Das Land konnte aber von seinen neu eroberten demokratischen Einrichtungen wenig Nutzen ziehen; denn sofort nach der Revolution 1905 begann in Rußland die bekannte Reaktionszeit, in der die alten Freiheiten Finnlands allmählich und systematisch aufgehoben wurden. Das kleine Volk mußte sich fügen; denn es war macht- und waffenlos. Man begreift also, daß es die letzte russische Revolution mit Jubel aufgenommen hat, und daß seine ganze gegenwärtige Politik darauf gerichtet ist, sich möglichst vollständig von Rußland zu trennen.

Welche geschichtliche Entwicklung weist in Finnland der Kampf gegen den Alkoholismus auf?

Bis zum Jahre 1809 ist die Geschichte Finnlands, das eine schwedische Provinz war, auch auf dem Gebiete des Alkoholismus mit derjenigen Schwedens eng verknüpft.

Im sechzehnten Jahrhundert hielt der Branntwein seinen Eingang ins Land und entthronte bald das landesübliche Bier und den Met. Die Trunksucht nahm zu. Die Vornehmen des Landes gaben das schlechte Beispiel: die Geschichtsschreiber erzählen von Trinkgelagen, in denen Bischöfe, Regierungsstatthalter und andere erlauchte Herren eine Hauptrolle spielten. Der Sonntag war ein ausgesprochener Trunkenheitstag; die Bauern fuhren, wie noch heute, von ihren entlegenen Höfen in ihren prächtigen, farbigen Kirchbooten, die nur für diese Zwecke dienten, nach der Kirche; nach der Predigt blieben sie zusammen und tranken nach Herzenslust den mitgebrachten oder vom Pfarrer gespendeten Branntwein. Die Frauen halfen tapfer mit.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen, die in Schweden getroffen wurden, um den Branntweingenuß einzudämmen, oder manchmal, um ihn zu fördern, wurden auf Finnland ausgedehnt. Das Volk lernte also das von König Gustav III. geschaffene schwedische Kronmonopol mit all seinen Nachteilen kennen und war in der darauffolgenden Reaktionsperiode gleich wie Schweden dem Zustand der unbeschränkten Freiheit der Hausbrennerei preisgegeben.

Im Jahre 1809 hatte der russische Kaiser Alexander I. die Anerkennung der finnischen Rechte feierlich zugesichert und dem Landtag die Befugnis gelassen, über die innere Verwaltung zu entscheiden. Da aber er und seine Nachfolger sich vor einem möglichen Eingriff der Volksvertreter in ihre Rechte fürchteten, so wurde der Landtag bis zum Jahre 1863 nicht zusammengerufen, so daß die Gesetzgebung über den Branntwein während mehr als fünfzig Jahren unverändert blieb. Da im Jahre 1809 die Bauern das Brennrecht erhalten hatten, so mußte man es ihnen lassen, trotz der schreienden Mißstände. Man war bemüht, dem Übel so viel als möglich zu steuern, sah sich jedoch, da man keine gesetzlichen Maßnahmen zu Hilfe nehmen konnte, außerstande, etwas von Belang zu tun. Die Regierung versuchte, die Herstellung von Branntwein durch Verkürzung der Zeit, in der das Brennen erlaubt sein sollte, einzuschränken. In Teuerungsjahren wurde

sogar das Brennen überhaupt verboten, damit nicht alles Getreide in Branntwein verwandelt werde. Man ging mit aller Strenge gegen Trunkenbolde vor; man setzte auch der Ausübung des Wirtschaftsgewerbes gewisse Schranken entgegen. Doch ohne eine Änderung der Gesetzgebung war es unmöglich, befriedigende Ergebnisse zu erreichen. Und so mußten sich bei dem 1863 versammelten Landtag sogar die Vertreter der Bauern überzeugen lassen, daß man mit dem System der Eigenbrennerei aufräumen müsse: die vier Stände nahmen in gegenseitiger Übereinstimmung ein Gesetz an, das die Eigenbrennerei vollständig aufhob und das auch für die heutige Gesetzgebung betreffend den Branntwein grundlegend geworden ist.

Ich betone diese Tatsache, daß ein wirklicher Kampf gegen den Alkohol, sowohl in Finnland als in Schweden und Norwegen, erst nach der Aufhebung der freien Brennerei beginnen konnte. Wir werden in der Schweiz dieselbe Erfahrung machen. So lange man den Bauern gutmütig erlaubt, ihre Früchte frei zu brennen, so lange bleibt unser Alkoholmonopol ein Unding und kann namentlich keinen alkoholgegnerischen Einfluß haben.

Im Laufe der Jahre wurde die Branntweingesetzgebung wesentlich verändert.

Die Lage unmittelbar vor dem Kriege war folgende:

a) Branntwein. Es bestehen zwei, am 9. Juni 1892 erlassene Gesetze, die sowohl die Herstellung als auch den Verkauf betreffen. Auf dem Lande kann ohne Ermächtigung der Gemeindeverwaltung keine Branntweinbrennerei eröffnet werden. In den Städten muß die Genehmigung der Stadtverordneten eingeholt werden.

Auf dem Lande ist der Branntweinverkauf vollständig verboten. In den Städten können die Stadtverordneten entweder Bewilligungen für Branntweinverkauf an Privatpersonen erteilen, oder sie können, was meistens vorkommt, das ausschließliche Verkaufsrecht für alkoholische Getränke, seien es Landesprodukte oder eingeführte Erzeugnisse, einer Gesellschaft zuerkennen, die keinen Gewinn erzielen will, sondern einzig die Einschränkung des Alkoholismus bezweckt. Diese „Ausschank-Gesellschaften“ haben das Recht, einen Teil der erlangten Patente an Inhaber von Gasthäusern, Wirtschaften, oder Konditoreien, auch an Ladenbesitzer, weiter zu verpachten, die ihnen gewisse Abgaben nach Übereinkunft zu bezahlen haben.

In Ausführung des § 10 des Gesetzes müssen die von den gemeinnützigen Gesellschaften erreichten Überschüsse (Gothenburger System) — nach Auszahlung einer höchstens 6 v. H. betragenden Dividende an die Inhaber von Anteilscheinen — folgendermaßen verteilt werden: $^3/_5$ fließen der Stadt, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu, und $^2/_5$ einer sog. „Verkehrskasse“. Die Gemeinden sind gehalten, den ihnen zufallenden Anteil nicht für ohnehin vorgesehene Ausgaben, die aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten sind, sondern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

1910 betrugen die Gesamteinnahmen der Städtischen Gesellschaften für den Alkoholvertrieb in Finnland 15 940 898 Franken. Der Reingewinn von 3 065 420 Franken wurde verteilt wie folgt: Der Staat (Verkehrskasse) erhielt 1 012 005 Fr. und die Gemeinden 1 987 875 Fr. (Einige tausend Franken werden auf neue Rechnung genommen). Die erzielten Gewinne der Gesellschaft kamen folgenden Zwecken zugute:

Öffentlicher Schulunterricht	596 987	Fr.,
Allgemeine Volksbildung	297 251	„
Wohltätigkeitsvereine	246 706	„
Einrichtungen für Volkshygiene	303 710	„
Förderung von Kunst und Wissenschaft	281 215	„
Stadtverschönerung und Straßenunterhalt . . .	397 294	„
Alkoholgegnerische Bestrebungen	31 050	„

Die sogenannten Gothenburger Gesellschaften sind wirklich bemüht, ihrer Aufgabe nachzukommen, d. h. alles zu tun, um den Alkoholverbrauch

herabzusetzen. Die öffentliche Meinung steht ganz auf ihrer Seite und veranlaßt zuweilen eingreifende Maßnahmen. So ist im allgemeinen der Sonntagsschluß die Regel; es ist vorgeschrieben, daß alkoholische Getränke nur verabfolgt werden dürfen, wenn zugleich eine Mahlzeit eingenommen wird; an Festtagen und Markttagen sind die Wirtschaften geschlossen; die alkoholischen Getränke sind teuer, während die alkoholfreien, besonders Milch, sehr billig zu haben sind. Als ich die Lokale der Gesellschaft in Helsingfors 1913 besuchte, kostete ein Drittelliter Milch 10 Rappen, während die gleiche Menge Bier zu 25 Rappen verkauft wurde.

Die gesetzlichen Verordnungen über Wein und Bier sind weniger streng. Die Stadtverwaltungen haben die Anzahl der zu gestattenden Verkaufsstellen für Wein und Malzgetränke zu bestimmen und können deren Eröffnung in gewissen Stadtteilen verbieten. Der Großhandel mit starkem Bier, den die Brauereien direkt (in Flaschenkörben) treiben, entzieht sich der staatlichen Aufsicht; die Behörden können immerhin verfügen, daß jede Brauerei nicht mehr als eine Verkaufsstelle auf städtischem Gebiet errichten darf; sie können sogar den Verkauf am betreffenden Orte überhaupt verbieten.

Auf dem Lande sind die Verordnungen sehr weitgehend; nach den gegenwärtigen Gesetzen ist mit wenigen Ausnahmen die Einführung des vollständigen Verbots ermöglicht worden.

In zahlreichen Bahnhofsbuffets sind die alkoholhaltigen Getränke verboten. Die Gouverneure der einzelnen Landesteile haben zu bestimmen, ob den Schiffahrtsgesellschaften, deren Schiffe im Sommer die Seen und Kanäle Finnlands durchziehen, Patente für Abgabe von Alkohol zu gewähren seien oder nicht. Diese Ermächtigung, Alkohol auszuschänken, ist überall abgelehnt worden; nur eine Gesellschaft, die ihre Schiffe nach St. Petersburg gehen läßt, hat die Erlaubnis erhalten.

Das Hauptgetränk auf den Schiffen während der Mahlzeiten ist Milch, und es war für mich als Alkoholgegner eine Freude, mich auf meiner Reise an den Mahlzeiten neben den Kapitän unseres Schiffes zu setzen und zu sehen, wie diese wetterharten Menschen mit einem sichtbaren Genuß ihr Glas Milch tranken. Solches erleben wir auf unseren schweizerischen Seen noch nicht.

Obgleich diese Maßnahmen in unseren Augen als sehr streng gelten, genügten sie den Finnländern bald nicht mehr; dieses ruhige und besonnene Volk ist kein Freund der Halbmaßnahmen; es wollte bald nichts mehr wissen von der bloßen Einschränkung des Alkoholismus, sondern verlangte das staatliche Alkoholverbot.

Als im Jahre 1907 der neu gewählte finnische Landtag zusammentrat, waren die Wege geebnet. Am 31. Oktober 1907 nahm die finnländische Kammer, trotz des Widerstandes des Senates, in dritter Lesung beinahe einstimmig ein Gesetz an, das alle alkoholischen Getränke verbot und nur die sog. Schwachbiere, schwache Malzgetränke mit weniger als 2¼ Volumprozent Alkohol, gestattete*).

Im ganzen Lande gab man sich großer Freude hin. Besonders in den kleinen Städten und auf dem Lande wurden an dem Abend, wo sich die Nachricht vom Beschlusse des Landtages verbreitete, die Straßen festlich beleuchtet. Andern Tages fanden Volksfeste und Dankgottesdienste statt. Leider verzögerte der verbotsfeindliche finnische Senat seine Berichterstattung über das Verbotsgesetz an den Großfürsten; sie erfolgte erst, als der Zeitpunkt, wo das Gesetz in Kraft treten sollte, schon verstrichen war.

Das mußte den Zaren schon aus formellen Gründen von der Bestätigung des Gesetzes zurückhalten. Zudem hatte der Senat vom Rechtsstandpunkt

*) Diese Getränke gelten nicht als berauschende, sind aber weit weniger verbreitet als z. B. in Schweden. Die finnländischen Abstinenzvereine verbieten ihren Mitgliedern diese Getränke nicht, empfehlen aber, sie zu meiden.

aus Einwände gegen das Verbotsgesetz geltend gemacht und hatte dessen Verwerfung beantragt.

Der Landtag ließ sich nicht entmutigen und nahm am 15. November 1909 ein neues, verbessertes Gesetz an. In der Zwischenzeit hatte die russische Regierung dem finnischen Landtag das 1907 beschlossene Gesetz zurückgeschickt mit der Anweisung, einen neuen Entwurf vorzubereiten Bei der Ausarbeitung sollte den Wünschen der russischen Minister Rechnung getragen werden, die diese schon 1908 im Hinblick auf die finnländische Alkoholgesetzgebung geäußert hatten; im übrigen sollte sich der Senat möglichst an das Gesetz von 1907 halten.

Die Gründe, die gegen das Verbotsgesetz von 1907 vorgebracht wurden, waren sehr verschiedener Natur. „Es läuft den Handelsverträgen, die Rußland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, zuwider", behauptete man. Doch haben hervorragende Rechtsgelehrte, die auf dem Gebiet des internationalen Rechts maßgebend sind, erklärt, daß nach ihrem Dafürhalten die internationalen Handelsverträge durch das finnländische Verbotsgesetz nicht berührt würden. Das russische Kriegsministerium fand, daß der erste Gesetzesentwurf von 1907 die Bedürfnisse des russischen Soldaten in Finnland außer acht lasse. Der neue Entwurf von 1909 berücksichtigte diesen Einwand und gestattete die Einfuhr alkoholischer Getränke für die russischen Soldaten, sowie die Einfuhr von Wein für russisch-orthodoxe Kultuszwecke.

Am häufigsten kehrte die Behauptung der Verbotsgegner wieder, ein solches Verbot, das sich auch gegen den Wein richte, könne Feindseligkeiten, besonders von seiten Frankreichs, zur Folge haben, und dann müßte Finnland darunter leiden. Es läßt sich nicht bestimmt sagen, welches der genannten Argumente die russische Regierung am meisten beeinflußt hat; sicher ist nur, daß auch das zweite verbesserte Gesetz die Genehmigung des Großfürsten nicht erlangte.

Ohne den Krieg hätte Finnland wahrscheinlich lange auf das Verbot warten müssen. Die russischen Reaktionäre sprachen sogar von einer Ausdehnung des russischen Alkoholmonopols auf das Großherzogtum. Da brach aber der Krieg aus, und Nicolai der Zweite verfügte das Branntweinverbot. Obgleich Finnland sich am Krieg nicht beteiligte (denn die Russen haben sein Milizheer vor 20 Jahren aufgehoben), wurde dennoch im großen und ganzen das Branntweinverbot auch in den finnischen Städten eingeführt, und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg.

Kaum hatte das Land nach der Märzrevolution 1917 seine freiheitlichen Institutionen wieder erhalten, so beschloß der Landtag am 28. Mai, das Verbotsgesetz vom Jahre 1909 zu bestätigen, und da die Autorität der russischen provisorischen Regierung nur nominell ist, so hat die finnische Regierung unverzüglich Maßnahmen getroffen, um das Gesetz auch wirklich durchzuführen. Am 3. September sind alle Alkoholvorräte beschlagnahmt worden, so daß Finnland nun ganz trocken ist. Welches auch die künftige politische Gestaltung des Landes sein mag, ob es unabhängig wird oder ferner dem russischen Staat angegliedert bleibt, ist es wahrscheinlich, daß es in jedem Fall das vom Volke gewünschte Verbotsgesetz behalten wird.

Man wird ohne weiteres begreifen, daß Finnland sich nie so entschieden gegen den Alkohol ausgesprochen haben würde, wenn die Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine nicht der Gesetzgebung die Wege geebnet hätte.

Zwischen 1830 und 1840 waren in Finnland alkoholgegnerische Vereine ins Leben gerufen worden, die sich auf den Grundsätzen der Mäßigkeit aufbauten. Elias Lönnrot, der, wie schon erwähnt, die Volkslieder des Heldengedichtes Kalevala gesammelt hat, versuchte schon zu jener Zeit, in dem entlegenen Marktflecken Kajana einen Mäßigkeitsverein zu gründen. Die Alkoholfrage wurde damals im Volke lebhaft erörtert. Schriften in Menge wurden verbreitet. Doch die Vereine erlahmten bald; ihre Tätigkeit trat den herrschenden Auffassungen zu nahe; die Forderung eines Abstinenzver-

sprechens kam einem Angriff auf die persönliche Freiheit gleich! 1853 bildete sich in Helsingfors ein Ausschuß für die Herausgabe von Schriften gegen den Alkoholmißbrauch. Von 1854 bis 1858 veröffentlichte dieses Komitee eine Reihe volkstümlicher Schriften, die an und für sich gut sein mochten; es gab aber keine tatkräftigen Vereine, die dem geschriebenen Wort erst zur lebendigen Wirkung hätten verhelfen können. Die Lage wurde auch nicht besser, als der Ausschuß, der sich bisher den Namen „Freunde der Abstinenz“ zugelegt hatte, im Jahre 1860 seinen Namen in „Freunde der Mäßigkeit“ umänderte. Während 20 Jahren setzte er seine wenig erfolgreiche Tätigkeit fort.

Etwas vor 1880 wurde die moderne Abstinenzbewegung durch schwedische Reisende in Finnland bekannt. Dem Ufer des baltischen Meeres entlang, später auch im Süden, entstanden Abstinenzvereine mit ausgesprochen religiösem Gepräge. Sie befaßten sich vor allem mit Trinkerrettung. Doch erreichte die Bewegung die große Menge erst dann, als ein beliebter Arzt in Helsingfors, Dr. Granfelt (zugleich einer der Männer, die am meisten für die Ausbreitung der volkstümlichen Schulbildung wirkten), in Wort und Schrift kräftig für die Abstinenzidee eintrat; er hatte sich durch die Berichte über die Antialkoholbewegung in England zu dieser Arbeit begeistern lassen. Seine Schrift: „Die heutige Abstinenzbewegung“ bezeichnet den Anfang der modernen Kampfperiode in Finnland. 1883 schlossen sich die ersten Vereine in Finnland zusammen. Granfelt und seine Freunde verstanden es, den Verein der „Freunde der Mäßigkeit“ neu zu beleben; sie nannten ihn wieder nach seinem alten Namen „Freunde der Abstinenz“ (finnisch Raittiuden Ystävät). Von da an wurde der Verein, der nach und nach fast im ganzen Lande Fuß faßte, zum Mittelpunkt der Bewegung in Finnland.

1905 bildete sich ein schwedischer Zweigverein der „Freunde der Abstinenz“, der sich „Finlands Svenska Nykterhetsförbund“ nannte. Dieser schwedisch-finnische Verein hat in den Teilen des Landes, wo die schwedische Sprache vorherrscht, eine große Tätigkeit entwickelt. Neben diesen Hauptvereinen finden wir verschiedene Berufsvereine, die teilweise in enger Verbindung mit der Raittiuden Ystävät (Freunde der Abstinenz) stehen; es sind dies: der Verein abstinenter Lehrer, der Verein der studierenden Jugend (der 1886 gegründet und 1901 total abstinent organisiert wurde), die „Abstinenten Eisenbahner“ und die „Abstinenten Lokomotivführer“.

Der Stand der wichtigsten alkoholgegnerischen Vereine in Finnland ist gegenwärtig, oder war vielmehr vor dem Ausbruch des Krieges folgender (seit 1914 ist es unmöglich, einen regelmäßigen Verkehr mit Finnland aufrechtzuerhalten):

Der größte Verein (Raittiuden Ystävät) zählte 20 107 Erwachsene und 7323 Kinder. Diese Zahlen erscheinen auf den ersten Blick nicht hoch. Man muß aber bedenken, daß der Enthaltsamkeitsgedanke in Finnland so ins Volk eingedrungen ist, daß eigentlich die Abstinenzvereine eine Auslese von besonders eifrigen Vertretern der Alkoholbekämpfung darstellen, die sich dieser Aufgabe in hingebender Weise widmen. So verlangen z. B. neben der „Raittiuden Ystävät“ die meisten christlichen Jünglingsvereine und andere Jugendvereinigungen von ihren Mitgliedern ohnehin Enthaltsamkeit. Auf dem Lande sind die Arbeitervereine abstinent, und die christlich-soziale Partei macht ihren Angehörigen die Enthaltsamkeit zur Pflicht.

Im Jahre 1912 haben die „Freunde der Abstinenz“ 5553 Vorträge veranstaltet, 19 neue Broschüren verlegt; für 52 675 Fr. wurden alkoholgegnerische Schriften verkauft. Die Einnahmen der Zentralverwaltung (Annankatu 29, Helsingfors) betrugen 73 260 Fr., die Ausgaben 91 202 Fr.

Vorsitzender der „Raittiuden Ystävät“ ist Professor Soininen, Professor der Pädagogik an der Universität Helsingfors. Während langer Jahre lag

das allgemeine Sekretariat in den Händen des in internationalen alkoholgegnerischen Kreisen wohlbekannten Dr. Matti Helenius-Seppälä in Helsingfors, der das Werk „Die Alkoholfrage" verfaßt hat. Dr. Helenius ist nun Direktor des neu geschaffenen Bureaus zur Überwachung der Alkoholgesetze.

Der finnisch-schwedische Abstinenzverein (Svenska Nykterhetsförbund) hatte am 19. Mai 1913 7988 Erwachsene und 6105 jugendliche Mitglieder. Im Berichtsjahr beliefen sich die Einnahmen auf 52 340 Fr., die Ausgaben betrugen 44 846 Fr. (einschließlich der Ausgaben der Ortsvereine).

Der Verein abstinenter Studenten ist 1886 gegründet worden. Im Jahre 1891 wurde von allen Mitgliedern die vollständige Enthaltsamkeit verlangt. Auf den Antrag des Vereins wurde 1903 beschlossen, die alkoholischen Getränke seien aus dem Studentenheim zu verbannen. Außer dem Studentenverein ist der auf seine Veranlassung gegründete Abstinenzverein der Schuljugend zu nennen. Die studierende Jugend hat in den letzten Jahren in der finnländischen Abstinenzbewegung eine wichtige Rolle gespielt. Ich habe vor 4 Jahren einige Vorträge für sie gehalten, und ich sehe diese kräftigen, etwas derben Gesichter, die mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen folgten, noch vor mir. Diese jungen Leute sind mit Überzeugung und mit Zähigkeit für das Verbot eingetreten; die weiblichen Studenten — das möchte ich betonen — haben den gleichen Eifer wie ihre männlichen Studiengenossen aufgewiesen.

Welches waren die Ergebnisse dieses langjährigen Kampfes Finnlands gegen den Alkohol? Hat er den allgemeinen Wohlstand gebessert? Eine ausführliche Antwort auf diese Frage könnte nur ein Finnländer erteilen, der die Verhältnisse seines eigenen Landes gründlich kennt; ein Fremder aber muß sich mit einigen Andeutungen begnügen.

Finnland war schon vor dem Verbot das nüchternste Land der Welt mit dem kleinsten Alkoholgebrauch: 1,2 Liter Reinalkohol, d. h. 1,8 Liter Branntwein, 4,9 Liter Bier und etwa ein halbes Liter Wein jährlich und auf den Kopf. Vor 40 Jahren war der Alkoholkonsum ungefähr dreimal so groß. Er ist jetzt 12mal niedriger als der Alkoholgebrauch in der Schweiz. Trotz des rauhen Klimas, des ungenügenden ärztlichen Dienstes ist die Sterblichkeit in Finnland ungefähr derjenigen der Schweiz gleich; sie ist niedriger als die Sterblichkeit von Italien, Frankreich, Österreich und Ungarn. Früher war es nicht so; in den Jahren 1866—70 betrug die Sterblichkeit 3,80‰, jetzt 1,65‰.

Die Verbrechensstatistik ist ebenfalls sehr günstig.

Die lebendigen Eindrücke von Reisenden in Finnland beweisen mehr als trockene Zahlen, was für Ergebnisse die Nüchternheit der Finnländer gehabt hat. Mein Aufenthalt in Finnland war zwar so flüchtig, daß ich keineswegs als Autorität gelten kann. Ich möchte aber doch sagen, was ich selbst gesehen habe. Ich befand mich am Jahrmarktstage in Sortavalla, einer Stadt von 3000 Einwohnern, zugleich wichtiger Markt am nördlichen Ende des Ladogasees. An diesem Tage waren Käufer und Wiederkäufer von weither im Umkreis herbeigekommen; um 4 Uhr war der Markt zu Ende. Am Bahnhof wurden die Eisenbahnen von den zahlreichen mit einem Kopftuch bedeckten, barfüssigen Bäuerinnen, die nach Hause zurückkehrten, fast im Sturm genommen. In der Stadt sah man Hunderte von zweirädrigen Fuhrwerken, die sich anschickten, ins ferne, im dunkeln Forst gelegene Dorf zurückzukehren. In langen Reihen, von scheuen, karelischen Pferden gezogen, entfernten sie sich von der Stadt. Gewöhnlich sitzen nur zwei Männer darin; aber zuweilen sind sie etwas galanter und nehmen ihre Braut, ihre Frau oder vielleicht auch ganz einfach ihr „Verhältnis" auf die Kniee.

Andere haben es weniger eilig und wollen noch die Freuden des Jahrmarktes genießen: Sie sitzen wohl alle — wird man denken — Männer und

Frauen, dicht gedrängt in den düstern Kneipen, bestellen mit großem Lärm ihr Bier, stimmen mit immer heiserer Stimme zweideutige Lieder an, schwelgen zuerst in läppischer Gefühlsweichheit, um dann in flammenden Zorn zu geraten, und treten erst spät in der Nacht auf unsicheren Füßen den Heimweg an? — Das würde, wenigstens an vielen Orten, in der Schweiz zutreffen.

Ganz anders in Finnland, dem nüchternen Lande. An den Markttagen sind die Alkoholschenken geschlossen, und zwar, ohne daß die Bevölkerung, die in alkoholgegnerischer Beziehung schon erzogen ist, deswegen unzufrieden wäre! — Und mein Besuch hat mich in der Überzeugung bestärkt, daß man sich nach Schluß eines Jahrmarktes auch anderswo als im Wirtshaus lustig machen kann. Die Rössli-Rütti (Holzpferde) und die Schießbuden werden geradezu erstürmt; und unsere finnischen Bauern kaufen, wie große Kinder, in den Krambuden, einer einen Ball, der ein Uhrgehänge oder einen Phantasiezwicker. Wer Durst hat — denn es ist sehr heiß — trinkt ein Glas Limonade. Andere — wohl Gefühlsmenschen — spazieren mit ihrer Schönen, Auge in Auge versenkt. Ich habe mich unter die verschiedenen Gruppen gemischt und erwartete eigentlich im Vorbeigehen etwa Alkohol zu riechen, der im Verstohlenen in einer heimlichen Kneipe genossen worden wäre. Aber ich bin, obwohl ich eine feine Nase habe, eines Besseren belehrt worden. Nur einen einzigen Betrunkenen habe ich angetroffen, einen Lärmmacher mit bösem Blick, der recht von der friedlichen Menge abstach. Er kam aber wie die Erkundigungen ergaben, von der benachbarten russischen Grenze und hatte eine Flasche Vodka (russischen Schnaps) eingeschmuggelt. —

Ich denke auch mit Vergnügen an die Tage in Helsingfors, und auch an — die prächtigen Mahlzeiten, die ich dort eingenommen habe. Es ist eine allgemeine Klage in der Schweiz, daß der Abstinent, der gerne in alkoholfreien Lokalen verkehrt, an vielen Orten — es gibt rühmliche Ausnahmen — sehr schlecht aufgehoben ist. Wie stehen die Dinge in Helsingfors? — Die Hauptstadt Finnlands besaß im Jahre 1913 moderne Restaurants, wo Alkohol serviert wurde, mit internationaler Küche und befrackten Kellnern. Solche Restaurants soll ein Reisender, der die Volkssitten kennen lernen will, mögichst vermeiden. Das kann man besonders leicht in Finnland tun; denn die große Masse der Bevölkerung besucht alkoholfreie Restaurants, wo man erstaunlich billig und gut essen kann. Allerdings ist anfangs der Fremde über die Verschiedenheit der Gerichte und den originellen Betrieb verblüfft. Dies ist aber nur ein Reiz mehr. Folgen Sie mir z. B. ins Restaurant Osmola. Finnland ist so weit von uns, daß Sie nicht glauben werden, ich sei bezahlt, um für dieses Lokal Reklame zu machen. Im Restaurant „Osmola“ an der Esplanadenstr. z. B. gibt es Frühstück von 9—11 Uhr, Mittagessen von 3—5 und Abendessen von 9—$^1/_2$11 Uhr. Man braucht an der Kasse bloß die fabelhafte Summe von 1 oder 1,50 Fr. zu bezahlen, und ist nun ganz Herr im Hause. In der Mitte des Saales steht ein langer Tisch mit den allerverschiedensten Gerichten: Fische, auf verschiedene Arten zubereitet, warmes und kaltes Fleisch, Kartoffeln und Gemüse, süße Speisen, Butter (man ißt das Brot nie ohne Butter), verschiedene Arten Käse, mancherlei Salat, Haferbrei. Man nimmt sich einen Teller, ein Messer und eine Gabel und bedient sich, man setzt also die Speisekarte ganz nach Belieben zusammen. Geht man methodisch und traditionell vor, so wird man mit der Suppe beginnen und mit den Früchten schließen; hat man gerade eine besondere Laune, so nimmt man die Suppe zum Schluß und schiebt die süße Speise zwischen zwei Fleischgerichte. Hat man guten Appetit, so holt man sich sechs- oder siebenmal eine Ladung, ohne dem strengen Blick eines feierlichen Kellners zu begegnen. Auch für den Durst gibt es eine reiche Auswahl; da ist kalte oder saure Milch, dort Fruchtsäfte, Tee, Kaffee. Man kann von diesem oder jenem, oder von all diesen Getränken kosten, das steht jedem Besucher ganz frei, die finnische Gastfreundschaft kennt da keine Einschränkungen. Und die Bedienung? Diese wird in ganz unauffälliger Weise von einigen

Mädchen besorgt, die die leeren Teller abtragen und den Vorrat auf dem Mitteltisch erneuern.

Sind solche Restaurants nicht eine schöne Einrichtung? Liefern sie nicht den Beweis, daß die alkoholfreie Restauration sich mit der alkoholischen würdig messen darf?

* *
*

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Wir sind eins in dem Wunsche, daß keine fremde Macht Finnland der Früchte seines Sieges über den Alkohol beraube; möge das schöne Land sich friedlich weiter entwickeln, ohne die Rückkehr unter das fremde Joch befürchten zu müssen. Und wir in der Schweiz, die wir unter so viel günstigeren Bedingungen leben? Werden wir uns nicht aufraffen, um gleich wie die Finnländer die Alkoholseuche, die mitten im Kriege, mitten unter unseren schweren Ernährungssorgen, noch so viel Schaden anrichtet, die noch so fabelhafte Geldsummen verschlingt, endgültig aus unserem Gebiete zu bannen? Werden wir die nötige Ausdauer, die erforderliche Zähigkeit finden, um mit den Alkoholunsitten endgültig zu brechen? Davon hängt die Zukunft unseres Landes ab.

Die bei weitem nachteiligste Wirkung des Alkoholismus liegt endlich darin, daß der Konsum alkoholischer Getränke sehr kostspielig ist, und daß, durch die momentan angenehmen Wirkungen der alkoholartigen Getränke verführt, gerade der ärmere Teil der Bevölkerung einen viel zu hohen Prozentsatz seines Einkommens diesem Genußmittel opfert. Bei einiger Einschränkung in der Aufnahme geistiger Getränke könnte ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung die meist ungenügenden Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erheblich verbessern.

Professor der Hygiene und Vorstand des Hygienischen Instituts
Dr. W. Prausnitz, Graz,
in „Grundzüge der Hygiene“ (7. Aufl., 1905, S. 460).

Friedrich Wilhelm I. gegen die Trunkenheit.

Edikt vom 31. März 1718.

Nach: „CORPUS CONSTITUTIONUM MARCHICARUM Oder Königl. Preußis. u. Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg auch incorporirten Landen publiciret und ergangene Ordnungen, EDICTA, MANDATA, RESCRIPTA etc. Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, etc. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms Königs in Preußen etc. ad annum 1736. inclusivè. Mit allergn. Bewilligung colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius. MIT KÖNIGLICH PREUSSISCHEN PRIVILEGIO. BERLIN und HALLE. Zu finden im Buchladen des Waysenhauses.

Nr. XXXVII Allgemeines Edict, wegen Abstellung des Voll-Sauffens, und daß die Trunckenheit in denen Delictis nicht entschuldigen, sondern die Straffe vermehren soll.

De dato Berlin, den 31. Martii 1718.

WIr Friderich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, etc.

Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, dass, obzwar GOttes Wort das abscheuliche Laster der Trunckenheit ernstlich verbiethet, und die Trunckenbolde von der Hoffnung des Reichs GOttes ausschliesset, nicht weniger so viel nachdrückliche Gesetze und Ordnungen, um diesem Laster zu steuren, hin und wieder, auch besonders in des Röm. Reichs Satzungen gegeben, auch selbst in dem Duell-Edict Artic. 13. alle und jede Christliche, Ehr- und Tugend-liebende Kriegs- und Civil Bediente, und insgemein alle Unsere Unterthanen ernstlich erinnert worden, sich vor dieses heßliche, schädliche, und einem Menschen, geschweige Christen, unanständige Laster der Völlerey zu hüten, dennoch solches alles bisher diesem verderblichen Unwesen nicht abgeholffen, vielmehr sich gezeiget, daß noch vielfältig durch übermäßige Trunckenheit sich Leute selbst den unvernünfftigen Thieren gleich gemachet, darüber Mord und Todschlag entstanden, und noch wohl dazu wegen solcher Raserey ein Vorwand gesuchet worden, um der verdienten Todes- und andern Straffen entgehen.

Damit Wir nun dieses schändliche Laster nicht weiter im Schwange gehen, sondern mehr und mehr abschaffen lassen; Als setzen und ordnen Wir hiermit und Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtlich, dass

1. Weil unter dem Vorwande des Gesundheit-Trinckens ein grosser Mißbrauch vorgeht, und der Weg zur Völlerey gebahnt wird, solches künfftighin gäntzlich abgeschaffet und von allen Unseren Unterthanen, Angehörigen und Einwohnern, weß Standes oder Wesens sie seyn, gäntzlich unterlassen, und keine Gesundheit mehr getruncken, vielweniger jemand dazu genöthiget, oder derjenige, so sich dessen unterstehet, die Gesundheit ausbringet, oder auszutrincken annimmt, davor ernstlich angesehen, und anderen zum Exempel bestraffet werden solle.

2. Es sollen auch alle und jede Unsere Kriegs- und Civil-Bediente, Beamte und Obrigkeiten, auch sonderlich die, so das Policey-Wesen zu respiciren haben, jedes Orts mit Fleiß dahin sehen, daß dergleichen Gesundheit auch sonst übermäßiges Trincken von denen Gastgebern, Wirthen, Wein- Bier- und Brandtweins-Schencken, Keller-Wirthen und dergleichen Leuten in ihren Häusern nicht gestattet, deßhalb fleißig visitiret, und keinem, er sey wer er wolle, hierinn nachgesehen, sondern wider die Übertreter scharffe Ahndung mit Geld- auch nach Befinden Leibes-Straffe vorgenommen werde.

3. Und weil sich bißher genugsam gewiesen, daß die Obrigkeiten und andere, denen hierinn die Obsicht oblieget, ihr Amt nicht allemahl mit behöriger Sorgfalt hiebey verwaltet; So wollen Wir die Beobachtung dessen, was Wir hierinn gnädigst verordnet, und sonst zu Erreichung Unsers hiebey führenden Zwecks gereichen kan, hiermit allen und jeden ernstlich aufgegeben und befohlen haben, bey Vermeidung Unserer Ungnade, und anderer schweren Straffe hierüber fest und unverbrüchlich zu halten, massen dann Unsere fiscalische Bediente ein wachendes Auge desfalls haben, und so wohl wider die Uebertreter dieses Edicts, als auch wider diejenige, so in Aufsicht und Betraffung nachläßig seyn, ihr Amt pflichtmäßig thun, und hierinn keinem nachsehen sollen.

4. Und damit dieses Uebel desto besser und aus dem Grunde gehoben, und mehr aus einem davor hegenden innerlichen Abscheu, als aus Furcht der Straffe von jedermann detestiret und gemieden werde; So haben die Prediger jeden Orts nicht allein ihren Zuhörern in den ordinairen Predigten di Abscheulichkeit dieses Lasters deutlich vorzustellen, sondern auch nach Befinden diejenigen, so des Vollsauffens sich befleißigen, absonderlich zu vermahnen, diejenigen, so nicht sich weisen lassen wollen, der Obrigkeit anzuzeigen, nicht weniger dem Inspectori oder Consistorio jedes Orts deshalb behörige Nachricht zu geben, damit dieselbe deshalb weiter und gestalten Sachen nach, der Kirchen-Busse halber verfügen können.

5. Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunckenheit zu keiner Entschuldigung verdienter Straffe, sonderlich bey Todt-

schlägen und anderen schweren Verbrechen fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunckenheit ein Delictum begangen, die Straffe dadurch schwerer gemachet werden solle, damit jedermann sehen möge, daß die Trunckenheit nicht die geringste Ursache der Straffe gewesen, zu welchem Ende dann in solchen Fällen, wann es auf Geld-, Gefängniß- und dergleichen geringe Straffen ankömmet, selbige verdoppelt, und wann das Leben verwürcket, die Arth des Todes geschärffet, und nach Befinden an statt des Schwerdts, der Strang, an statt des Stranges das Rad, oder andere dergleichen Exasperation verfüget werden soll.

6. Da sich auch wohl Leute finden, so andere zum Gesundheit-Trincken und Vollsaufen forcieren, und also diese in einen Stand setzen, darinn sie nicht Menschen, sondern dem Viehe gleich seyn, und daher aus Brutalité zu Excessen und Verbrechen, die sie nüchtern wohl unterlassen hätten, veranlassen; So soll zwar wider denjenigen, so sich verleiten oder zwingen lassen, was sich gebühret, ergehen, aber auch wieder den, so andere gezwungen, beschaffenen Umständen nach ernstliche Straffe ergehen, und wenn sich finden solte, daß derjenige, so den andern forciret, seinen Profit hierunter, und dem Beräuscheten das Seinige abzuzwacken gesuchet, selbiger nach aller Riguer bestraffet werden.

7. Damit sich auch keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, auch jederman desto mehr erkenne und spüre, daß dieses Unser gnädigster doch ernster Wille und Befehl sey, worüber Wir beständig und ohne Ansehung der Person wollen gehalten wissen; So soll dieses Unser Edict nicht allein durch den Druck publiciret, und an allen gewöhnlichen Orten insonderheit in den Wirths-Häusern und Ecken von den Strassen in den Städten affigiret, sondern auch alle Viertel-jährige-Buß-Tage öffentlich von den Cantzeln verlesen, und ein jeder dabey nachdrücklich vermahnet werden, sich hiernach gehorsamst zu achten und für den in heiliger Schrifft angedroheten Göttlichen Zorn, auch Unsere Ungnade und andere unausbleibliche schwere Straffen zu hüten.

Wir befehlen derowegen allen Unseren Militair- und Civil-Bedienten, Regierungen, Verwehsern, Haupt-Leuten, Beamten, Magistraten und Gerichts-Obrigkeiten, auch sonsten männiglich, insonderheit dem Offiscio Fisci, sich hiernach gehorsamst und genau zu achten, und mit allem Ernst und Nachdruck darüber zu halten. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Königlichen Innsiegel. Geben Berlin, 31. Mart. 1718.

Fr. Wilhelm.
(L. S.).
L. O. E. v. Plotho.

Vom Alkohol im Arbeiterhaushalt.

Den verschiedenen größeren und kleineren zahlenmäßigen Untersuchungen der letzten zwei Jahrzehnte, die teils mittelbar, teils unmittelbar den Anteil des Alkohols am Arbeiterhaushalt beleuchteten, reiht sich in einer im vorigen Jahr veröffentlichten Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes des österreichischen Handelsministeriums eine neue an. In dem umfangreichen und gründlichen Werke, das sich mit den „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnissen von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912—1914" — also im wesentlichen noch in Friedenszeit — befaßt*) und auf 119 Wiener Arbeiterfamilien in unter sich verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen erstreckt, ist auch den geistigen Getränken nähere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Feststellungen stützen sich auf genaue Wirtschaftsbücher, deren sorgfältige Führung während mehr als eines Jahres mit Hilfe der Arbeiterverbände erreicht werden konnte. In der Abteilung Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln laufen die geistigen Getränke als eigene Gruppe. Unter allen Nicht-Existenzbedürfnissen verursachten die Genußmittel die höchsten Ausgaben. Unter ihnen nahmen wieder die geistigen Getränke die beherrschende Stelle ein: beliefen sich die Aufwendungen für erstere auf 160,9 K. für die Familie, so diejenigen für geistige Getränke auf 123 K., d. i. mehr als 3/4 aller Genußmittelausgaben und **5 v. H.** des Einkommens. Dabei ist aus der Tatsache, daß die Erhebung wie gesagt auf sorgfältig und regelmäßig geführten Wirtschaftsbüchern beruht, vor vornherein anzunehmen, daß keine eigentlichen Trinkerfamilien unter den untersuchten Familien sind, da solche zu derartiger fortlaufender gewissenhafter Buchführung nicht in der Lage wären. Im übrigen ist das Verhältnis zu den geistigen Getränken allerdings bei den einzelnen Familien recht verschieden. „Völlig abstinent scheint keine der 119 Familien zu sein. Doch sind in manchen Haushaltungen die Aufwendungen für Alkohol so niedrig, daß man praktisch fast von Abstinenz reden könnte, während andere Haushaltungen für Alkohol sehr bedeutende Ausgaben machen." In 65 Familien gehen mehr als 100 K. im Jahre auf geistige Getränke, in 20 von ihnen über 200 K.; die drei Höchstziffern sind: 329, 337, 525 K. Anteilmäßig sind es in 13 Familien weniger als 1, in 26 weniger als 2 v. H., dagegen in 7 über 1/10, in 3 rund 1/7 und mehr des ganzen Familieneinkommens.

Zum Vergleich seien einige allerdings ältere und im übrigen auf die Gesamtausgaben statt auf das Einkommen bezogene Zahlen herangezogen. Bei 44 Nürnberger Arbeiterfamilien kamen i. J. 1901 auf geistige Getränke 9 1/2, bei 908 Berliner minderbemittelten Familien i. J. 1903 6 1/2, bei 14 badischen Industriearbeiterhaushalten in Landgemeinden bei Karlsruhe i. J. 1904 12 1/2, hingegen bei 2567 nordamerikanischen Arbeiterfamilien im gleichen Jahre 1,62 (oder, da 1265, also die Hälfte der Familien, ganz alkoholenthaltsam waren, für die übrigen 3,19) v. H.**) Bei 361 New-Yorker Arbeiterfamilien waren es i. J. 1909 2,7—5,2 v. H. (in diesem Falle des Einkommens).

---

*) Erschienen als Sonderheft zur „Sozialen Rundschau" 1916, A. Hölder, Hof- und Univ.-Buchh., Wien. — (Vgl. auch die Notiz in der „Chronik" des letzten Heftes, S. 152 u.)

**) Vgl. Quellenmaterial zur Alkoholfrage. Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15 (1 M).

Bemerkenswert ist bei der Wiener Erhebung — übereinstimmend mit verschiedenen anderweitig gemachten Feststellungen —, daß mit steigender Wohlhabenheit im wesentlichen die Ausgaben für Alkohol sowohl insgesamt wie verhältnismäßig zunehmen, und zwar letzteres von 4,4—5,5 v. H. in den 4 verschiedenen Einkommensstufen, während z. B. der Familienverbrauch an Milch und Zucker im Verhältnis abnimmt. Bei der Untersuchung des Verbrauchs nach der Menge ergibt sich: „Alle drei Arten alkoholischer Getränke zeigen pro Konsumeinheit (erwachsene männliche Person. D. Ber.) einen wachsenden Verbrauch bei steigender Wohlhabenheit, einen sinkenden Verbrauch bei steigender Familiengröße." Bezüglich der Art der verbrauchten geistigen Getränke überwiegt weitaus das Bier mit 50,3 l je Kopf und Jahr. Es folgt in weitem Abstand der Wein mit 6,1 und wiederum in großem Abstand gebrannte Getränke mit 0,7 l. Bemerkenswert ist, daß im wesentlichen der kostspieligere, den Haushalt stärker belastende Weinverbrauch mit steigendem Einkommen im Verhältnis weitaus am stärksten unter den geistigen Getränken ansteigt, sowohl auf die Familie berechnet, als noch mehr auf den Verbrauch des erwachsenen Mannes gesehen.

— Zu bedenken ist im übrigen bei alledem, daß auch bei gleichem Verbrauch der Haushalt heute durch die Getränkeausgaben bedeutend stärker und empfindlicher belastet wird gegen früher, weil die Preise der Alkoholika beträchtlich gestiegen sind — wohl im Durchschnitt ganz wesentlich stärker als die Löhne, wenigstens bis zum Kriege. So ist z. B. in Bittmann (Direktor der Großh. badischen Fabrikinspektion), „Arbeiterhaushalt und Teurung" (G. Fischer, Jena, 1914), von badischen Industriearbeiterfamilien (im wesentlichen bei Karlsruhe) eine Preiserhöhung gegen 9—13 Jahre früher angegeben: für Bier von 6 Familien um 16.7—37,5 v. H., für Wein von 3 Familien um 50 bis 60, für Branntwein von 4 Familien gar um 20, 66,7, 140 und 200 v. H. — Die Ausgaben für alkoholfreie Getränke spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle; sie betragen im Durchschnitt 3,2 K. auf die Familie, d. i. 0.1 v. H. des Einkommens. Etwas seltsam berührt übrigens nebenbei die Scheidung, die die alkoholfreien Getränke: natürliche und künstliche Mineralwasser, Fruchtsäfte, süßen Traubenmost u. dgl., den Genußmitteln, dagegen Kaffee und Tee mit Kakao, Schokolade und Milch den Nahrungsmitteln zurechnet.

In Deutschland besitzen wir keine Untersuchung aus den letzten Jahren, die über unsere Frage über einen größeren Kreis hin genauen Aufschluß gäbe. Dagegen liegt eine neuere Feststellung vor, die die mittelbaren wirtschaftlichen Verluste nach einer bestimmten Richtung beleuchtet, welche der Alkoholmißbrauch der Arbeiterhaushaltung zufügt: nach der Richtung des Anteils der geistigen Getränke am Verdienstausfall infolge von willkürlicher Arbeitsversäumnis, an der ja erfahrungsgemäß fast ausschließlich der Alkohol schuld ist. Bei der Gewerkschaft des bekannten großen westfälischen Steinkohlenbergwerks „Ewald" ergab sich nach deren Jahresberichten folgendes Bild:

Jahr	willkürlich gefeierte Schichten	in % der verfahrenen Gesamtschichten	dadurch entstandener Lohnausfall ℳ
1912	72 909	3,14	410 883.73
1913	90 636	3,49	543 447.37
1914	73 286	3,50	419 331,—
1915 (dagegen nur noch:)	49 827	2.92	298 962,—
1916 (nur noch:) . . .	45 874	2,37	314 237,—

Diese beträchtliche Abnahme der Feierschichten und damit des Verdienstausfalls in 1915 und 1916 geht neben einer Lohnsteigerung von bis zur Zeit noch nie dagewesenem Umfang her. Die Folge einer solchen pflegte

sonst bisher eine Erhöhung des Alkoholgenusses und im Zusammenhang damit der Feierschichten zu sein. In der Tat hat auch hier zunächst die Lohnerhöhung um 5,65 v. H. von 1912 auf 1913 eine Zunahme der willkürlichen Feierschichten von 3,14 auf 3,49 hervorgerufen, und auch das Fallen des Lohnes um 4,02 v. H. i. J. 1914 vermochte, wie man sieht, nicht, den Hundertsatz der Feierschichten gleichfalls sinken zu lassen — eine ebenfalls gewohnte Erscheinung, daß im Notfall eher an verschiedenen anderweitigen Ausgaben abgebrochen wird als an den einmal angenommenen Alkoholbedürfnissen. Als jedoch unter den Kriegsverhältnissen 1915 die Alkoholgenußmöglichkeiten durch frühere Polizeistunden und sonstige Ausschankbeschränkungen, und weiter 1916 durch Branntwein- und Biermangel eingeengt wurden, bewirkte dies trotz einer Erhöhung des Lohnes um 4,71 v. H. im ersteren und gar um 34,35 v. H. (!) im zweitgen. Jahr ein kräftiges Fallen der Feierschichtzahlen — wobei noch zu bemerken ist, daß die Lohnerhöhung schon 1915 in Wirklichkeit für die männlichen Arbeiter eine höhere war als 4,71 v. H., da in diesem Jahre zum Unterschied von 1916 der Arbeitsverdienst der Frauen und der Gefangenen miteingerechnet ist. (Daß der Lohnausfall bei gleichem Hundertverhältnis der willkürlichen Feierschichten in 1913 und 1914 an sich 1914 wie ersichtlich erheblich niedriger war als im Vorjahr, erklärt sich aus der kleineren Belegschaft.) Insgesamt betrug der Lohnverlust nicht weniger als fast 2 Millionen (1 986 860) Mark (!).

Ebenso liegt für ein viel ausgedehnteres Bergbaugebiet, für die Steinkohlenbergwerke des Oberbergamtsbezirks Dortmund, eine diesbezügliche neuere Berechnung vor. Auf diesen sind nach einer auf zuverlässigen Unterlagen beruhenden Aufstellung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im genannten Bezirk in dem Halbjahre September 1911—Februar 1912 rund 830 000 Schichten willkürlich gefeiert worden. Auf ein Jahr umgerechnet, würde das 1 660 000 machen. Hierüber schrieb Oberbergrat Schulz-Briesen (1912): „Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß davon mindestens eine runde Million auf übermäßigen Alkoholgenuß, namentlich an vorhergehenden Sonn- und Feiertagen, zurückzuführen ist. Diese Million Feierschichten, die vorwiegend auf die unterirdische Belegschaft entfallen, ergeben einen Förderungsausfall von etwa 1 Million Tonnen Kohlen im Werte von mindestens 10 Millionen Mark. In diesen Schaden teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ungefähr gleichen Teilen, erstere mit etwa 5 Millionen Mark Lohnausfall.“

Zur Ergänzung sei noch eine kleinere Feststellung aus einem andern Berufsgebiete angeführt. Eine nach amtlichen Quellen bearbeitete, vor einigen Jahren erschienene Veröffentlichung befaßte sich mit den Gesundheits- und Erwerbsverhältnissen von 20 Bediensteten der Großh. oldenburgischen Eisenbahndirektion vor und während ihrer Enthaltsamkeit in dem Zeitraum 1896—1912. Im ersten Jahrzehnt waren es nur einzelne Enthaltsame, von 1909 ab über die Hälfte, am Ende alle. Bei Berechnung des Lohnausfalls ergab sich, daß dieser während der Enthaltsamkeit durchschnittlich im Jahre um 378 ℳ oder um rund 19 ℳ für den einzelnen geringer war. (Dabei ganz abgesehen von den erheblichen Ersparnissen an Kosten für Arzt und Arznei, Krankengeld und Krankenhausverpflegung usf.) Dies noch in einem Arbeiter- oder Berufskreise mit Bedingungen, die in unserer Frage von vornherein aus naheliegenden Gründen ganz bedeutend viel günstiger liegen als in andern.

Wie nachteilig solche mittelbare Alkoholrechnung neben der unmittelbaren der Alkoholausgaben die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Haushaltungen zu beeinflussen geeignet ist, nach der positiven Seite ausgedrückt: wie vorteilhaft ihre Vermeidung sich für nützlichere und nötigere Zwecke, freundlichere und höhere Lebensgestaltung, Bildungszwecke usf. geltend machen würde, darüber bedarf es keiner weiteren Worte.

Fl.

Neue Alkoholgesetzgebung in Schweden.*)

Am 1. Januar 1919 treten — auf Grund der Beschlüsse der ersten und zweiten schwedischen Kammer — folgende neue Verfügungen in Kraft (Gesetz vom 14. Juni 1917):

Als Spirituosen sind alle diejenigen Getränke anzusehen, die mehr als 22 % Alkoholgehalt haben (jetzt 25 %).

Der Kleinhandel mit geistigen Getränken im allgemeinen (Schnaps, Wein, Bier) darf nicht mit einem gewöhnlichen Kleinhandel (Kolonialwaren) verbunden sein. Einzelpersonen dürfen alkoholische Getränke aus dem Ausland nicht einführen.

Der Großhandel ist nur den Herstellern und Angehörigen konzessionierter Gesellschaften gestattet.

Der Kleinhandel mit allen berauschenden Getränken (Wein und Bier einbegriffen) darf nur von einer Gesellschaft ausgeübt werden (abgeändertes und auf alle geistigen Getränke ausgedehntes Gotenburger System). Die konzessionierte Gesellschaft darf nicht einen Teil ihrer Berechtigungen zum Verkauf über die Straße an Einzelne abtreten, dagegen wohl die Berechtigung zum Verkauf in den Wirtschaften, unter der Bedingung, daß die äußere Lage dieser Wiederverkäufer so wenig wie möglich von der Menge der verkauften Getränke abhängt (Festsetzung eines Höchstpreises bringt nur wenig Gewinn ein).

Ausnahmsweise kann einer Einzelperson das Recht zugesprochen werden, gegorene Getränke in festgesetzter Menge zu den Mahlzeiten auszugeben, wenn es an dem Ort keine Verkaufsgesellschaft gibt und wenn die Gemeinde die Genehmigung erteilt. Auf den Schiffen, die in schwedischen Gewässern kreuzen, sind destillierte Getränke nicht zuzulassen.

Es ist verboten, alkoholische Getränke abzugeben

1. an Jugendliche unter 21 Jahren;
2. an diejenigen, welche in den beiden letzten Jahren wegen Trunkenheit bestraft worden sind;
3. an diejenigen, welche in den letzten drei Jahren in betrunkenem Zustand ein Vergehen ausgeübt haben;
4. an diejenigen, denen dieses Recht von einer Nüchternheits-Kommission der Gemeinde genommen worden ist.

* * *

Die Versammlung der Vertreter der schwedischen Antialkoholvereinigungen hat in ihrer letzten Sitzung am 20. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Reformen, welche das Parlament betr. den Verkauf geistiger Getränke eingeführt hat, bilden keineswegs eine Lösung der Alkoholfrage. Sie dürfen daher die immer nötige Antialkoholarbeit nicht aufhalten. Sie dürfen auch nicht ein Hindernis bilden für das spätere Zustandekommen einer Verbotsgesetzgebung. Nur ein vollständiges Alkoholverbot, das sich auf den von der Mehrheit so offen ausgesprochenen Willen unseres Volkes gründet, kann wirklich die Alkoholfrage lösen.

*) Nach „L'Abstinence“ Nr. 10 vom 2. Juni 1917.

Gemäß dem Vorhergehenden fordern die schwedischen Alkoholgegner, daß die Kommission, die damit beauftragt ist, über ein vollständiges Alkoholverbot zu berichten, ihre Arbeiten rasch vollende und sie dem Parlament vorlege. Inzwischen soll darauf hingewirkt werden, daß die Kriegseinschränkungen, die schon durchgeführt sind, noch ergänzt werden durch ein Verbot, das alle alkoholischen Getränke mit über $2\,{}^{1}/_{4}\,{}^{0}/_{0}$ Alkoholgehalt trifft.

Bei den Parlamentswahlen dieses Jahres sollen die Alkoholgegner aller Parteien von den Kandidaten, die die Stimmen der Alkoholgegner erbitten, verlangen, daß sie sich rückhaltslos dem völligen Verbot des Alkoholhandels und unserer Forderung eines vorübergehenden, vom Parlament ausgesprochenen Verbots anschließen, bis zu dem Augenblick, wo ein Gesetz über das völlige Alkoholverbot in Erwägung gezogen werden kann.

In dem Augenblick, wo der Hunger infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Krise in den Familien einzieht, ist es unfaßlich, daß der Verkauf von alkoholischen Getränken, wenn auch eingeschränkt, in unserem Lande noch geduldet wird. Während ein Staat nach dem andern zu dem Verbot übergeht, versteht man nicht, daß das schwedische Volk, dessen große Mehrheit sich deutlich für das Verbot ausgesprochen hat, immer noch auf die vollständige Lösung der Frage warten muß."

* * *

Nachschrift von Dr. Hercod, Lausanne, Dezember 1917:

Die Wahlen in der zweiten Kammer (September 1917) haben die Zahl der organisierten Abstinenten um vier erhöht. Das neue radikal-sozialistische Ministerium Eden-Branting setzt sich aus Anhängern des Gemeindebestimmungsrechts zusammen. Ob man es aber unternehmen wird, jetzt mitten in der Weltkrisis für das Gemeindebestimmungsrecht einzutreten, ist fraglich. Indirekt aber ist der Amtsantritt der neuen Regierung für die Antialkoholbewegung wichtig, weil die neuen Männer sich verpflichtet haben, das allgemeine Stimmrecht für die Wahlen in die erste Kammer einzuführen. Da der schwedischen Abstinenzbewegung vor allem Kleinangestellte und Arbeiter angehören, so wird die Demokratisierung der ersten Kammer ihr förderlich sein.

Schweizerischer wissenschaftlicher Kursus über den Alkoholismus.

In Bern wurde am 5. und 6. Oktober in der französischen Kirche ein Kurs über den Alkoholismus — bereits der 7. — abgehalten, veranstaltet von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus und einem Berner Ortskomitee. Der Besuch der Veranstaltung war sehr gut; über 200 Personen in der Hauptsache aus Stadt und Kanton Bern, aber auch aus entfernteren Schweizer Kantonen, waren bei der Eröffnung anwesend. Zu einzelnen Vorträgen erschienen außerdem eine Reihe von oberen Klassen höherer Lehranstalten mit ihren Lehrern. Das Erziehungsdepartement hatte im amtlichen Schulblatt zum Besuche des Kurses aufgefordert, der Regierungsrat außerdem einen größeren Beitrag zu den Kosten bewilligt.

Sieben Kursvorträge und zwei öffentliche Volksvorträge wurden abgehalten.

Als erster sprach nach der Eröffnung des Kurses Herr Dr. R. Wlassak aus Wiener-Neustadt über Rassenhygiene und Alkohol. Der Krieg wird alle Völker zwingen, die Förderung der Rassengesundheit durch den Kampf gegen die Degeneration mit allem Ernste aufzunehmen. Es muß alles getan werden, um die Vermehrung und Neuentstehung Minderwertiger möglichst zu verhüten. Eine Degenerationsursache kennen wir genau: den Alkoholismus. Tierversuche und direkte Erfahrung haben ihn als Keimschädiger erwiesen. Als Muster vergleichender Arbeiten auf diesem Gebiete besprach der Vortragende eingehend die Bungeschen Untersuchungen über die Stillunfähigkeit der Frauen, sowie die Schweighoferschen Familienforschungen. Andererseits warnte er vor der Verwendung von Veröffentlichungen zur Propaganda, die den kritischen Anforderungen moderner Erblichkeitsforschung nicht mehr standzuhalten vermögen (Demme, Bezzola, Jörger, Goddard u. a.), da sie die Frage, inwieweit Trunksüchtige schon von Geburt an Entartete waren, ihre Entartungserscheinungen also nur eine Wirkung früher schon vorhandener Schäden darstellen, nicht genügend oder gar nicht berücksichtigen.

Am Nachmittage sprachen Dr. R. Hercod aus Lausanne und Dr. E. Koechlin aus Basel. Der erstere hatte seinem Vortrag den Titel gegeben: „Wie ein kleines Volk sich vom Alkohol befreit hat." Dr. Hercod schilderte ausführlich die Bekämpfung des Alkoholismus in Finnland, sowohl die auf privatem, als die auf gesetzgeberischem Boden, vor allem den erbitterten Kampf um das Endziel, die totale Prohibition, der durch den Sieg der russischen Revolution nun von Erfolg gekrönt worden ist. Der Redner stellte das Beispiel Finnlands den Schweizern in warmen Worten als nachahmenswert vor Augen. (Den Vortrag selbst s. Seite 279 ff.)

Dr. med. E. Koechlin berichtete über organisierte Trinkerfürsorge. Aus seiner Erfahrung als Leiter der Basler Trinkerfürsorgestelle heraus erläuterte er an Hand konkreter Beispiele aus seiner Praxis die Notwendigkeit und Wichtigkeit speziell ärztlicher Trinkerfürsorgetätigkeit. Ein Überblick über das, was in der Schweiz auf dem Gebiete der

Trinkerfürsorge bereits geleistet wurde, und wertvolle Winke und Anregungen für den weiteren Ausbau schlossen sich an.

Am Abend sprach in öffentlicher Volksversammlung Frau Dr. E. Meyer aus München über soziale Frauenaufgaben. Sie verstand es, Herzen und Köpfe zu packen und Frauen wie Männer für den Kampf gegen den Alkohol, diesen Würger von Volksgesundheit und Volkssittlichkeit, zu begeistern.

Am zweiten Tage gab zuerst Dr. O. Kleiber aus Lausanne eine knappe Übersicht über die staatlichen Maßnahmen gegen den Alkohol, die in den kriegführenden und den wichtigsten neutralen Ländern während der Kriegszeit ergriffen worden sind, und zeigte, wie das, was die Schweiz auf diesem Gebiete geleistet hat, sich bescheiden ausnimmt gegenüber dem Vorgehen anderer Länder.

Dann verbreitete sich Herr U. W. Züricher, der Verfasser der kürzlich erschienenen Broschüre „Aufgebot der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkohol" (Besprechung einer Umfrage über den Antialkoholunterricht bei der bernischen Lehrerschaft) über das Thema Jugend und Alkohol. Der einzige sichere Weg aus unseren Trinksitten heraus wird die Heranziehung eines neuen Geschlechtes mit neuen Anschauungen sein. Es ist die Pflicht des Staates, bei dieser Erziehungsfrage mitzuhelfen. Was auf dem Boden staatlichen Antialkoholunterrichts in der Schweiz geschehen ist, ist im Vergleiche mit gewissen anderen Ländern des Nordens und der neuen Welt noch verschwindend, während durch private Initiative (die schweizerischen Abstinenzvereine) eine in schönster Entwicklung begriffene Jugendbewegung geschaffen wurde. Ihr Wesen, ihre Ziele, ihre Forderungen an Gesellschaft und Staat setzte der Berichterstatter ausführlich auseinander.

Frau Dr. H. Bleuler- Waser aus Zürich sprach über die Stellung der Frau in der Abstinenzbewegung. Ihre warmherzigen Ausführungen zeigten, wie die Frauenwelt der Schweiz in der Abstinenzbewegung die erste Phase jeder sozialen Bewegung, die Erkenntnis einzelner, schon überschritten hat, und aus der zweiten Phase, dem Mitfühlen vieler, bereits mächtig dem dritten Stadium, dem Handeln aller oder wenigstens der Mehrzahl, entgegenstrebt. Was die Referentin über die Wirksamkeit der abstinenten Frauen auf dem Gebiete der Wirtshausreform, der Soldatenfürsorge, der Jugenderziehung usw. berichtete, war höchst ermutigend und ihre begeisternden Worte über die Pflichten der Mädchen der Alkoholsitte gegenüber werden bei den zahlreich anwesenden Töchtern ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Der Nachmittag entführte die Kursteilnehmer bei prächtigem Herbstwetter zu einer gemeinsamen Fahrt nach Oppligen bei Thun, zur Besichtigung der Obstverwertungsanlagen der Herren P. und W. Daepp. In diesem Musterbetriebe wird das Obst nur nach alkoholfreien Methoden verwertet. Mit großem Interesse wurden die Mostereien im Betriebe besichtigt, sowohl die eigene des Hauses, als auch die fahrbare der Emmenthalischen Genossenschaft für alkoholfreie Obstweine, welche auf zwei getrennten Wagen Obstpresse und Filteranlage, sowie eine Sterilisierküche mit einer Tagesleistung von 2000 Flaschen vereinigt, und die jeden Herbst von Dorf zu Dorf wandert und den Bauern gegen Entgelt ihr Obst auf dem Platze in alkoholfreien Obstwein verwandelt. Die zweite gleiche Maschine der Genossenschaft arbeitet gegenwärtig in Basel im Dienste des dortigen Konsumvereins. Außer der Mosterei erregte namentlich die Engrosherstellung von Apfelmus (zu billiger Volksmarmelade), von Fruchtpasten, Dörrobst, sowie die Trestertrocknerei (zu Viehfutter) das lebhafteste Interesse der zahlreichen Besucherschar. Nach einer ausgezeichnet mundenden Kostprobe der Erzeugnisse des Hauses hörte man noch einen kurzen Vortrag des Herrn P. Daepp über die wirtschaftliche Bedeutung und die Zukunftsaussichten der alkoholfreien Obstverwertung

an; in angeregter Stimmung, voll Zuversicht, daß da ein Werk im Entstehen ist, das für die Ausbreitung unserer Ideen unter der bäuerlichen Bevölkerung von entscheidender Wirkung sein wird, fuhr die Gesellschaft wieder nach Bern zurück zum Schlußvortrag des Kurses.

Dr. med. P. Cattani aus Engelberg behandelte das zeitgemäße Thema: „Gesundheitspolitik“. In kurzen kräftigen Zügen deckte er alle die Schäden unserer Volksgesundheit auf, wies auf die dringende Notwendigkeit hin, daß sich unsere Politiker zu energischer Aufnahme der staatlichen Bekämpfung von Degeneration und Volksseuchen aufraffen. Welche Probleme auf Schweizer Boden des zielbewußten Gesundheitspolitikers warten, setzte der Redner ausführlich auseinander; manch kritisches Wort über unsere Ernährungs- und Sozialpolitik wurde ausgesprochen. Der Vortrag ist inzwischen in erweiterter Form im Drucke erschienen (Gesundheitspolitik, bei Rascher in Zürich) und wird so noch auf größere Kreise wirken können.

Damit hatte der erfolgreiche Berner Kurs seinen Schluß gefunden. Seine guten Wirkungen werden nicht ausbleiben.

Dr. O. Kleiber, Lausanne.

Dichter, Dichterlinge und Witzbolde können wir nicht hindern, auch fernerhin in Poesie und Prosa das Gewissen des Volkes zu betäuben. Diejenigen aber, welche für die brennenden Fragen der Gegenwart ein Verständnis und für die Erlösung der Menschheit aus Armut und Elend ein Herz haben, müssen an das Studium des Alkoholismus als der reichsten Quelle einer Unsumme sozialen Elends mit Eifer und Ernst herantreten.

Dr. P. A. Ming, Nationalrat in Sarnen.
Aus: „Alkohol und Verbrechen“ von Josef Balcarek
(Verlag „Volksheil“, Graz).

Ich halte den Alkoholismus für den gefährlichsten inneren Feind des Volkes und damit auch des Staates. Ihn mit allen tauglichen Mitteln zu bekämpfen, ist mir Gewissens- und Amtspflicht.

Ritter von Schauer,
Sektionschef des österreichischen Justizministeriums,
in einem Begrüßungsschreiben zur ersten Tagung des Katholischen Kreuzbündnisses Österreichs, Oktober 1916.

Chronik

für die Zeit vom September bis Dezember 1917.*)

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Aus dem Deutschen Reiche.

Vom Weltkrieg.

Über den unerschöpflichen Reichtum Deutschlands schreibt der Direktor der Deutschen Bank, Arthur v. Gwinner, im „Bankarchiv“: Durch die Absperrung Deutschlands vom Welthandel durch England habe Deutschland seine Kraft gespart. „Kapital wird nicht anders geschaffen als durch Arbeit und Sparen. Das deutsche Volk hat gearbeitet und im allergrößten Umfange hat es während des Krieges auch gespart. Allein was es an Bier und Alkohol spart, ist zurzeit unter Zugrundelegung von Friedenspreisen auf 13,4 Milliarden zu rechnen.“ — Hoffentlich, setzen wir hinzu, wird dafür gesorgt, daß an Stelle der Ersparnis auf diesem Gebiete nicht wieder eine volkswirtschaftliche Vergeudung eintritt.

Die Reichsbranntweinstelle hat eine Eingabe der Likörfabrikanten und Branntweininteressenten dahin beantwortet, daß Branntwein zu Trinkzwecken für die Zivilbevölkerung fürs erste nicht abgegeben werde (Nov. 1917). (Näheres s. unter „Bedeutsame Maßnahmen“!)

Die Bierbrauereien dürfen in der Zeit vom 1. Oktober 1917 ab in jedem Kalendervierteljahre nur 10 Hundertteile, die in Bayern r. d. Rh. 15 Hundertteile der Malzmenge zur Herstellung von Bier verwenden, die sie in dem entsprechenden Kalendervierteljahre der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben. (Dsgl.)

Eine Anfrage des Abg. Mumm im Dezember beschäftigt sich mit dem Ausschänken von Bier. Er fragt: Wie vereinbart mit dieser Tatsache die Reichsregierung die neue Überweisung von 100 000 Tonnen Gerste an die Bierbrauereien, die angeblich „fast ausschließlich“ für das Heer bestimmt sein sollen?

Um Heer und Marine zu versorgen, ist von der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven Dörrobst mit Beschlag belegt.

Als Weihnachtsliebesgaben 1917 („Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte“) werden amtlich erbeten: u. a. „Fruchtsäfte, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Nüsse ohne Schale, Bier, Rotwein, leichter unverfälschter Landwein“.

Die Marinehilfe des „Norddeutschen Männer- und Jünglingsbundes“ hat im November ein Marineheim am Zeppelinflugplatz A an der Nordseeküste eröffnet. In Kiel schweben zurzeit Verhandlungen wegen Erwerbs eines eigenen Hauses. Auf Helgoland wird je ein Heim auf dem Ober- und dem Unterland unterhalten. Erfreulich betätigt sich auch das Marineheim in Cuxhaven.

---

*) Betr. behördliche Maßnahmen s. wiederum auch die Zusammenstellung „Bedeutsame Maßnahmen“!

Wie die evangelischen Männer- und Jünglingsvereine, so treiben auch die „Katholischen Jünglings-Vereinigungen Deutschlands“ (Düsseldorf, Schadowstraße 54) eine umfangreiche Soldatenheimarbeit. Nach dem 1. Bericht des Generalsekretariats wurden bis zum 1. Juli 1917 von ihnen 533 Soldatenheime, 59 Kinos und Lichtbildereien, 847 Schreib- und Lesestuben eingerichtet, außerdem über 1200 Unterhaltungskistchen (mit Lesestoff, Spielen, Schreibstoff usw.) an Wachtlokale und kleinere Kommandos versandt und in Hunderten von Fällen Lazarette, Lesestuben u. dgl. mit Lese-, Schreib- und Unterhaltungsstoff versehen. Sämtliche Einrichtungen werden allwöchentlich durchschnittlich von 808 500 Mann besucht; bis zum 1. Juli 1917 wurden insgesamt für die Kriegs-Wohlfahrtseinrichtungen des Generalsekretariats im Felde rund 850 000 *M* aufgewandt. Die Soldatenheime und übrigen Wohlfahrtseinrichtungen im Felde, bemerkt der Generalsekretär Veen, versetzen den Soldaten nach Möglichkeit in das Glück und den Frieden der Heimat, heben die Kampfesfreudigkeit und tragen durch indirekte Bekämpfung zweier Hauptfeinde der Volksgesundheit, Unmäßigkeit und Geschlechtskrankheiten, auch nicht wenig zur allgemeinen Volkswohlfahrt bei.

Die „Wichern-Vereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens“ teilt in einem Aufrufe (Oktober 1917) mit: „Millionen von Kriegsflugblättern, erwecklichen, gewissenschärfenden, tröstenden, erbauenden und aufrichtenden Inhalts, sind in Volk und Heer hinausgegangen. Über 100 000 gebundene Bücher, eine Unzahl Broschüren und kleine Schriften haben in Kasernen und Schützengräben, auf Schlachtschiffen und in Lazaretten und Soldatenheimen unsere Feldgrauen gesucht und gefunden. Und das nicht verstummte Echo der Dankbarkeit ermutigt noch heute zu gleichem Dienst.“

Eine Riesenkundgebung zur Wohnungsreform erfolgte am 30. Oktober in Berlin; über 300 Vertreter großer Wirtschaftsverbände hatten sich eingefunden. Den einleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. Fuchs aus Tübingen. Der erste Leitsatz, der einstimmig angenommen wurde, lautet: „Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabweisbares Lebensbedürfnis unseres Volkes, namentlich auch gegenüber der drohenden Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Werkes kann nicht ohne Schaden noch länger aufgeschoben werden.“

Der ehemalige amerikanische Gesandte in Berlin, Gerard, hat über seinen Aufenthalt in Deutschland ein Buch geschrieben, um die Amerikaner gegen das „Preußentum“ mobil zu machen! Er sagt u. a.: „Verschiedene Ärzte, die bei mir waren, dachten, daß das viele Essen und der große Wein- und Bierverbrauch einen ungünstigen Einfluß auf den deutschen Volkscharakter hätten und das Volk angriffslustiger und reizbarer und demzufolge kriegsgeneigter machten. Fleischessende Völker haben die vegetarischen allezeit beherrscht. Der Einfluß der Lebensweise auf den Volkscharakter darf nicht unterschätzt werden“. (Nach „de Geheel-Onthouder“.)

Erst jetzt werde ich aufmerksam auf die kleine beachtenswerte Schrift von Geh. Med.-Rat Dr. Brennecke „Sexuelle Selbstzucht“ (Berlin-Lichterfelde bei E. Runge, 16 S., 15 Pf., Aufl.: 20 000 St.). Als glücklichste Lösung des schwierigen Sexualproblems bezeichnet er die jüngst auf einer Ärzteversammlung der 6. Armee in Lille von Prof. Flesch für die Armee empfohlenen Maßnahmen; deren 3. Forderung lautet: „Tunlichste Beschränkung des Alkohols und Ersatz durch unentgeltliche Ausgabe von Kaffee und Tee“; 8. Forderung: „Schließung aller Bordelle, Animierkneipen usw. an Orten, an denen sich Feldtruppen aufhalten.“

P. Bräunlich macht in seinem Buche „Kurländischer Frühling im Weltkrieg, Persönliche Eindrücke“ darauf aufmerksam, daß man ein Wirtshausleben der Männerwelt im Baltenland nicht kenne. Nach 1905 seien

deutsche Kolonisten von den Gutsbesitzern ins Land gezogen, aber Wirtshäuser hat und mag man nicht im Ansiedlungsgebiete. Ausdrücklich bestimmen viele Kaufverträge, daß die Erwerbung der Schankgerechtigkeit verboten sei.

Über die Zukunft Afrikas hielt der Staatssekretär des Kolonialamts Dr. Solf am 21. Dezember 1917 einen Vortrag, worin er über die notwendige Neuregelung dieses Erdteils sich aussprach. Wenn er bei dieser Gelegenheit Vereinbarungen über die gemeinsame Bekämpfung der Volksseuchen, wie z. B. der Schlafkrankheit, forderte, und ausdrücklich erklärte: „Deutschland wird sich einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Sinne in Afrika nicht versagen“, so rechnen wir darauf, daß der Kampf gegen die Branntweineinfuhr, die große Branntweinpest der Eingeborenen, dabei gebührend in Betracht gezogen wird.

Statistisches.

Nach den Veröffentlichungen des Deutschen Brauerbundes ergibt sich für den Brauereibetrieb im Reiche für 1916 folgendes Bild:

Gebiet	Aktienkapital		Unternehmerkapital		Werbendes Kapital	
	insgesamt	Rente in %	insgesamt	Rente in %	insgesamt	Rente in %
Brausteuergemeinschaft	402 846 600	6,7	506 875 070	5,5	629 323 420	5,3
Bayern	117 933 000	7	153 315 731	7	178 515 883	5,3
Württemberg	23 070 000	2,9	28 449 530	2,4	34 815 383	2,8
Baden	39 297 000	6,2	54 404 349	4,5	61 838 375	4,5
Elsaß-Lothringen	18 140 000	5,9	22 581 819	4,8	31 616 927	4,7
Ganz Deutschland 1916	610 596 600	6,6	765 626 499	5,3	936 139 467	5,1
1915	613 249 720	6,15	761 124 592	4,96	927 704 884	4,87

Man sieht, die Brauerei ist auch im Krieg bislang eine Großmacht und kein schlechtes Geschäft, zumal, wenn man in Betracht zieht, daß vor der Dividendenverteilung allerlei „Abschreibungen“ zu erfolgen pflegen.

Hugo Poetzsch schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“: Bei der Gewerbezählung 1907 waren von 302 252 im deutschen Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personen 183 379 Frauen und Mädchen. Dazu kamen noch 233 379 Frauen und Mädchen als „mithelfende Familienmitglieder“. Der Krieg hat weitere Ausdehnung der Frauenarbeit auch in diesem Gewerbe mit sich gebracht. Lohn und Arbeitsbedingungen seien durch den Eintritt so vieler Frauen nicht unwesentlich verschlechtert. Fachorganisationen nehmen nur wirkliche Kellnerinnen, aber nicht sog. „Damenbedienung“ auf.

Kirchliches.

Evangelisches. Das Reformationsjubiläum bringt es mit sich, daß über Luther und den Alkohol in den verschiedensten Blättern Beiträge erscheinen. Von alkoholfreundlicher Seite verwertet man Luther als Anwalt des Alkohols. „Schutz und Trutz“ bringt in Nr. 44—45 einen Festartikel, worin Luther gegen den Vorwurf, ein Trinker gewesen zu sein, in Schutz genommen wird; dagegen stellt der Verfasser (Dr. Fr. Ehrlich) „mit Genugtuung fest“, daß Luther „jeden Abend sein Bier, ja sogar einen recht wohlgefüllten Krug“ trank, „auch ein gutes Glas Wein“ nicht verschmähte. „Völlige Enthaltsamkeit hat er ebensowenig geschätzt wie den Ablaßhandel“.

In einem Artikel über „Luther und die Abstinenz" heißt es dann: „Wenn unsere Geistlichen sich den Standpunkt ihres großen Meisters wollten zu eigen machen, würden sie mit der Bekämpfung des Alkohol-Mißbrauchs genug zu tun haben. Für die Mäßigkeit sorgt das deutsche Volk selbst. Die Abstinenz aber soll uns gut lutherisch vom Leibe bleiben". Dr. Weiß geht noch weiter, indem er „Luther als Stammgast" feiert, eine Entdeckung, die alsbald durch die Zeitungskorrespondenz des „Abwehrbundes" in der deutschen Presse die weiteste Verbreitung gefunden hat. Geheimrat Prof. Dr. Kawerau hat kräftig gegen dieses Zerrbild des Reformators protestiert. („Deutsch-Evangelisch" 1917, S. 557 f.)

Wie die „Alkoholfrage" eine Abhandlung von Römer, so brachte das „Blaue Kreuz" Nr. 10 einen Aufsatz von Timmermann „Luther und der Rauschtrank", die „Internationale Monatsschrift", H. 9—11, einen von Stubbe „Luther und der Trunk" (im Sonderdruck erschienen im Neuland-Verlag, Hamburg 30; 20 S., 40 Pf.); mehrfach wurden Zusammenstellungen von Lutherworten geboten („Deutscher Guttempler", „Enthaltsamkeit" usw.).

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für seine famose Anweisung an die Pfarrer, „die Bevölkerung dahin aufzuklären, daß die zur Bierbereitung noch gebrauchten Gerstenmengen unerheblich seien und für die Volksernährung nicht wesentlich in Betracht kämen, sowie, daß Bier nicht nur ein Genuß-, sondern auch ein Nahrungsmittel sei", eine „Anfrage" Vogtherrs im Reichstag (5. Oktober) geerntet: „Ist der Herr Reichskanzler der Auffassung, daß die Verbreitung solcher Lehrmeinungen über das Bier zu den Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrats gehört? Ist der Herr Reichskanzler bereit, jeden Versuch irgendeiner Behörde, Nahrungsmittel durch Vermälzung oder Verbrennung zu vergeuden, mit aller Entschiedenheit zu verhindern, die durch den ungünstigen Ernährungszustand der Bevölkerung geboten ist?" Merkwürdig war es, daß bei den Worten „Bier auch ein Nahrungsmittel" der Bericht „Sehr richtig! rechts" bemerkt!

Im 102. Jahresbericht der „Evangelischen Missionsgesellschaft" zu Basel (auf den 11. Juli 1917) berichtet Missionsinspektor W. Oettli über die Goldküste: „Die Kakaoausfuhr liege nieder. Die Einfuhr europäischer Lebensmittel nehme stark ab. Nur ein Genußmittel ströme in offenbar wenig verminderter Fülle ein, der Schnaps. Von Kyebi und Begoro wird übereinstimmend berichtet, daß er gerade in Akem immer größere Verheerungen anrichte. Bei der Leichenfeier des Königs von Mampong in Asante verausgabten dessen Untertanen 35 000 Fr., die fast ausschließlich auf dieses Gift verwandt wurden. Leider verdirbt es uns auch manche Gemeinde. Bei der außerkirchlichen Beerdigung eines oft ermahnten und schließlich im Rausch gestorbenen Christen in Kyebi seien fast alle Glieder der dortigen Gemeinde betrunken gewesen!"

Felddivisionspfarrer Hans Walde fordert in einem Aufsatz „Spezialistentum im theologischen Berufe" („Neues Sächsisches Kirchenblatt" Nr. 34) für die Gebiete der praktischen Theologie Spezialarbeiter, namentlich in den Großstädten, da unmöglich jeder Pastor bei der Verbreiterung und Vertiefung der kirchlichen und theologischen Arbeiten allenthalben gleichmäßig beschlagen sein könne. Als besonderes Fach schlägt er auch die Trunksuchtsbekämpfung vor und meint, jeder großstädtische Gesamtkirchenverband müsse einen „Blaukreuzpastor" (besser wäre wohl, allgemeiner zu sagen: einen antialkoholisch interessierten und geschulten Geistlichen) anstellen, der die Fürsorge für die Bekämpfung des Trunkes hauptamtlich zu treiben und allen Gemeinden (durch Vorträge in Vereinen, bei Familienabenden, Beratung der Gemeindeorgane, Trinkerfürsorge u. dgl.) gleichmäßig zu dienen hätte.

Katholisches. Der polnische Mäßigkeitsverein hatte für den 26. November 1916 die Polen der östlichen und westlichen Provinzen zur Enthaltung von geistigen Getränken aufgefordert; der Ertrag des Tages sollte der Obdachlosenfürsorge dienen. Die Spende hat (nach dem

„Morgen") i. gz. 140112 *M* gebracht und ist dem Erzbischof von Posen übermittelt.

Die „Kölnische Volkszeitung" berichtet „aus dem Vatikan": Das Abstinenzgebot ist nach dem neuen Kodex des Kanonischen Rechts 6mal jährlich zu beachten; Abstinenz- und Fasttage sind: Aschermittwoch, die Freitage und Samstage in der Fastenzeit, die Quatembertage, die Vigiltage vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten. Das Abstinenzgebot ist verpflichtend vom siebenten Jahre an.

Pater Elpidius hat schlagfertige Antworten auf Einreden gegen die Abstinenz zu seinem Büchlein „Patronentasche des Abstinenten" (Quickborn-Verlag, Heidhausen; 25 Pf.) zusammengefaßt.

Die Leitung der „Sobrietas", des Organs des Priester-Abstinentenbundes, ist auf der Hauptversammlung zu Essen am 9. September von Pfarrer Dr. Weertz auf Pfarrer Dr. Schwienhorst übergegangen. Der Bund zählt 663 Mitglieder, 294 Freunde, 20 außerordentliche Mitglieder, außerdem aus dem Ordensklerus 150 ordentliche und 28 außerordentliche Mitglieder.

Katholische abstinente Studentinnen schlossen sich Ostern 1917 als Hochländerinnengruppe zusammen; die Mitgliederzahl hat sich im ersten Semester verdreifacht. Man plant jetzt einen Ausbau der Organisation und will außer Studentinnen alle akademisch gebildeten Damen zulassen (Näheres bei A. Quodemechels, med., Tübingen, Wilhelmstraße 78).

Die Kreuzbündnis-Zentrale erläßt einen Aufruf zugunsten einer besonderen „Kreuzbündnis-Spende zur Beschaffung von Lesestoff für unsere Feldtruppen und Verwundeten".

Vereinswesen.

Eine Gesellschaft für Volkshäuser, „Volkshausbund", ist am 2. Dezember zu Berlin durch Dr. Kampffmeyer begründet worden. Am 3. Dezember sprach über „Volksheime und Krieger-Ehrungen" Prof. Gonser (i. V. für Prof. Trommershausen) im Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus ebendort. Der Vortrag von Prof. Trommershausen über dieses Thema wird demnächst vom Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15, veröffentlicht werden.

Der Verband polnischer Mäßigkeitsvereine hielt am 16. Juni seine Jahresversammlung in Posen ab. Von den 111 Vereinen des Verbandes, die hauptsächlich in Posen, Westpreußen, Rheinland, Westfalen, Brandenburg und Schlesien ihren Sitz haben, haben nur 29 Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr geschickt. Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband über 4500 Mitglieder; die 29 berichtenden Vereine haben i. gz. 1182 Mitglieder (461 männliche, 721 weibliche). Der Verein abstinenter katholischer Geistlicher tagte am 19. Juni in Posen.

Der Deutsche Gastwirtschaftsverband, Sitz Berlin, zählt in 954 Vereinen 41181 Mitglieder. Er tagte am 10. August in Cöln. Die Beiträge zur Sterbekasse wurden um 30% erhöht! Der Rheinisch-Westfälische Wirteverband hielt am 31. August seine Versammlung ab. Er hat um „Schutzbestimmungen gegen die Angriffe von den Abstinenz- und anderen Kreisen" gebeten.

Sonstiges.

Über „die Bedrängnisse der Weintrinker" verbreitet sich die „Tägl. Rundschau" (1. November 1917): Die Erträge der deutschen Weinernte schwanken; z. B. wurden 1911 fast 3000000 hl Weinmost im Werte von 180 Millionen Mark, 1914 nur 940000 hl (= 42 Millionen Mark) geerntet. Es ist jedoch stets viel Wein ausgeführt worden. Besonders waren auf den Weinversteigerungen die amerikanischen Aufkäufer gefürchtet. Größer als die Ausfuhr war aber die Einfuhr. Unsere Hauptlieferanten waren in Friedenszeiten Frankreich und Spanien (1913 mit 20 bzw. 17, daneben Österreich-Ungarn mit 2,7, Portugal mit 3,6, Griechenland

mit 4 Millionen Mark). Insgesamt haben wir vor dem Kriege für etwa 40 Millionen Mark Wein mehr ein- als ausgeführt; z. Zt. ist nur eine Weineinfuhr aus Österreich-Ungarn und Rumänien möglich. Die Weinvorräte der Händler sind stark zusammengeschmolzen, die Weinpreise entsprechend gestiegen. Die Festsetzung von Höchstpreisen ist wiederholt angeregt, jedoch wegen der großen technischen Schwierigkeiten bisher nicht bewirkt worden. Eine Reihe vornehmer Weinstuben in Berlin ist polizeilich geschlossen, jedoch nicht wegen Weinwuchers, sondern wegen Übertretung der Bespeisungsvorschriften.

Lehrreich als Zeichen der Zeit sind folgende kleine Mitteilungen der „Kieler Zeitung": Zwei Einwohner in Rhöns haben für 20 000 ℳ Äpfel verkauft. In einem Nachbarort von Koblenz kaufte ein Mann ein Grundstück für 800 ℳ. Die Obsternte darauf brachte 2100 ℳ ein. Ein Winzer kelterte von einem Apfelbaum ein ganzes Fuder Apfelwein. Das Moseldörfchen Pommern hat bei 80 Einwohnern 2 000 000 ℳ aus der Weinernte erzielt. Das Weinörtchen Winningen schätzt seine Weinernte auf 6—8 000 000 ℳ. Der 1917er besitzt einen ungewöhnlich hohen Zuckergehalt und stellt den 1915er in jeder Weise in den Schatten.

Der Winzer-Verband des Trierischen Bauern-Vereins beschäftigt sich in seiner Korrespondenz mit wiederholten Ausführungen der „Köln. Ztg.": „Wie die Weinpreise gesteigert werden" und führt dazu aus: „Die kleinen Winzer waren nie Weinwucherer und sind es auch heute nicht. Die Wucherer sind vielmehr in den Spekulantenkreisen zu suchen, die auch 1917 die Kleinwinzer um den Wert ihrer Ernte zu bringen suchen. Oder glaubt jemand im Ernste, daß der Konsument den Wein einen Pfennig billiger erhält, wenn der Winzer nicht bekommt, was ihm zusteht? — Im Jahre 1915 haben die Kleinwinzer für 1000 Liter Most 5—600 ℳ erhalten, die Spekulanten ließen sich später 3—4000 ℳ dafür bezahlen." — Die „Köln. Ztg." bemerkt dazu: „Nicht bestritten wird also hier, daß die Winzer, die noch im Jahre 1915 5—600 ℳ für den Most erhielten, ihn jetzt nicht unter 3000 ℳ weggeben. Die Winzer stehen auf dem Standpunkt, daß die Weintrinker nun doch einmal so hohe Preise zu zahlen haben werden, und daß deshalb auch die Winzer den Nutzen daraus ziehen sollen. Daß damit aber die Preise immer höher getrieben werden, da die Händler sich deshalb in ihren Gewinnen nicht beschneiden lassen, liegt auf der Hand."

„Wegen wissenschaftlicher Verdienste" wurde Gutsbesitzer Dr. Friedrich Bassermann-Jordan in Deidesheim, der Verfasser einer zweibändigen „Geschichte des Weinbaus", durch den König von Bayern erblich geadelt.

Gern machen wir als Freunde der Trinkbrunnen auf einen Aufsatz von Walde mit guten Bildern „Alte Brunnen auf dem Lande" (Hessenkunst 1917, Verlag Elwert, Marburg) aufmerksam.

Der Tod hat vier Männer abgerufen, deren Namen in der modernen Antialkoholbewegung mit Ehren genannt werden: P. Jepsen in Flensburg, der bei dem Übergang der Guttempler in das deutsche Sprachgebiet und um die erste Entwicklung von Großloge II sich besondere Verdienste erworben hat; — A. Smith in Sagan, der dem I. O. G. T. agitatorisch eifrig geholfen, in der Trinkerheilung durch seine Privatheilstätten zuerst am Schallsee, danach am Bober und auch schriftstellerisch sich betätigt hat („Die Durchführbarkeit und der Wert der Alkoholenthaltsamkeit in landwirtschaftlichem Betriebe", „Die Alkoholfrage auf dem Lande", „Für die Abstinenz"); — Chr. G. Tienken, Nesse bei Loxstedt, Mitbegründer des Alkoholgegnerbundes, praktisch tätig in der Trinkerheilung (Villa Margareta), auch schriftstellerisch eifrig (z. B. Verfasser der Schriften: „Habt Ihr's je versucht?", „Die Alkoholsitte der Gesellschaft", „Das Trinken und die Trunksucht"); — Dr. A. Luerssen in Dresden, Mitbegründer der „Volksborngesellschaft" und wissenschaftlicher Leiter ihrer Wanderausstellung „Mutter und Säugling", Verfasser der in dem „Führer" der Ausstellung gebotenen Abhandlungen und der Schrift „Lebenskunst".

Die Vorträge, gehalten auf der Frauenkonferenz zum Studium der Alkoholfrage in Dresden im Juni 1917, sind unter dem Titel „Die Bedeutung der Alkoholfrage für das Neue Deutschland" im Mimir-Verlag, Stuttgart (Preis 1,20 ℳ), erschienen.

Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Davidsohn ist auf seine Anfrage, ob in Deutschland der Gefahr vorgebeugt werde, Honig zur Bierbereitung zu benutzen, vom Reichskanzler geantwortet worden, solche Bierherstellung sei in Deutschland gesetzlich verboten.

Das Stadtverordneten-Kollegium zu Dresden hat mit 52 gegen 10 Stimmen beschlossen, den Rat zu ersuchen, „bei Erteilung von Neugenehmigungen von Schankwirtschaften und Kaffees die Bedürfnisfrage noch strenger als bisher zu prüfen und während der Kriegsdauer von der Erteilung solcher Neugenehmigungen — von Ausnahmefällen abgesehen — ganz abzusehen".

B. Aus anderen Ländern.

Altenberg oder Neutral-Moresnet ist nicht nur in staatlicher, sondern auch in alkoholischer Beziehung ein Kuriosum. Eine Abhandlung „Das Land Neutralien" in der „Deutschen Warte" 1917, 25. September, bringt uns genauere Kunde. Es herrscht völlige Gewerbefreiheit, und es gibt deshalb sehr viele Wirtschaften. Da in Belgien der gewerbefreie Alkohol außerordentlich hoch versteuert wurde, wurde Altenberg zu einer Zentrale zur Einschmuggelung von Alkohol (in Mineralwasserflaschen mit dem Titel Altenberger Sprudel!).

Dänemark. Die Vereinigten Brauereien Dänemarks haben (nach der „Kieler Zeitung" vom 25. Dezember 1917) im letzten Jahre einen Reingewinn von 24 Millionen Kronen; dazu kommen noch fast 8 Millionen Vortrag vom Vorjahre. Die Aktionäre erhalten 11 v. H. Gewinn.

Frankreich. Die „Réforme Sociale" vom 1. bis 16. Oktober verbreitet sich ausführlich über den Alkoholismus in Frankreich: Etwa 200 000 Kinder im Alter von 1—3 Jahren gingen an der Alkoholpest jährlich zugrunde; der Alkoholismus habe in den letzten Jahrzehnten gewaltig zugenommen; 1869 habe man 365 875 Alkohol-Ausschank- und Verkaufsstellen gehabt, 1913 482 704, d. h. eine auf 82 Einwohner. Durch das Gesetz gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von 1915 wurde wenigstens erreicht, daß die Zahl der Verkaufsstellen nicht anwächst. — „Libre Parole" klagt über den Niedergang der Sittlichkeit während des Krieges und gibt der Trunksucht der Frauen viel Schuld.

Die Deputiertenkammer hat am 21. September die Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht beendet und die Vorlage in der Fassung des Senates angenommen.

Indien. De Roos berichtet nach Fielding, daß das Volk von Ober-Birma in Hinterindien auf Grund der buddhistischen Lebensregeln sich völlig opium- und alkoholfrei halte; auch sei das staatliche Akoholverbot nach der Annexion bestehen geblieben. Für Nieder-Birma sei das Verbot aufgehoben, aber die öffentliche Meinung sei wegen einer „religiösen Regel von 24 Jahrhunderten" alkoholgegnerisch.

Luxemburg. Freudig begrüßt das „Volkswohl" die Eröffnung einer ersten alkoholfreien Wirtschaft (in der Freiheitsavenue).

1914—1915 gab es 342 landwirtschaftliche und 823 Obstbrennereien, die 627 439 ℳ Akzisensteuer brachten (1913—14: 519 + 254 Brennereien, 1 177 935 ℳ Steuer); 1915—16 waren keine landwirtschaftlichen, aber 1095 Obstbrennereien in Betrieb, die 95 056,63 ℳ Akzisensteuer brachten und 58 000 l Steinobst, 2 465 800 l Kernobst, 2 671 700 l Beeren, 145 800 l Weinhefe, 3 375 400 l Trester verarbeiteten.

Niederlande. „De Vereeniging Westland“ trifft Vorbereitung zur Weinerzeugung aus den heimischen Trauben, da die Traubenausfuhr nach Deutschland behindert und der Wein so teuer ist („De Wereldstrijd“).

Die Kohlennot hat „het Volk“ veranlaßt, nachzuprüfen, wie viele Arbeiter in den verschiedenen Gewerbezweigen durch 100 Tonnen Kohlen Arbeit finden. Das Ergebnis ist: In Eisen- und Maschinenfabriken 300, in der Textilindustrie (Twente) 195, in den Erdwerkfabriken 135, in den Schnapsfabriken (Schiedam) 16 Arbeiter.

Auf der 43. allgemeinen Versammlung des „Volksbonds“ zu Haarlem am 28. August wurde Dr. W. P. Ruysch zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt. — Als Mittel zur Bekämpfung der Alkoholmißstande auf dem Lande wurden genannt: Schankstättenreform, Einführung von Platzgeld, Darbietung alkoholfreier Getränke, Förderung der Gesundheitslehre und Haushaltungskunde vor allem durch die Haushaltungsschulen. Um eine gesunde Volksernährung zu unterstützen, wurden 1000 f. ausgeworfen um damit den einzelnen Abteilungen in Veranstaltung von Kochkursen zu helfen. Das Volksbond-Museum war 8.—13. August zu Nijkerk ausgestellt.

Dem Eisenbahndienstpersonal ist verboten, während des Dienstes oder auf dem Wege dahin alkoholische Getränke zu genießen, bei sich zu führen oder sich schenken zu lassen.

Der Rat von Amsterdam hat für das Industriegebiet im Norden von het Ij „Trockenlegung“ beschlossen (Bl. V.).

Die Regierung plant (nach „de Blauwe Vaan“) die Rationierung des Jenevers.

Die Einnahme des Staates aus der Branntweinsteuer betrug in den ersten 9 Monaten 1916: 19 360 616 f., 1917: 22 408 956 f.

Das (katholische) St. Gerhardus-Sanatorium für Trinker zu Heer hat 30 Pfleglinge in seinem ersten Arbeitsjahr gehabt, von denen 17 entlassen sind; 8 davon werden als jetzt enthaltsam, 3 als mäßig bezeichnet.

Die Bierpreise sind allgemein erhöht. In den Volksherbergen kostet jetzt ein Glas zu 40 g 10 Cent, in den Wirtschaften mittleren Ranges 13 Cent, in den erstklassigen 15 Cent.

Unter vielen Beglückwünschungen hat die „Gesellschaft zur Abschaffung alkoholhaltiger Getränke“ am 12. September ihr 75jähriges Bestehen gefeiert. „De Blauwe Vaan“ Nr. 37 ist als Jubiläumsnummer gestaltet und bringt eine persönliche Ehrung Pieters van der Meulen, welcher seit 1892 dem Vorstand der Vereinigung angehört und seit 1897 ihr Vorsitzender ist.

„De Nationale Commissie tegen 't alcoolisme“ richtet einen Aufruf an die Mitglieder der alkoholgegnerischen Vereine und an das niederländische Volk, um eine Massenbewegung für Kornersparung in der Alkoholindustrie einzuleiten. Man will die Biererzeugung ganz stillegen, Alkoholproduktion aber zulassen, sofern sie zur Hefeerzeugung und für „gewerblichen“ Sprit nötig ist, — alle anderen Korn- und Melassebrennereien aber stillegen. Falls über den gewerblichen Verbrauch hinaus Alkohol erzeugt wird, soll er „rationiert“ werden. Arbeiter, die durch die Zwangsmaßnahmen geschädigt werden, sollen schadlos gehalten werden.

Norwegen. Sämtliche Brauereien stellten, wie „Der abst. Arbeiter“ berichtet, am 13. August den Betrieb ein. Es war eine Demonstration gegen die Regierung, die die Herstellung von Bier mit 3% Alkohol verboten hat, während ausländische Biere mit unbegrenztem Alkoholgehalt feilgehalten werden. Da die Brauereien allgemein Eis lieferten, sind verschiedene Schwierigkeiten entstanden, denen die Regierung durch Enteignung von Eislagern und ähnliche Maßnahmen entgegentreten will.

Die Regierung hat alsdann auch den Verkauf, Ausschank, sowie die Einfuhr und die Versendung ausländischen Bieres für das Land verboten. Die Verordnung trat am 7. November 1917 in Kraft. In Nor-

wegen ist nunmehr nur noch $2^1/_2$prozentiges Bier zugelassen, welches der Volkshumor „geistesschwaches Bier“ getauft hat.

Die Freigabe eines gewissen Teils der verfügbaren Spirituosen fürs Einmachen hat zu starker Anforderung des „Syltebraendevins“ geführt.

Die Mitgliederzahl des Vereins norwegischer enthaltsamer Eisenbahner (S. O. V.) ist von 872 auf 966 gestiegen (152 traten aus, 246 wurden gewonnen); die Unterstützung seitens der Staatseisenbahndirektion ist auf 1000 Kr. erhöht.

Österreich-Ungarn. Prof. Dr. Ude hat den Vorsitz im Kreuzbündnis (Österr. Reichsverein) und im Priester-Abstinentenbund niedergelegt und denkt, sich fortan hauptsächlich der Sittlichkeitsarbeit („Österreichs Völkerwacht“) zu widmen. Der Hauptleiter der Volksheilzentrale Dr. Metzger übernimmt einstweilen die Leitung. — Ude wurde durch das Kriegskreuz II. Klasse für Zivilverdienste ausgezeichnet.

„Der Alkoholgegner“ rühmt, daß die Jugenddank-Bewegung in Mähren erfreulich zugenommen hat.

Die neutralen Guttempler tagten in Linz; es hat sich, schreibt der „Alkoholgegner“, „ganz deutlich gezeigt, daß die Stiftung einer deutscharischen Bundesgruppe neben der neutralen auf die Dauer unvermeidlich und notwendig sein wird“.

Vom Staate sind dem Zentralverband und dem Kreuzbündnis je 5000 Kronen Unterstützung gewährt worden.

Die Bukowinaer Spiritusindustrie ist (nach dem „Orient-Lloyd“) durch die letzte russische Invasion fast vernichtet worden. Von den 69 landwirtschaftlichen und 2 industriellen Brennereien sind nur 10 in solchem Zustande belassen, daß sie ihren Betrieb bald wieder aufnehmen können. Allein der Schaden an Brennereieinrichtungen wird auf fast 4 000 000 Kronen geschätzt; nicht eingerechnet ist der Wert der vernichteten Baulichkeiten. An Vorräten sind für rund 7 000 000 Kronen vernichtet.

Die Reichskonferenz des Verbandes jugendlicher Arbeiter nahm am 12. August in Wien einstimmig eine Entschließung an, deren Hauptsatz lautet: „Die Reichskonferenz sieht nach wie vor im Kampfe gegen den Alkoholismus eine der wichtigsten Aufgaben unserer Bewegung. Die Aufklärung über die sozialen Schäden des Alkohols werden manche Hindernisse des proletarischen Befreiungskampfes beseitigen. Für die Jugend von heute, die durch den furchtbaren Krieg mannigfachen Schaden an Geist und Körper zu erleiden hat, ist die Alkoholenthaltsamkeit doppelt notwendig“ (nach „Abstinent“).

Um den Rückgang der Einnahmen aus der Bier- und der Schnapssteuer auszugleichen, hat der Finanzminister eine Erhöhung der Schaumweinsteuer (von 80 h. auf 2 K.) bei Trauben-, von 20 auf 60 h. bei Obstschaumwein und der Weinsteuer (Obstwein und Obstmost 8 K. fürs Hektoliter, — Wein, Weinmost, Beerenwein, Malzwein, Met 32 K. fürs Hektoliter) beantragt; die Erhöhung soll zu Neujahr in Kraft treten („Alkoholgegner“).

Nachforschungen in österreichischen Brauereien ergaben, daß viele Brauereien sich auf dem Wege des Schleichhandels beträchtliche Gerstenmengen verschafft hatten. (Näheres: „Der Abstinent“ 1917, S. 36.)

Auf der Vollversammlung des österreichischen Episkopats zu Wien (6. bis 13. November) wurde die grundsätzliche Stellung zur modernen Abstinenzbewegung festgelegt. Siehe den Wortlaut S. 323 f.

Rußland. Auf das russische Preisausschreiben für neue Erfindungen auf dem Gebiete der technischen Verwertungsmöglichkeiten und Denaturierungsverfahren sind 196 Arbeiten von Angehörigen verschiedener Völker eingegangen. Es scheinen — was der Weltkrieg erklärt — die Mitteleuropäer zu fehlen; auch skandinavische, französische und italienische Namen werden nicht genannt. J. J. Ostromylensky in

Moskau erhielt einen ersten und zweiten Preis für seine Methoden zur Herstellung von Ebonit und synthetischem Kautschuk aus Alkohol, Dr. Kay in Manchester einen halben dritten Preis für ein neues Produkt, Aldolack genannt, und A. Schmidt in St. Petersburg die andere Preishälfte für ein neues Verfahren zur Umwandlung von Äthylalkohol in Buthylalkohol. Prof. A. Jakowkin und J. A. Groschan in St. Petersburg wurde ein erster Preis für ein neues Verfahren zur Entwässerung von natürlichem Glaubersalz mittels Spiritus zuerkannt.

Am Tage vor Eröffnung der Moskauer Konferenz schreibt die „Stralsunder Zeitung“ vom 8. September, plünderte der Pöbel einen Laden mit Methylalkohol. Allein in Moskau selber seien infolgedessen über 100 Personen an Vergiftung gestorben.

Nachdem in der Revolution zeitweilig der Freiheitsbegriff auch auf den Alkoholgenuß ausgedehnt war, hat der Arbeiter- und Soldatenrat das Alkoholverbot bestätigt („Geh.-Onth.“ Nr. 11). Alle Vorräte an Alkohol und Spirituosen in den Brennereien und Ausschankstellen sollen nacheinander in Essig umgewandelt oder kohlensaurem Wasser, das nur $1^1/_2$ % Alkohol enthalten darf, beigegeben werden („Kreuz-Zeitung“, 22. September).

Der stellvertretende Direktor am Institut für Seeverkehr in Kiel hat in seinem Werke „Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion“ (Jena 1917 bei G. Fischer) hervorgehoben, daß die Leistungen der Arbeiter in der Industrie infolge des Alkoholverbots bedeutend stiegen.

„Reuter“ telegraphiert aus Petersburg, 23. Dezember, daß bei einem Sturm auf die Weinhandlungen der Stadt über 250 Personen getötet oder verwundet wurden.

In Charbin erließ der „Sowjet“ (wie der „Deutsche Guttempler“ nach dem „Rußkoje Slovo“ berichtet) ein Alkoholverbot, ohne die Erlaubnis der fremdländischen Konsuln einzuholen. Die Folge war der Einspruch des japanischen Vertreters, der das eigenmächtige Alkoholverbot als eine Verletzung des englisch-russischen Vertrages bezeichnete, dem auch Japan beigetreten sei. Japan werde das Verbot nicht beachten und den Verkauf alkoholischer Getränke fortsetzen. Die anderen Konsuln schlossen sich mit Ausnahme des amerikanischen dem Japaner an.

Schweden. Das norwegische Guttemplerblatt teilt mit, daß drei Mitglieder des neuen Schwedischen Ministeriums organisierte Abstinenten sind: der Kriegsminister Nilsson, der Marineminister Palmstjerne, der Minister vom „Ehrendienst“ Ryden. Außerdem seien der Minister des Innern Schotte und der Ackerbauminister Petersson Vorkämpfer des Trinkverbots.

Der Kongreß des „sozialdemokratischen Jugendbundes“ in Stockholm am 17. bis 19. Mai stellte „mit Freude und Zufriedenheit die wohltuenden Wirkungen des gegenwärtigen Verbots, besonders für die Arbeitermassen in den jetzigen Hungerzeiten“ fest, verlangte Fortdauer des Verbots „und daß die diesjährige Ernte unter keinen Umständen zur Herstellung von Rauschgetränken verwendet werden darf“.

Schweiz. Das Blaue Kreuz feierte am 8. Oktober sein 40jähriges Bestehen. Abgeordnete der schweizerischen Vereine versammelten sich zu einer Feier in Bern. Der Vertreter der Berner Regierung nannte das Blaue Kreuz ein im besten Sinne vaterländisches Werk, nicht nur, weil es die Eidgenossen der verschiedenen Sprachen in so nahe Verbindung bringt, sondern weil es den Krieg führt gegen einen der gefährlichsten inneren Volksfeinde. Im Mitgliederstand ist eine Abnahme zu verzeichnen (180 Personen); jetzt 31 961 Mitglieder, davon 7000 gewesene Trinker. Zum Zentralpräsidenten wurde Pfarrer Ludwig in Biel gewählt.

Der Verein abstinenter Lehrer des Kantons Glarus hat eine der bernischen entsprechende Rundfrage betr. den Antialkoholunterricht

durchgeführt; von 140 Fragebogen kamen 110 zurück. „Mit irgendeiner Form des Unterrichts gegen den Alkohol“ waren 95—100 Antworten vollständig einverstanden; es wird aber allgemein abgelehnt, dafür ein besonderes Fach zu schaffen. Sehr verschieden sind die Meinungen, wann der Unterricht beginnen solle; die eine Hälfte will sofort damit anfangen, die andere mit der 5. Klasse; auch auf die Fortbildungsschule wird verwiesen.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus hat eine energische Eingabe gegen die Zuckerabgabe zur Tresterweinbereitung durch das Militärdepartement gerichtet.

Im Nationalrat wurde am 26. September verhandelt über die Verordnung betr. Einstellung der Brennspritabgabe, das Verbot der künstlichen Liköre und die Aufhebung der freien Bauernbrennereien sowie über die Zweiliterwirtschaften; Dr. Hercod zieht aus den Verhandlungen das Fazit: das nächste Ziel der Abstinenten in den nächsten Jahren müsse das Schnapsverbot sein. — Schon fordert die alkoholgegnerische Presse, keinem Nationalratskandidaten die Stimme zu geben, der sich nicht aufs Alkoholverbot festlegen will.

Die Nationalratswahlen im November, an denen zum ersten Male die Schweizer Abstinenten als solche sich in größerem Stile politisch betätigten, haben diesen den erwünschten Erfolg nicht gebracht. Dr. Hercod plädiert deshalb jetzt dafür, die Kreise etwas weiter zu ziehen und nicht lediglich alkoholgegnerisch vorzugehen, sondern gesundheitspolitische Gruppen zu bilden.

Das Schweizer Militärdepartement hat (nach „l'Abstinence“) die Beschlagnahme aller aus dem In- und Auslande stammenden Vorräte von Korn sowie von Reis, der sich am Abend des 30. Oktober im Besitz der Industrie und des Handels befand, beschlossen.

Die Kohlennot hat auch in der Schweiz zu einer Neuregelung der Polizeistunde geführt: Frühpolizeistunde 9 Uhr (soweit nicht regelmäßig Frühstücke verabreicht werden), Abendpolizeistunde 11 Uhr (mit Ausnahme eines Abends in der Woche, an dem bis 12 Uhr geöffnet sein darf; auch ist von 6 Uhr abends bis 2 Uhr morgens Bewilligung möglich).

Der 7. wissenschaftliche Kursus über den Alkoholismus in Bern (5. und 6. Oktober) wird als großer Erfolg bezeichnet. Der Vortrag von Dr. P. Cattani über „die Grundzüge zielbewußter schweizerischer Gesundheitspolitik“ ist bereits in erweiterter Form im Druck erschienen. (Den ausführlichen Bericht über den Kursus siehe auf S. 297 ff., den Wortlaut des Vortrags über Finnland S. 279 ff.)

Die Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes in Basel ist mit dem 1. Oktober in den Besitz der Zentralstelle zu Lausanne übergegangen.

„L'Abstinence“ blickte am 15. September auf ein 20jähriges Bestehen zurück.

Von Oktober an gibt das Abstinenzsekretariat eine Antialkohol-Monatsschrift in italienischer Sprache für die Kantone Tessin und Graubünden heraus; sie trägt den Titel „Pioniere“.

Prof. Dr. Forel, einer der eifrigsten und kenntnisreichsten Vorkämpfer gegen den Alkoholismus, feierte am 2. September seinen 70. Geburtstag. In den verschiedensten Lagern der Abstinenz hat er gestanden; jetzt ist der Neutrale Guttemplerorden sein eigentliches Feld; seine wissenschaftliche Leistung aber kommt der gesamten Antialkoholbewegung zugute. Möge ihm seine Geistesfrische noch lange erhalten bleiben!

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Ein Vertreter der „Basler Nachrichten“ hat die „amerikanische Basis“ in Frankreich besucht. Er berichtet: Soldaten, Frauen und Kinder dürfen keinen Schnaps haben. Vor 5 Uhr abends darf kein Militär eine Wirtschaft betreten; nach 9 Uhr müssen alle Lokale geräumt sein. Auf dem Schiff gibt's keinen Tropfen Alkohol.

In der „Reformation" Nr. 22 bespricht Bischof Dr. Nuelsen die Deutsch-Amerikaner; nur dann seien sie geschlossen aufgetreten, wenn es in den lokalen Wahlen galt, die Prohibitionsbewegung zu bekämpfen. Die unkirchlichen Deutschen wie die lutherischen Synoden stehen der amerikanischen Wertung der Alkoholfrage verständnislos gegenüber (nur die kleinen Gruppen, welche mit den großen amerikanischen Volkskirchen organisch verbunden sind, stellen sich anders, verfallen aber dafür um so schneller der Amerikanisierung). Der Amerikaner identifiziert Deutschtum und Biertrinker. Trotz mancher tüchtigen Leistungen der Deutsch-Amerikaner muß gesagt werden, „daß sie durch ihre Stellung in der Alkoholfrage sich selbst und der Sache Deutschlands in der öffentlichen Meinung Amerikas einen schlechten Dienst erwiesen haben und noch erweisen".

Die Whiskyfabrikation hörte im ganzen Lande auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes am 8. September auf. Man hofft, sagen die „Times", auf diese Weise 40 Millionen Bushels Brotgetreide im Jahre zu sparen.

Der Senat hat Anfang August mit 65 gegen 20 Stimmen die Landesprohibition beschlossen: „1. Die Herstellung, der Verkauf und der Transport berauschender Getränke im Innern des Landes, die Einfuhr in das Land und die Ausfuhr derselben Getränke aus den Vereinigten Staaten und ihren Gebieten sind verboten. 2. Dieser Paragraph bleibt jedoch ohne Wirkung, solange er nicht als Zusatz zu der Verfassung von den gesetzgebenden Versammlungen mehrerer Staaten, wie die Verfassung es vorsieht, bestätigt worden ist, und zwar während der Dauer von sechs Jahren von dem Tage ab, an welchem der Kongreß die Staaten dieses Gegenstands wegen befragt hat." Ein Antrag Stone auf Entschädigung der Fabrikanten alkoholischer Getränke wurde abgelehnt (nach dem „Journal de Genève").

„Harper's Magazine", August 1917, berichtet darüber, wie das Unternehmertum in den Vereinigten Staaten den Alkohol bekämpft (Auszüge im „sozialdemokrat. Abstinent" 1917, Nr. 12): „Mit den Mitteln des Zwangs und der Belehrung bekämpfen die amerikanischen Unternehmer den Alkohol: Die amerikanische Industrie, in dem Bestreben, die höchste körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu erlangen, hat sich entschlossen, den Alkohol abzuschaffen." Die Eisenbahnen sind vorangegangen; 2 Millionen Eisenbahnangestellte leben streng enthaltsam. Die gesamte Schwerindustrie folgte; „die kalten Geschäftsleute werden geradezu begeistert, wenn sie die wohltätigen Ergebnisse ihres Kreuzzuges" (gegen den Alkohol in 150 führenden Großbetrieben) schildern. Zum Schlusse wird berichtet, wie ein schlimmes großes Kohlen- und Eisengebiet in Pennsylvanien dadurch saniert wurde, daß die Unternehmer die Schließung aller Wirtschaften der Gegend durchsetzten.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Die Anmeldung alkoholkranker Kriegsteilnehmer zur bürgerlichen Fürsorge*).

Wenn tuberkulöse Lungenkranke aus dem Heeresdienst entlassen werden, so werden sie, falls sie einverstanden sind, bei den bürgerlichen Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose angemeldet. Diese treffen die nach Lage der Verhältnisse im Einzelfalle für den Kranken und seine Angehörigen erforderlichen Fürsorgemaßnahmen. Sie überwachen die Familie, sorgen für die Wohnung, vermitteln Arbeit, führen die Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Heilstätte herbei und beantragen bürgerliche Invalidenrente oder Invalidenhauspflege.

Seitdem ferner durch die Landesversicherungsanstalten Beratungsstellen für Geschlechtskranke eingerichtet sind, haben die Militärbehörden zugesagt, daß alle versicherungspflichtigen geschlechtskranken Soldaten, soweit sie ihre Einwilligung dazu geben, den Landesversicherungsanstalten namhaft gemacht werden. Die Beratungsstellen sollen die Leute mit allen Mitteln der Wissenschaft untersuchen und feststellen, ob eine weitere ärztliche Behandlung notwendig ist; sie enthalten sich selbst jeder ärztlichen Behandlung und überweisen die Kranken in kassenärztliche Behandlung.

Im Hinblick auf diese Vorbilder möchte ich vorschlagen, auch die alkoholkranken Kriegsteilnehmer der bürgerlichen Fürsorge zu überweisen, sowohl die, welche ohne als auch die, welche mit Versorgung entlassen sind.

Bei der ersteren Gruppe ist der Alkoholismus vielfach der Entlassungsgrund; bei der letzteren sind es insbesondere Herz-, Magen-, Nervenleiden, bei denen der gewohnheitsmäßige, starke Alkoholgenuß neben dienstlichen Schädigungen zur Entstehung des Leidens geführt hat. Auch unter den wegen äußerer Dienstbeschädigung Invalidisierten befindet sich mancher Alkoholiker. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Alkoholismus wie im Frieden so besonders jetzt im Kriege die Rentenkrankheit fördert. Im Wirtshaus wird immer wieder der Gedanke angefacht, daß jeder Vaterlandsverteidiger ein Recht auf Versorgung habe. Es kommt aber auch oft vor, daß Krieger erst nach dem Ausscheiden dem Alkoholismus verfallen. Das ist uns aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 und aus unseren kolonialen Feldzügen bekannt. Zahlreiche Helden dieser Kriege haben aus ihren Erlebnissen nicht den Ansporn zu weiterer Aufwärtsentwicklung genommen, sondern haben sich, vom Alkohol verführt, damit beschieden, in Wirtshäusern ihre Taten zu erzählen und bis zur Energielosigkeit zu versimpeln. Und diese Gefahr ist bei dem jetzigen Kriege mit seinen ungeheuren Geschehnissen riesengroß. Schellmann

*) Aus „Medizinische Klinik“, Wochenschrift für praktische Ärzte (Verlag Urban u. Schwarzenberg), 1917, Nr. 27.

schildert sie in einem Vortrage*) treffend folgendermaßen: „Was wird uns in dieser Hinsicht erst die Zeit bringen, wo die strenge militärische Zucht aufhört, wo der Kriegsteilnehmer wieder sein eigener Herr in seinem bürgerlichen Leben ist und wo er wieder in seine früheren Verhältnisse und in seinen früheren Freundeskreis hineinkommt? Wieviel wird er von seinen Kriegserlebnissen erzählen müssen, und wo wird dieses besser und ausführlicher und schließlich auch glaubwürdiger geschehen können, als im Wirtshause, wo der Alkohol den Mund öffnet und Prahlen mit Großtaten veranlaßt! Wenn der Kriegsteilnehmer nun noch außer seinen sonstigen Einnahmen regelmäßig wiederkehrende weitere Barmittel zur Hand hat, um diese im Wirtshaus anzulegen, so ist die Versuchung, dort ständig hinzugehen, eine äußerst große."

Weiter schildert Schellmann noch eine Seite dieser Gefahr, die den Kriegsbeschädigten vom Alkoholgenuß droht. Mancher Krüppel, der mit Hilfe von Ersatzstücken nach mühevoller ärztlicher Behandlung als arbeitsfähig aus dem Lazarett entlassen ist, wird zunächst wegen seines Zustandes bemitleidet und von der Arbeit ferngehalten werden. Die Militärrente wird ihm die Möglichkeit bieten, ein beschauliches Dasein zu führen.

Infolge der Untätigkeit und des Alkoholgenusses im Wirtshaus setzt er immer mehr Fett an, er wird schwerer und kann die ihm gelieferten Ersatzstücke nicht mehr benutzen. Bald wird er arbeitsunfähig und fällt seiner Familie und der Armenverwaltung zur Last.

Schellmann sieht die Alkoholenthaltsamkeit der Kriegsverletzten daher als die letzte Voraussetzung einer restlosen Durchführung der Kriegskrüppelfürsorge an.

Ich habe den Gedanken bürgerlicher Fürsorge für trunksüchtige Kriegsteilnehmer auf Grund meiner kolonialen Erfahrungen bereits seit Jahren verfolgt. Wenn wir die bisherigen Arbeiten und Erfolge der bürgerlichen Trinkerfürsorge betrachten, so besteht kein Zweifel, daß sie einmal für die alkoholsüchtigen Heeresentlassenen selbst und ihre Familien ein Segen wäre, daß ferner zahlreiche von Hause aus wertvolle Menschen der bürgerlichen Gesellschaft und dem Heere erhalten oder wiedergegeben werden können, und daß auch der Staatssäckel die Einschränkung der Invalidenrenten spüren würde.

Bis zum Beginn des jetzigen Jahrhunderts befaßten sich allein die großen Enthaltsamkeitsvereine mit der Trinkerrettung: der Guttemplerorden, die Evangelischen Blaukreuzvereine und das Katholische Kreuzbündnis. Die Beeinflussung der Trinker geschieht in ihren Reihen von Mann zu Mann. Seither ist der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auf dem Plan erschienen, hat die Trinkerfürsorge o r g a n i s i e r t und die Gründung von T r i n k e r f ü r s o r g e s t e l l e n in Deutschland planmäßig gefördert . . . Der Verein hat Staats- und Kirchenbehörden, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Stadtverwaltungen, wohltätige Vereine und Einzelpersonen für dieses Werk gewonnen. Während bis zum Jahre 1906 nur sechs Fürsorgestellen für Trunksüchtige in Deutschland bestanden, ist ihre Zahl jetzt auf etwa 230 gestiegen.

Die Arbeit dieser Stellen umfaßt die Trinker selbst und ihre Familien. Die ersteren werden durch die Fürsorgeärzte, durch Fürsorger und Fürsorgeschwestern aufgesucht. Wenn irgend möglich, werden sie den Enthaltsamkeitsvereinen als Mitglieder zugeführt, um ihnen durch eine enthaltsame Umgebung Halt zu gewähren und den Rückfall zum Trinken zu verhüten. Nur durch völlige Nüchternheit ist der geheilte Trinker zu bewahren. Der Fürsorger führt den Trinker ferner in geregelte Arbeit und hält ihn darin fest. Er steht mit geeigneten Firmen in Verbindung und

---

*) „Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichsversicherungsordnung, insbesondere im Hinblick auf die gleiche Fürsorge für alkoholkranke Kriegsteilnehmer." Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag, 1916, 20 Pf.

sorgt dafür, daß in den Arbeitsstellen die Verführung zum Alkoholgenusse ausgeschaltet wird.

Oft wird die Überführung von Trinkern in Trinkerheilstätten, Arbeiterkolonien und Irrenanstalten notwendig, mit denen die Fürsorgestelle in dauernder Fühlung steht. Wütige Trinker, die in der Wohnung alles kurz und klein schlagen, die Frau und Kinder mißhandeln, werden durch Herbeiholen polizeilicher Hilfe zeitlich unschädlich gemacht oder entmündigt.

Auch der Verwahrlosung der Familien wird entgegengearbeitet.

Hierzu sind besonders die Fürsorgeschwestern berufen. Sie sorgen dafür, daß Kindern kein Alkohol verabreicht wird, daß die Kost schmackhaft zubereitet und dem Hange des Trinkers nach scharfen, salzigen und gewürzten Speisen nicht nachgegeben wird. Die unglücklichen Kinder, denen das Laster des Vaters oder der Mutter bereits sein Erbe mitgeteilt hat, werden behütet. Für blutarme, schwächliche Kinder wird stärkende Nahrung besorgt. Blöde, epileptische und an Veitstanz leidende werden in geeigneten Anstalten untergebracht. Dem wirtschaftlichen und moralischen Verfall der Familien wird mit allen Mitteln entgegengearbeitet, die durch staatliche Einrichtungen und durch gemeinnützige Vereine geboten werden.

Wenn auch viel Mühe dieses schweren Werkes vergebens ist, so geht doch ein reicher Segen von ihm aus, und es steht zu hoffen, daß die Fürsorgestellen immer weiter vermehrt werden, denn die bisherige Zahl von 230 ist angesichts der Zahl der Trinker in Deutschland, die vor dem Kriege auf mindestens 3- bis 400 000 geschätzt wurde, viel zu gering.

Die Überweisung alkoholkranker Kriegsteilnehmer würde für die Versicherungsanstalten, Stadtverwaltungen, Enthaltsamkeitsvereine und besonders für den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein mächtiger Ansporn zur Gründung von Fürsorgestellen sein.

Schellmann hat bereits einen Vorschlag gemacht, der sich mit dem meinigen zu einem Teile deckt und eine wertvolle, praktische Ausführungsmaßnahme darstellt.

Er hat in dem erwähnten Vortrage auf der Trinkerfürsorgekonferenz 1915 angeregt, es solle bei der Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Renten an die Kriegsteilnehmer entsprechend den Bestimmungen des § 120 der RVO. und des § 45 des Versicherungsgesetzes für Privatangestellte angeordnet werden, daß trunksüchtigen Rentenempfängern die Militärrente in Sachleistungen gewährt werden kann. Ferner hat er vorgeschlagen, daß diese durch die Trinkerfürsorgestellen erfolgen sollen.

Diesen Anregungen ist der Deutsche Verein gegen d. Mißbrauch geist. Getränke in mehreren Eingaben an die Behörden nachgekommen. Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge hat daraufhin einen Vertreter des Vereins in seinen Sonderausschuß für Gesetzgebung und Verordnung aufgenommen. Die Berichterstatter dieses Sonderausschusses haben sich dafür ausgesprochen, daß in dem Mannschaftsversorgungsgesetze die Gewährung von Sachleistungen an Trunksüchtige im Anschluß an den § 120 der RVO. vorzusehen sei.

Leider will man aber die Bestimmung nur auf Kriegsbeschädigte, die bereits vor dem Kriege zur Trunksucht neigten oder während des Krieges trunksüchtig geworden sind, angewandt wissen. Demgegenüber glaube ich mit Schellmann, daß sich in sehr vielen Fällen erst im Laufe der Jahre nach dem Kriege Trunksucht herausstellen wird. Ich verweise auf die obigen Ausführungen über die Entstehung der Trunksucht bei Kriegsteilnehmern nach der Rückkehr in die Heimat.

Auch will man mit dieser Maßnahme bei Trunksüchtigen nur in Ausnahmefällen vorgehen, nur wenn eine zwingende Notwendigkeit im Interesse des öffentlichen Wohles vorliegt. Ich muß mich mit Schellmann auch gegen diese Einschränkung entschieden wenden. Sie würde nur in aussichtslosen Fällen die Umwandlung der Rente in Sachleistungen gestatten und damit den eigentlichen Zweck der ganzen Bestimmung vereiteln. Fort mit falscher Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Trinker!

Der Alkoholismus wird nicht mit Unrecht zu den Volksseuchen gerechnet, weil er um sich greift und immer weitere Kreise verpestet und immer neue Einzelleben und Familien zerrüttet. Jetzt, wo wir dem Vaterlande Hunderttausende von Leben geopfert haben, um uns siegreich zu behaupten, darf es keine Weichherzigkeit gegen diese Volksgeißel geben.

Jeder Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen erscheint hierbei geboten, der bei ansteckenden Seuchen vorgesehen ist. Können wir denn die Verluste edelster Menschenleben, die uns durch das Morden dieses Krieges verlorengegangen sind, schneller ersetzen, als wenn wir rücksichtslos gegen die Volksseuchen vorgehen?

Der Schellmannsche Vorschlag stößt nun leider auf einen erheblichen Mangel: Der § 120 der RVO. ist nach den bisherigen Erfahrungen praktisch wertlos, weil seine Durchführung mit hemmenden Weiterungen verknüpft ist. Schellmann will diese daher bei seiner Anwendung auf das Mannschaftsversorgungsgesetz vermeiden und entwirft hierfür mehrere Bestimmungen.

Die Schellmannsche Anregung kann, sofern sie eine praktische Ausgestaltung erfährt, der Überweisung eine feste Stütze gewähren. Die bürgerliche Fürsorge für alkoholkranke Kriegsteilnehmer würde z. B. dadurch einen großen Vorteil gegenüber der für Geschlechtskranke voraus haben.

Wir haben keine Zeit zu verlieren; das Vaterland verlangt eine entschlußfähige, soziale Hygiene. Darum hoffe ich, daß meine Anregung fruchtbaren Boden finden und besonders vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke weiterverfolgt werden möge.

Univ.-Prof. Dr. med. Ph. Kuhn, Straßburg i. E.

---

2. Aus Trinkerheilstätten.

Die Trinkerheilanstalt für Männer auf Kurön im Mälarsee (Schweden).

Im Jahre 1910 stand die Heilsarmee in Schweden unter der Leitung eines Schotten, des Kommandeurs Mac Kie. Dieser hatte im Jahre 1906 während seines Aufenthalts auf der Insel Neuseeland eine oder richtiger zwei Trinkerheilanstalten auf den Inseln Pakatoa und Ronotoa geschaffen. Danach wurde jegliche Pflege von Trinkern auf Neuseeland, die zwangsweise dem Heilverfahren zugeführt wurden, der Heilsarmee überlassen.

Ich war damals 13 Jahre Arzt an einer Trinkerheilanstalt für Männer gewesen, war aber mit der ganzen Einrichtung nicht zufrieden. Die Anstalt lag, von einem Zaun umgeben, dicht an einer Straßenbahnlinie und nicht weit von der Hauptstadt entfernt. Es hielt schwer, das nötige Personal zu finden, und die Verwaltung der Anstalt war nicht gut. Schließlich widmeten „die Vertrauesmänner" mit jedem Jahre, das verging, der Anstalt immer weniger Interesse, offenbar in der Meinung, daß Arzt und Vorsteher derselben allein für die Führung der Anstalt verantwortlich seien, da sie Gehalt bezögen.

Eines Abends war ich bei einer großen Versammmlung zugegen; ein von der Heilsarmee gestiftetes Rettungsheim für gefallene Frauen wurde eingeweiht. Hier drängte sich mir unwiderstehlich der Gedanke auf: auch die Trinkerpflege muß militärisch organisiert werden, wenn sie wirklich erfolgreich wirken soll. Tags darauf fragte ich Mac Kie, ob nicht die Heilsarmee sich der Trinkerpflege von Männern in Schweden annehmen wolle. Er antwortete kurz und freundlich: „Ja".

Im Herbst 1911 wurde die Insel Kurön im Mälarsee angekauft. Am 10. Januar 1912 wurden die ersten beiden Pfleglinge aufgenommen. Über die ersten sechs nun bald verstrichenen Arbeitsjahre möchte ich einige Ziffern angeben. Vorerst aber eine kurze Beschreibung der Anstalt und Erörterung der angewendeten Methoden.

Die Insel Kurön liegt im Björkfjord im Mälarsee, zwei Stunden Dampferfahrt von Stockholm. In der Nähe liegen die bekannten Inseln Björkön und Adelsön. Kurön ist ungefähr 370 Tunnland (à 49,37 Ar) groß, wovon etwa 30 Tunnland kultivierter Boden sind, der andere Teil ist mit einem kräftigen Walde bewachsen.

Das Hauptgebäude, in drei Stockwerken aufgeführt, hat eine hübsche Lage am Ostufer der Insel mit herrlichem Blick über den Björkfjord. Im Kellergeschoß sind Küche und Speisesaal mit Raum für 40 bis 50 Personen eingerichtet. Im Erdgeschoß befinden sich Tages-, Lese- und Schreibzimmer und die Büros. Im ersten Stock sind die Wohnungen für Offiziere, Gastzimmer und das Kontor. Im zweiten Stock wohnt das Personal. Betreffend Wohnungen für die Kolonisten wird das Einzelhaussystem angewendet, mit Raum für etwa sieben Kolonisten in jedem Hause. Manche Zimmer sind für eine Person bestimmt, andere für zwei Personen. Jedes Einzelhaus steht unter der Kontrolle eines Offiziers der Heilsarmee. In der Warmbadeanstalt werden Dampfbäder, Wannenbäder und Duschen verabfolgt. Während der warmen Jahreszeit ist Gelegenheit geboten, in der offenen See zu baden. —



Auf Kurön im Frühling.

Die Maßnahmen zur Heilung der Trunksucht, die auf Kurön angewendet werden, sind die in den Anstalten der ganzen Welt für Trinker gebräuchlichen: augenblickliche Entwöhnung, kräftigende Arbeit, wenn möglich unter freiem Himmel, seelische Behandlung und zweckmäßige körperliche Pflege. Feldarbeit und Gartenpflege bilden die hauptsächliche Beschäftigung während des Sommers. Die kurzen Wintertage werden durch Waldpflege und Hausfleiß ausgefüllt. Erfahrene Offiziere der Heilsarmee leiten verantwortlich die verschiedenen Arbeitszweige. Die Kurzeit ist auf ein Jahr festgesetzt. Die Gebühr ist niedrig, 300 Kr. für das ganze Jahr. Der Staat gewährt für jeden Pflegetag einen Beitrag von 1 Kr. Unbemittelte männliche Trinker aus allen Ständen finden Aufnahme.

Der Erfolg der Arbeit ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

Anzahl der Pfleglinge auf Kurön: 1912: 29, 1913: 40, 1914: 44, 1915: 35, 1916: 29, 1917: 9*), zusammmen 186.

---

*) Auf Grund des Weltkrieges strenge Branntweineinschränkungen in Schweden.

Der Wohnort der Patienten war: in Stockholm bei 37,40 vom Hundert, in Provinzialstädten bei 45,25 v. H., auf dem Lande bei 17,31 v. H., in Städten bei 82,65 v. H., in der Provinz (im Gegensatz zu Hauptstadt) bei 62,56 v. H.

Auf Grund einer Umfrage im Oktober 1916 und durch weiter fortgeführte Nachforschungen bin ich in der Lage, folgende Kurergebnisse mitzuteilen:

Zum ersten Mal aufgenommen im Jahre	Ungebessert	Abstinent geworden	Gebessert	Keine Nachrichten	Noch in der Anstalt	Zusammen
1912	8	8	5	8		29
1913	14	12	8	6		40
1914	22	14	4	3	1	44
1915	14	14	3	3	1	35
1916	4	4	1	8	12	29
1917	1			1	7	9
Zusammen	63	52	21	29	21	186

Von 165 Entlassenen sind also

Abstinent geworden	52 = 31,5 v. H.	} 44,2 v. H.	
gebessert	21 = 12,7 „		
ungebessert	63 = 38,1 „		
Ergebnis unbekannt	29 = 17,5 „		

Schließlich seien noch einige andere Zahlen hinzugefügt, die nicht ganz ohne Interesse sein dürften:

Jahr	Von der Armenpflege oder der Gesellschaft „Skyddsvärn" überwiesen	Zweimal auf Kurön	Von Geisteskrankheit geheilt	Haben geschmuggelt	Entwichen	Abgewiesen
1912	4	2	1	1	1	3
1913	7	3	2	2	—	3
1914	7	5	3	—	1	3
1915	3	7	—	—	1	1
1916	1	2	—	1	1	1
1917	1	—	1	—	1	—
Zusamm.	23	19	7	4	5	11

Was der Anstalt auf Kurön ihr besonderes Gepräge und die guten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit verleiht, sind folgende vier Punkte:

1. Die Lage auf einer Insel. Ein Zaun lockt zur Flucht. Natürlich kann man auch auf einer Insel entweichen und schmuggeln, aber man tut es nicht so leicht wie in einer Anstalt auf dem Festlande. (Es ist zu bemerken, daß die Heilsarmee die ganze Insel Kurön bis auf 4 Tunnland, die einem Privatmann gehören, besitzt und daß die Insel von Unbefugten nicht betreten werden darf.)

2. Die militärische Organisation der Heilsarmee. Der Kommandeur kommandiert seine besten, in sozialer Arbeit geschulten Offiziere dahin. Dies bewirkt, daß man auf Kurön auserlesenes Personal für viel niedrigere Bezahlung hat, als sie das Personal in anderen Trinker-

heilanstalten sich ausbedingt. Ordnung, Disziplin und tatkräftige Entschlossenheit kennzeichnen die Arbeitsleiter der Insel Kurön.

3. Die Anstalt auf Kurön wird in christlichem Sinne geleitet, Proselytenmacherei kommt nicht vor. Gediegenes Christentum, von Charakteren, die im Geiste Christi herangebildet sind, ausstrahlend, hat eine wunderbare Macht, selbst den rohesten Naturen zu imponieren, sie zu heben und zu veredeln.

4. Da die Macht in den Händen eines einzelnen Mannes, des Kommandeurs, liegt, und es demnach auf Kurön keinen „Vorstand" und keine „Vertrauenspersonen" gibt, gibt es auch keine Jahresversammlungen, Intrigen und anderes, die nicht selten die Arbeit der wohlwollenden Trinkerheilanstalten erschweren. —

Meine nun bald sechsjährige Erfahrung auf Kurön, im Vergleich mit einer sechzehnjährigen Arbeit als Arzt in der Trinkerheilanstalt auf Eolshäll für Herren aus den besseren Ständen (nunmehr aufgegeben, in ein „Rekonvaleszentenheim für Männer und Frauen" verändert), hat bei mir die Überzeugung geschaffen, daß von allen Organisationen die Heilsarmee eine der geeignetsten ist, um in Schweden Trinkerheilanstalten zu handhaben. Dr. phil. et med. Henrik Berg, Stockholm.

Aus der Arbeit des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 1913—15.

In den drei Jahren des Berichtszeitraumes bildete die Fortsetzung der Arbeit an der Wiederherstellung der dem Kurhause Wilhelmshof zugeführten Kranken die Haupttätigkeit des Vereins, dessen Mitgliedschaft sich aus Kreisausschüssen, Magistraten und sonstigen Gemeindebehörden, der Landesversicherungsanstalt und Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, gemeinnützigen Vereinen, Krankenkassen, Firmen und Einzelpersonen zusammensetzt. Sie wurde ihm neben den auf etwa 2400—2600 ℳ sich belaufenden jährlichen Mitgliederbeiträgen durch hohe Unterstützungen von Behörden, hauptsächlich dem Provinzialausschuß der Provinz Sachsen und der Anhaltischen Staatsregierung, ermöglicht.

Zu Ende des Jahres 1913 hatte das „Kurhaus", dessen Oberleitung in den Händen des Direktors der Landesheilanstalt Uchtspringe Professor Dr. Alt liegt, einen Krankenbestand von 25 Personen. I. J. 1914 wurden bis Kriegsbeginn aufgenommen 23. Mit Ausbruch des Krieges jedoch wurde die Anstalt für Heereszwecke zur Verfügung gestellt, und es fanden deshalb keine Neuaufnahmen mehr statt, und von den früher Aufgenommenen blieben Ende 1914 nur 4 übrig, die 1915 auch vollends entlassen wurden. In einigen Fällen waren Wiederaufnahmen infolge vorzeitigen Abbruchs der Kur und dadurch verursachten Rückfalls vorgekommen. — Die Berufe waren unter den 65 aufgenommenen Kranken folgendermaßen vertreten: 8 Beamte, 10 Kaufleute, 3 Landwirte, 27 Handwerker und 17 Arbeiter. — Die Heilkosten wurden in 23 Fällen von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, in 16 von den Kranken oder deren Angehörigen, in 14 von Armenverwaltungen, in je 3 Fällen von einer Berufsgenossenschaft und zwei Krankenkassen, in 2 von einer Eisenbahndirektion getragen, usf.

Das allgemeine Befinden und Verhalten der Insassen war gut. „Es herrschte Ruhe und Zufriedenheit, auch wurde fleißig gearbeitet, namentlich im Walde, auf dem Felde und in den Werkstätten." (Wie wohl bei der Mehrzahl der Trinkerheilstätten, bildet eine mit der Anstalt verbundene Garten-, Feld- und Viehwirtschaft sowohl eine wertvolle wirtschaftliche Grundlage und Hilfe, wie eine ausgezeichnete, den Kräften und Fähigkeiten des einzelnen sich anpassende gesunde und nützliche Arbeitsbeschäftigung und damit einen wichtigen „Heilfaktor" für die Kranken.)

Unter den 77 im Berichtszeitraum entlassenen Kranken befanden sich 9 Nervenkranke, von denen 4 lediglich zur Beobachtung ihres Nerven-

zustandes aufgenommen waren und dementsprechend nur wenige Wochen blieben, während die andern 5 geheilt oder doch erheblich gebessert werden konnten. Von den übrigen waren 8 entmündigt. Eine Anzahl (11) Kranke schieden vorzeitig aus oder mußten aus verschiedenen Gründen vor der Zeit entlassen werden, während 5 freiwillig länger als die vorgeschriebene Mindestzeit von einem halben Jahr blieben. Fast alle Kranken ließen sich — ein für die Dauerwirkung erfahrungsgemäß wichtiger Umstand — noch vor ihrem Austritt in einen Enthaltsamkeitsverein aufnehmen. Damit steht es jedenfalls in nicht unwesentlichem Zusammenhang, daß auch im vorliegenden Berichtszeitraum, wie der Geschäftsbericht hervorhebt, sehr gute Nachrichten über das Ergehen ehemaliger Pfleglinge zahlreich einliefen. „Es können in den Jahren 1913—1915, wie in den früheren, etwa 60—70 % aller nach ordnungsgemäß vollendeter Kur aus dem Kurhause Wilhelmshof entlassenen Alkoholkranken als geheilt bezeichnet werden" — ein sehr günstiger Erfolg.

Der Krieg griff dann, wie bei der Mehrzahl der Trinkerheilstätten, auch hier in die segensreiche Friedensarbeit mit rauher Hand ein. Bald nach seinem Ausbruch wurde das Kurhaus in Angliederung an das Vereinslazarett, das in der Landesheilanstalt Uchtspringe geschaffen wurde, als Erholungsheim und dann in Verbindung mit einem Reservelazarett der Provinz als Genesungsheim für nerven- und herzkranke Offiziere und Soldaten eingerichtet und hatte seitdem eine starke Besetzung.

Im übrigen wurde von dem Tr.-H.-Verein 1913 zu den Kosten der von Lehrer Temme, Nordhausen, geleiteten Wanderausstellung für Volksgesundheit und Jugendpflege, die auch die Alkoholfrage gebührend berücksichtigt, eine namhafte Beihilfe gewährt, in der Mitgliederversammlung von 1914 ein Vortrag eines Nervenarztes und Fachmanns über „Die Behandlung Alkoholkranker in offenen Heilanstalten" veranstaltet. F.

---

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien berichtet (Breslau 1917) über das Rechnungsjahr 1916. Trotz des Weltkrieges ist gegen den Alkoholmißbrauch weiter gekämpft worden. 20 Anträge für trunksüchtige Versicherte (1915: 44) gingen ein; 7 wurden abgelehnt, bei 13 wurde das Heilverfahren durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt übernommen. Die Unkosten der Heilverfahren für trunksüchtige Versicherte betrugen i. gz. 9929,82 ℳ. Dankens- und nachahmenswert ist eine genaue Prüfung, ob der Erfolg der Heilbehandlung ein dauernder ist. In halbjährlichen Zeitabschnitten läßt die Anstalt in den auf die Entlassung folgenden fünf Jahren durch Nachfrage bei den beteiligten Fürsorgestellen, Trinkerrettungsvereinen, Trinkerheilanstalten oder Vertrauenspersonen unauffällig die mit Erfolg entlassenen Versicherten kontrollieren. Von den in den Jahren 1907 bis Ende 1916 aus den Trinkerheilanstalten entlassenen, mit Erfolg behandelten 824 Versicherten wurden bis Mitte März 1917 751 Versicherte kontrolliert, bei denen seit der Entlassung mehr als ein halbes Jahr verflossen war. In 353 Fällen ergab sich Rückfälligkeit (in 155 Fällen 1/2 Jahr nach der Entlassung, in 69 1 Jahr, in 48 1 1/2 Jahre, in 20 2 Jahre, in 26 2 1/2 Jahre, in 17 3 Jahre, in 5 3 1/2 Jahre, in 9 4 Jahre, in 4 4 1/2 Jahre nach der Entlassung). Verstorben sind 40 Versicherte; über 37 Entlassene war keine Auskunft zu erlangen. Hiernach wurden in 321 von 674 Fällen, also bei 47,6 %, Dauerresultate erzielt; von diesen 321 gehören 78 einem Enthaltsamkeitsverein an; 148 sind zum Heeresdienst eingezogen. — An Unterstützungen wurden bewilligt für das Gehalt eines Fürsorgers dem Blauen Kreuz zu Altwasser und Breslau je 1000 ℳ, dem Verband Kirchlicher

Gemeinschaften in Schlesien i. gz. 1750 ℳ, dem Katholischen Kreuzbündnis in Liegnitz 300 ℳ, — für ein Trinkerheim des Evangelisch-Kirchlichen Blaukreuzvereins zu Breslau 500 ℳ, für die Fürsorgestelle des Bezirksvereins g. d. M. g. G. zu Beuthen 500 ℳ, für die des Bezirksvereins von Neiße 300 ℳ, für die Trinkerfürsorge zu Liegnitz 200 ℳ, Beitrag für den Besuch der Trinkerfürsorge-Konferenz 39,80 ℳ, für die Volkslesehalle der Guttempler in Schmiedeberg 150 ℳ, für ein Ledigenheim der Kirchlichen Gemeinschaft in Waldenburg 500 ℳ, für ein alkoholfreies Gasthaus des Evangelisch-Kirchlichen Blau-Kreuzvereins in Breslau 1700 ℳ.

Die **Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein** berichtet in ihrem Jahresbericht über 1916 (Kiel 1917): Für 3 männliche Alkoholkranke wurde das Heilverfahren übernommen, und zwar in „Salem". Es handelt sich um 286 Verpflegungstage; Unkosten 770 ℳ; für Tag und Kopf 2,69 ℳ. Die Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Flensburg und andere Veranstaltungen gegen den Alkoholismus wurden unterstützt.

Die **Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz** meldet über das Geschäftsjahr 1916 (Düsseldorf 1917): Die Zahl der mit Alkoholkranken vorgenommenen Kuren beträgt nur 35 (gegen 64 1915), und zwar wurden 23 Heilverfahren bei Männern, 1 bei Frauen eingeleitet, 11 Kuren von Männern aus dem Vorjahre übernommen. Am Schlusse des Jahres blieben 3 Heilverfahren von Männern unerledigt. Von den übrigen 32 wurden 25 mit, 7 ohne Erfolg behandelt. Auf den einzelnen Fall kommen 142 Pflegetage. Die alkoholkranke Frau wurde der Heilstätte Mara bei Herford zugeführt; 13 Männer kamen ins St. Kamillus-Haus zu Werden-Heidhausen, 3 in das Blaukreuzhaus Waldesfrieden bei Werden, 5 in die Heilanstalt zu Lintorf, 2 in den Blaukreuzhof Eilmsen bei Dinker. — Fürsorgestellen bestehen in der Rheinprovinz zu Aachen, Barmen, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Dülken, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Gräfrath, Gummersbach, Hamborn, Homberg, Lennep, Mayen, M.-Gladbach, Neuenkirchen, Neuß, Remscheid, Rheydt, Ründeroth, Saarbrücken, Solingen, Trier (weitere sind in Vorbereitung); i. gz. gingen 1916 dort 1147 Fälle männlicher und 143 Fälle weiblicher Alkoholkranker ein; bei 588 Männern und bei 90 Frauen wurde Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein, bei 45 Männern und 9 Frauen Aufnahme in eine Trinkerheilstätte vermittelt, bei 61 Männern, bei 8 Frauen Antrag auf Entmündigung gestellt. Nicht nur die genaue Statistik über die Trinkerfürsorge mit ihren Erfolgen ist dankenswert, sondern ein besonders beachtenswertes Kapitel wird uns noch geboten in einem eigenen Abschnitt: „Unterbringung von alkoholkranken Invaliden." Ende 1905 wurde mit dieser Unterbringung begonnen. Am 1. Januar 1916 waren 51 Pfleglinge in den Anstalten; 18 wurden im Laufe des Jahres neu aufgenommen; 14 traten aus; 5 starben. Die Gesamtzahl der Pfleglinge betrug 16 606 (gegen 18 099 1915), die Pflegekosten 27 642,49 ℳ.

---

4. Aus Vereinen.

Zu vaterländischem Hilfsdienst

ruft der Vorstand des Deutschen Bundes abstinenter Frauen die deutschen Frauen auf. Der Aufruf weist hin auf die nationale Bedeutung der Alkoholfrage und sagt dann:

Wir erwarten von Euch, daß Ihr künftig nicht mehr, wie es vielfach geschehen, mit geringschätzigen Mienen auf unsere Arbeit herabblickt oder mit Gleichgültigkeit an ihr vorbeiseht. — **Wir bitten Euch herzlich und dringend um Verständnis und tätige Mitarbeit!**

Dergestalt: daß die Frauenvereine

uns zu Vorträgen einladen (wir stellen ihnen auf Wunsch unsere Rednerliste und auch einen Lichtbildervortrag zur Verfügung),

unsere Drucksachen auslegen und verteilen,

unsere Eingaben unterstützen und bei den ihrigen gewissenhaft die Alkoholfrage in Betracht ziehen,

unsere Veranstaltungen fördern und besuchen,

bei den ihrigen Sorge tragen, daß der Behandlung der Alkoholfrage auf der Tagesordnung stets diejenige Beachtung zuteil werde, die ihr im Zusammenhang mit allen Frauen- und Erziehungsfragen gebührt,

daß sie sich uns verbünden zur Herbeiführung des Gemeindebestimmungsrechtes und besserer Schutzgesetze für Kinder und Jugendliche,

zur alkoholgegnerischen Jugenderziehung (schleunige Beeinflussung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in diesem Sinne), insonderheit auch für den deutschen Jugenddank werben (freiwilliger Verzicht deutscher Jünglinge und Mädchen auf Alkoholgenuß für die Dauer des Krieges und der Friedensfeiern)

und zur Errichtung alkoholfreier Speisehäuser in Stadt und Dorf (nach dem Beispiel des Königsberger „Nationalen Frauendienstes", aus dem sich ein Frauenverein für alkoholfreie Speisehäuser entwickelte).

Oder sei es, daß **einzelne Frauen**

ihren persönlichen Einfluß nach diesen Richtungen in die Wagschale werfen und unsere Arbeit dadurch unterstützen,

daß sie unserer Organisation beitreten

a) als tätige Mitglieder unseres Bundes (was sie für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur persönlichen Enthaltsamkeit von Alkohol und zu einem Mindestjahresbeitrag von 3 Mark verpflichten würde);

b) als Freundinnen unserer Sache mit einem beliebigen Jahresbeitrage oder

indem sie durch eine einmalige Spende unsere Leistungsfähigkeit stärken.

Das ist der vaterländische Hilfsdienst, den wir von Euch, Ihr deutschen Frauen, kraft Eurer Einsicht, Eurer Herzenswärme erbitten!

Der Vorstand:
Gustel von Blücher.

Die Tagungen des „Schweizerischen Vereines abstinenter Eisenbahner" in Neuenburg.

Dem Rufe des Ortsvereins Neuenburg, gegen Ende August 1917 die Abgeordneten- und Generalversammlung des ansehnlichen, alle Dienstgruppen der Bahnbediensteten umfassenden Gesamtvereines in dieser anmutigen Stadt der Westschweiz abzuhalten, hatten etwa 100 Mitglieder aus allen Gauen Folge geleistet. Zunächst wurde die Werbearbeit des Vereines besprochen und auch die Verbreitung des Jahresberichtes sowie der Zeitschrift als Mittel vorgeschlagen. Der um die Alkoholfrage so überaus verdienstvolle Dr. Hercod, bereits der Leiter der deutschen und französischen Vereinsorgane („Der Fortschritt" und „L'Abstinence"), stellte auch (für Mitte Oktober 1917) die für den Tessin so notwendige Herausgabe einer italienischen Ausgabe („Il Pioniere") in Aussicht.

Sodann wurde von Herrn Pfister über die wichtige Frage der Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere bei den Schweizer Bundesbahnen, berichtet und hierbei die Vermehrung der Milchküchen betont, welche auch während des Verkehrs der Nachtzüge und Sonntags offen sein sollten.

Am zweiten Tage wurden die Verhandlungen im nahen, idyllisch gelegenen Champ du Moulin fortgesetzt, und zwar zunächst mit dem

Vortrag des leitenden Arztes der Schweizer Bundesbahnen Herrn Dr. Michalski, welcher „die Stellung des Bahnarztes zur Alkoholfrage“ behandelte und dabei die Verantwortlichkeit der Vorgesetzten und ihres Beispiels für das Trinklaster und alle dienstlichen Trunkvergehen ihrer Untergebenen in den Vordergrund stellte. Im Anschluß an diese Ausführungen besprach der einzige Vertreter des Auslandes, der Oberbeamte der k. k. Nordbahndirektion Max Stein (Wien), die Übergangsmaßnahmen*), welche zu ergreifen wären, um die Vorteile festzuhalten, die der Krieg für die Nüchternheitsbewegung infolge der Teuerung und Stoffnot mit sich gebracht habe. Hierauf teilte der Alt-Ob.-Ing. Cuénod in fesselnder Weise seine 30jährigen Erfahrungen als enthaltsamer Eisenbahner gegenüber dem ihm unterstellten Personale mit.

Die Verhandlungen des „S. V. a. E.“ sind ungemein anregend verlaufen und sind für seine weitere Entwicklung sowie für seine wohltätige Wirksamkeit im schweizerischen Eisenbahnwesen von Bedeutung.

---

5. Verschiedenes.

Antialkoholische Belehrung in der Schule im Herzogtum Krain.

Der k. k. Landesschulrat für Krain (Laibach) hat unter dem 21. August d. J. an die Direktion sämtlicher Mittelschulen und Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie an alle Bezirksschulräte und den Stadtschulrat in Laibach einen bemerkenswerten Erlaß betr. „Antialkoholismus, Förderung desselben unter der Schülerschaft“ gerichtet.

Zur Begründung wird unter Hinweis auf die erzieherische Aufgabe der Schule in sittlicher, wie in körperlich-geistiger Hinsicht gesagt:

„Deshalb darf es die Schule niemals versäumen, von der ihr anvertrauten Jugend alles fernzuhalten, was auf Seel oder Leib, auf den sittlich-religiösen Charakter oder auf die physische Gesundheit derselben einen verderblichen Einfluß ausüben und ihre Erziehung zu tüchtigen Menschen und Mitgliedern des Gemeinwesens gefährden könnte.

Eines der größten Übel, die da in Betracht kommen, ist der übermäßige Alkoholgenuß. Vor diesem Übel muß die Jugend auf jeden Fall bewahrt werden, und die Schule ist neben dem Elternhause in hervorragender Weise berufen, mit allen pädagogisch bewährten Mitteln dahin zu wirken, daß die Jugend nicht bloß für die Zeit ihrer Schuljahre, sondern auch für ihr ganzes späteres Leben von der Seuche des Alkoholismus verschont bleibe.“

Es wird dann auf die früheren, in der gleichen Richtung gehenden Erlasse vom Januar 1910 und März 1912 verwiesen mit dem Auftrage, sie der Lehrerschaft von neuem ins Gedächtnis zu rufen, und werden in teilweiser Ausführung bzw. Ergänzung derselben noch folgende Richtlinien gegeben:

„Die eindringliche Belehrung über die Schädlichkeit und die Gefahren des Alkoholgenusses kann an Mittelschulen jedes Jahr in systematischer Weise**) in der VI. Klasse, für welche Zoologie vorgeschrieben ist, beim Besprechen der Somatologie geschehen und hat auch zu geschehen, da die Somatologie nach dem Lehrplan mit Berücksichtigung der wichtigsten Tatsachen der Physiologie und der Gesundheitslehre**) zu lehren ist.

An jenen Anstalten, wo für Naturgeschichte in der Sexta statt 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden vom k. k. Ministerium f. K. u. U.

---

*) Siehe auch im „Alkoholgegner“ (Wien, November 1917): „Unsere Aufgaben in der Übergangs- und Friedenszeit“ von Dr. Adolf Kickh.

**) Dies im Erlaß selbst gesperrt.

3 Stunden bewilligt sind, kann der Lehrer bei der Schädlichkeit des Alkoholgenusses und der Antialkoholfrage länger verweilen. Die übrigen Lehrer, insbesondere der Religionslehrer, haben Gelegenheit, während des Unterrichtes, wie es eben die Umstände gerade mit sich bringen, die Frage der Schädlichkeit des Alkoholgenusses zu streifen.

Das Gesagte gilt auch von den Lehrerbildungsanstalten. Hier wird der Alkoholfrage, insbesondere beim somatologischen und hygienischen Unterricht im I. und IV. Jahrgange, wo dieser Unterricht von einem erfahrenen Arzte erteilt wird, größere Aufmerksamkeit zugewendet werden können.

An Volks- und Bürgerschulen wird es besonders dem Religionslehrer empfohlen, gegen den verbreiteten Mißbrauch des Alkohols Stellung zu nehmen. Doch soll auch die übrige Lehrerschaft belehrend und aufklärend, ermahnend und warnend in den Dienst der guten Sache treten.

Was die Lehrmittel und Bücher anbelangt, wird zum Gebrauche für Lehrer an slowenischen Volks- und Bürgerschulen und an Mittelschulen mit ganz oder teilweise slowenischer Unterrichtssprache neben den Druckschriften „Ucitelj v boju proti alkoholu“ und „Mali protialkoholni katekizem“ die Zeitschrift „Zlata doba“ und deren Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

In betreff der in die Schülerbibliothek unter Berücksichtigung der Alkoholfrage einzureihenden Bücher wird mit Nachdruck auf die einschlägigen Bestimmungen des Erlasses vom 19. Jänner 1910 . . . hingewiesen.

Schließlich wird bemerkt, daß dagegen nichts einzuwenden ist, wenn Lehrer oder Katecheten, sei es an Volks-, sei es an Mittelschulen, ein Verzeichnis derjenigen Schüler anlegen, die sich freiwillig zur vollkommenen Abstinenz verpflichten, um diese Schüler in ihrer Enthaltsamkeit zu begeistern und zu kontrollieren. Selbstverständlich hat hierbei jedwede Organisation der betreffenden Schüler, die mit den Bestimmungen des § 78 der def. Schul- und Unterrichtsordnung bzw. mit den einschlägigen Bestimmungen der Disziplinarvorschriften für Mittelschulen und verwandten Anstalten nicht vereinbarlich ist, zu unterbleiben.

Die k. k. Direktion (der k. k. Bezirksschulrat, Stadtschulrat) wird angewiesen, über die Durchführung dieser Weisungen und Direktiven, die Wahrnehmungen in betreff der antialkoholischen Richtungen unter der Schuljugend am Schlusse eines jeden Schuljahres anher zu berichten.“

Episkopat und Abstinenzbewegung.

Auf der Vollversammlung des österreichischen Episkopats, welche vom 6. bis 13. November 1917 in Wien tagte, wurde folgende Erklärung behufs Verlautbarung in den Diözesanblättern beschlossen:

„Der modernen Abstinenzbewegung gegenüber nimmt der österreichische Episkopat folgende grundsätzliche Stellung ein:

1. Die sogenannte Alkoholfrage, d. i. die Frage nach dem erlaubten Genuß alkoholhältiger geistiger Getränke, ist in erster Linie eine religiös-sittliche, nicht eine hygienische oder wirtschaftlich-soziale. Maßgebend für deren Lösung ist darum an erster Stelle nicht das angebliche Resultat der Wissenschaft unter dem Schlagwort: „Alkohol ist Gift“, das in seinen letzten Konsequenzen gegen das Dogma der heiligen Eucharistie gerichtet erscheint, sondern vor allem die unwandelbare kirchliche Anschauung in Vergangenheit und Gegenwart, wie sie sich kundgibt in der beständigen kirchlichen Lehre und Praxis, die den mäßigen Genuß geistiger Getränke niemals untersagt hat, sowie in der hiermit vollkommen übereinstimmenden traditionellen Lehre der älteren und neueren Theologie. Die Autorität der Heiligen Schrift darf nicht in gewaltsamer Weise zugunsten einer extremen Totalabstinenz mißdeutet und mißbraucht werden.

2. Abstinenzverbände, deren Ziel ausschließlich die Beseitigung unmäßigen Alkoholgenusses und Mitarbeit an der Rettung der Trinker sein darf, werden kirchlicherseits nur dann gebilligt, wenn sie sich in unzweideutiger Anerkennung obiger Grundsätze und in gebührender Unterordnung unter die maßgebende Autorität der Diözesanbischöfe nach dem Muster anderer religiös-kirchlicher Vereine als Diözesanverbände zusammenschließen.

3. Vor jeder offenen oder versteckten Gemeinschaft, Zusammenarbeit und Sympathie mit akatholischen und interkonfessionellen Abstinenzverbänden wird gewarnt, hingegen jeder solche Gemeinschaft mit dem neutralen Guttempler-Orden und anderen freimaurerischen Organisationen unbedingt verworfen; ebenso jede einseitige Überschätzung der Totalabstinenz, welche vielfach die übernatürlichen Gnadenmittel der gewöhnlichen Seelsorge bedeutend unterschätzt oder ganz entwertet. Mit Entschiedenheit wird der wiederholt geäußerte Vorwurf als völlig unwahr und als höchst bedenklich zurückgewiesen, die katholische Kirche habe zum Unterschied von Akatholiken und Ungläubigen im Kampf gegen die Unmäßigkeit ihre Pflicht vernachlässigt. Die Totalabstinenz, die in einzelnen Fällen für Trinker Pflicht sein kann, wird rückhaltlos gebilligt, wenn sie freiwillig und aus Gründen der Tugend geübt wird. Endlich wird vor jeder reklamehaften Anpreisung akatholischer, insbesondere freimaurerischer Abstinenzliteratur gewarnt.

4. Eine aufdringlich agitatorische Tätigkeit, die auch nur den Schein von Demagogie und gehässiger Intoleranz annehmen könnte, wird als Verstoß gegen den Geist der Gerechtigkeit und Nächstenliebe mißbilligt.

5. Der österreichische Gesamtepiskopat spricht die Erwartung aus, daß sowohl Laien als insbesondere Priester in der unzweideutigsten Weise die genannten Gundsätze und Forderungen in der Abstinenzbewegung beachten und unter Wahrung der Nächstenliebe und Bescheidenheit lediglich der katholischen Wahrheit dienen und die echte Tugend der christlichen Mäßigkeit und Vollkommenheit fördern."

(Wiener Diözesanblatt, 15. Dezember 1917.)

Eine Stimme aus katholischen Kreisen der Schweiz.

Im Vorwort des im Januar 1917 mit Genehmigung des Bischofs von Chur erschienenen Büchleins des katholischen St. Galler Pfarrers Dr. Scheiwiler „Der glückliche Abstinent" heißt es u. a.: „Die Enthaltung von geistigen Getränken erscheint darin als ein Weg zum Frieden, zum Herzensfrieden, zum Familienfrieden, zum Volksfrieden. Mögen dadurch der großen und heiligen Sache des Abstinententums neue Freunde gewonnen, sowie ihre bisherigen Anhänger in unwandelbarer Treue zu ihr befestigt werden." Die Schrift befaßt sich in ihren einzelnen Kapiteln mit den Beziehungen zwischen Abstinenz und Gesundheit, Jugend, Familie, Wohlstand, sozialer Frage, Freude, Vaterland, Nächstenliebe, Charakter, Pflichterfüllung, Sonntag, Sterben.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1917.

I. TEIL.

(Mit einzelnen Nachträgen aus 1916.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin.

A. Alkohol und alkoholische Getränke.

1. Allgemeines.

Stübe, R.: Der Ursprung des Alkoholgenusses. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 1—5.

Tüschen, C.: Reizungs- und Berauschungsmittel. In: Prometheus, 1917, Nr. 20, S. 312—315.

Verband deutscher Spiritus- u. Spirituosen-Interessenten E. V., Berlin N. 24: Sind Spirituosen Gegenstände des täglichen Bedarfes? Mit einem Anhang: Der angemessene Gewinn bei Gegenständen des täglichen Bedarfs. 11 S. 8°.

2. Entstehung und chemische Zusammensetzung.

Degering s. unter C. 2.

Trier, G: Die Entdeckungsgeschichte des Alkohols. In: München-Augsburger Abendztg., 15. Nov. 1917.

Windisch, W.: Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiete der Malz- und Bierbereitung während des Krieges. In: W.-Sch. f. Brauerei, 1917. Nr. 9, S. 65—68, u. ff.

3. Erzeugung, Vertrieb, Verbrauch.

Aktienbrauereien. Die rheinisch-westfälischen — im zweiten Kriegsjahr. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 55, S. 203/04.

Angaben, Statistische — über den Alkoholverbrauch, a) internationale, b) schweizerische. In: Schweiz u. int. I.-B. des Alkoholgegners, 1917, S. 141 bis 150.

Bericht über die K. Bayer. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan für das Unterrichtsjahr 1916/17. 56 S. 8°. Freising 1917; Dr. F. P. Datterer u. Cie. (Arthur Sellier).

Biersteuerstatistik, Die württembergische — für 1915. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 14, S. 57—58.

Brauereien, Die deutschen —, Malzfabriken, Brennereien, Sprit- und Preßhefenfabriken im Besitze von Aktien-Gesellschaften. Jahresbericht der finanziellen Verhältnisse und Betriebsergebnisse im Geschäftsjahr 1915/16. 20. vollst. umg. Aufl. 400 S. 8°. 6 M. Berlin u. Leipzig 1917: Verl. f. Börsen- u. Finanzliteratur.

Die Brauindustrie im Jahre 1916/17. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 180, Sp. 1—3.

Das Brauwesen des Amtes Werdau 1547—1700. In: W.-Schr. f. Brauerei, 1917, Nr. 22, S. 186—188.

Delbrück, M.: Die Arbeiten der V. L. B. (Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei) im vergangenen Jahre und Aufgaben der Zukunft. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 238, Sp. 2—6.

Gabrielsson, J.: Consommation des boissons alcooliques dans les différents pays. 270 S. 8°. Stockholm u. Paris 1915. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 19.)

Gauba, Th.: Hopfen 1916. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 16, Sp. 1—4.

H.(ercod), R.: Der Weltverbrauch an alkoholischen Getränken. (Besprechung von Gabrielsson, Consommation des boissons alcooliques dans les différents pays. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 3 und 7/8.

Hopfenernte im Jahre 1916. (Vgl. „Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 267 vom 11. Nov. 1916.) In: VJH. z. Statistik d. D. Reiches, 1916, H. 4, S. 126—131.

München. Bayerischer Landtag. Die Zusammenlegung der Betriebe, insbesondere der Brauereibetriebe. — Die Festsetzung des bayerischen Malzkontingents. In: Tageszt g. f. Brauerei, 1917, Nr. 270 u. 271.

Schönfeld: Einfachbier, Beiträge zur Herstellung und zu wirtschaftlichen und steuertechnischen Fragen desselben. (Sonderabdr. aus 18 fortlaufend in der „Tageszt g. f. Brauerei“ erschienenen Aufsätzen.) 2. Aufl. 5 M. Berlin 1917: Versuchs- u. Lehranst. f. Brauerei.

Spirituskartell und Reichsbranntweinmonopol. In: Der abst. Arbeiter, 1917, Nr. 7/8, S. 14—16.

Trommershausen: Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe. Aus: Die Alkoholfrage, 1917, H. 1, S. 1—19. Berlin 1917: Mäß.-Verl.
Weinmost-Ernte im Jahre 1916. (Vgl. „Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 113 vom 12. Mai 1917.) In: VJH. z. Statistik des D. Reiches. 1917, H. 1, S. 39—46.
Wolff, E.: Rentabilität der deutschen Aktienbrauereien im zweiten Kriegsjahr 1915/16, usf. In: Der Deutsche Brauer-Bund, 3. Kriegsnummer, H. 11, Juni 1917. 99 S. 4^0.
Im übrigen s. auch: Schutzverband alpenländischer Brauereien später unter E. 15; Wolff unter C. 3.

5. Anderweitige Verwendung der Rohstoffe und der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen usw.

Baumann, J.: Die Kleinlebewesen und die Haltbarmachung der Früchte. In: Mitt. d. Gem. Ver. f. gärungslose Früchteverwertung, 1917, Nr. 3/4, 9 u. 10.
Bonne: Mehr Nahrungsmittel! Praktische Lehren des Weltkrieges über die Notwendigkeit der Harmonie zwischen Hygiene und Volkswirtschaft. 179 S. 8^0. Münhen 1917: Reinhardt.
Brauer, J. E.: Die Obst- und Gemüsetrocknung in Brauereien. — Die Verwertung der Brauereiabfälle. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1917, Nr. 99, S. 365—66.
Karbidspiritusgewinnung s. später unter E. 18.
Kleiber, O.: Alkoholfreie Obstverwertung. In: Schweiz u. int. J.-B. des Alkoholgegners, 1917, S. 106—116.
Luhmann, E.: Herstellung von Traubenhonig, Fruchtmark, Mus, Marmelade und Paste aus geringwertigen Weintrauben ohne Zuckerzusatz. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 2, S. 131—134.
Marr, O.: Die Trocknung der Nahrungsmittel und Abfälle. Eine zeitgemäße Studie über Trockenapparate und Trockenprodukte. Mit 19 Abb. i. Text. München u. Berlin 1917: R. Oldenbourg.
Merz, J. L.: Über die Bedeutung, Verwertung und Verwendung des konservierten Traubenmostes. In: Z. f. d. ges. Kohlensäure-Industrie, 1917, Nr. 42 u. 43.
Sch.-B.: Kohlrüben-Trocknung. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1917, Nr. 100, S. 369—70.
Stoklasa, J.: Das Brot der Zukunft. 189 S. u. 7 Taf. Berlin 1917: G. Fischer.
Trillich, H.: Die Nährstoffausnützung der Gerste bei ihren wichtigsten Verwendungsarten unter besonderer Berücksichtigung der für die Ernte 1916 gegebenen Verhältnisse. 21 S. 4^0. München, 1917.
Das Verfahren zur Herstellung und Lagerung alkoholfreier Weine in Holzfässern nach Prof. Dr. Kilchling. Flugbl. d. Gem. Ver. f. gärungslose Früchteverwertung e. V., Freiburg i. Br. 1 S. 4^0.
Der Zucker im Wein. In: Mitt. aus dem Kriegsernährungsamt, Nr. 7, 2. Febr. 1917, S. 2.

6. Das Alkoholkapital und die Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Unsere Künstler und der Alkohol. In: Schutz u. Trutz, 1917, Nr. 8.
Im übrigen s. auch: Trommershausen unter A. 3; Wiegmann später unter C. 16.

B. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines.

Dr. Ed. K.(öchlin): Neue wissenschaftliche Erscheinungen auf dem Gebiet der Alkoholforschung. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1917, Nr. 25, S. 2.
Kronemeyer: Alkohol und Familie. Vortrag, geh. i. d. Antialkoholausstellung in Wien. In: Vaterland, 1917, Nr. 14 u. 15.
Luzi, J.: Wirkungen des Alkohols. Der Rausch. — Die Entartung der Trinker. — Das Delirium tremens. In: Der Schweizer Abstinent, 1917, Nr. 29/30 u. 31/32. (Auch als Sonderdruck. 16 S. 8^0. 5 Rp. Chur: Bündnersche Trinkerfürsorgestelle.)
Nißle: Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Frage der Stärkung unserer Volkskraft. In: Öffentl. Gesundheitspflege, 1916, H. 10, S. 561—583.
Im übrigen s. auch: Dresel später unter C. 11; Paull unter C. 10.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Bürger, M. u. W. Schweisheimer: Der Einfluß der akuten Alkoholvergiftung auf das Verhalten des Cholesterins im Blute. Aus: Z. f. d. ges. experim. Medizin, 1916, H. 3, S. 136—149.
Dodge, R. u. Fr. G. Benedict: Neuro-muscular effects of moderate doses of alcohol. Reprinted from the Proceedings of the Nat. Academy of Sciences, Vol. 1, p. 605, December 1915. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 18/19.)
Koppe, Fr.: Malz als Gegenstand des täglichen Bedarfs. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1917, Nr. 107 u. 108.
Lange, Joh. u. W. Specht: Neue Untersuchungen über die Beeinflußung der Sinnesfunktionen durch geringe Alkoholmengen. In: Z. f. Pathologie, 1915, Bd. 3, H. 2. (Bespr. in: Int.-M.-Sch., 1917, H. 1, S. 16.)
Riesser, O.: Die körperlichen Übungen im Lichte physiologischer und pharmakologischer Forschung. In: Frankfurter Univ.-Ztg. (Frankfurt a. M.), 1917, H. 6 u. 7.
Scharffenberg, Joh.: Das Absondern des Alkohols durch den Urin. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 7/8, S. 145 bis 154.

Schulz, H.: Über den Einfluß Alkohol und Koffein enthaltender Genußmittel auf das Rot- und Grünsehen. Aus: Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 166, S. 217—239.
Wirkungen, Die hemmenden — mäßiger Mengen Alkohol. In: Die Alkoholfrage. 1917, H. 2, S. 123—125.

3. Alkohol und Krankheit.

Birch-Hirschfeld: Schädigung des Auges bei Vergiftungen durch Methylalkohol. In: Med. Klinik, 1917, H. 9. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 18.)
Denis, J.: Alcool et Tuberculose. Etude de statistique comparée. 1 Fr. 31 S. Genève 1917: Imprimerie Atar.
Eisenstadt, H. L.: Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten. 5. Teil. 106 S. 4⁰. Berlin 1916: Deutscher Postverband. (Berücksichtigt durchgehend auch die Alkoholfrage.)
K., Dr. Ed.: Alkohol und Tuberkulose. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 10. S. 213 bis 219.
Der Kampf gegen die Tuberkulose und der Alkoholismus. In: Österreichs Kreuzfahrer, 1917, Bl. 5/6 u. 7/8.
Uhthoff, W.: Beitrag zu den Sehstörungen durch Methylalkoholvergiftung. In: M.-Sch. f. Augenheilkunde, Bd. 54, 1915. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 17.)
Yutaka Nakamura: Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung des Äthyl- und Methylalkohols auf das Gehörorgan. Ein Beitrag zur Pathogenese der Neuritis acustica alcoholica. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 18.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Eisenstadt s. unter B. 3.
Hercod, R.: Zur Sterblichkeit in den Alkoholgewerben. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 6, S. 121—124.
Landmann, P.: Winke zur vertrauensärztlichen Lebensversicherungs-Untersuchung. In: Bl. f. Vertrauensärzte d. Lebensversicherung. H. 3, Mai/Juni 1917.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

„Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ und „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“. Zwei Anschauungstafeln nach Untersuchungen von Prof. A. Forel und Dr. H. Hecht. Rd. 57 : 46 cm. Je 1 M. Berlin 1917: Mäßigkeits-Verlag.
Alkohol, Was jedermann vom — und den Geschlechtskrankheiten wissen muß! Merkkarte Nr. 30 des D. Ver. g. d. M. g. G. 2 S. 8⁰. Mäß.-Verl., Berlin W. 15.
Balcarek, J.: Alkohol und Verbrechen. Zeit- und Streitschriften Nr. 14. 24 S. kl. 8⁰. Graz 1917: Volksheil. 30 H. = 20 Pf.
Ude s. unter B. 7.

7. Alkohol und Entartung.

Saleeby, C. W.: The Progress of Eugenics. London 1914. (Bespr. von Dr. M. F. Boulenger in: Int. M.-Sch., 1917, H. 7/8, S. 173—179.)
Ude, J.: Niedergang oder Aufstieg? Eine Schicksalsfrage über die Zukunft unserer Rasse. Zeit- und Streitschriften Nr. 15. 32 S. kl. 8⁰. 30 H. = 20 Pf. Graz 1917: Volksheil.

9. Alkohol und volkswirtschaftliche Schäden.

Davidsohn, G.: Ökonomisches zur Rassenhygiene. In: Sozialistische M.-H., 1917, H. 22, S. 1121—26.
Holitscher, A.: Ernährungsverhältnisse Wiener Arbeiterfamilien. Aus: Vegetarische Warte, 1917, H. 11/12. 3 S. 4⁰.
— Neue Berechnungen über den Verbrauch geistiger Getränke im Deutschen Reich. In: Der abst. Arbeiter, 1917, Nr. 23/24, Sp. 1—2
— Schäden der Volksernährung. 38 S. 8⁰. München 1917: Ärztl. Rundschau Otto Gmelin.
Kapitza, J.: Alkoholismus und soziale Frage. 3. Aufl. 20 Pf. Morgen-Verl. Leutesdorf a. Rh.
Nauß: Gustav v. Schmollers Stellung zum Alkoholgewerbe. In: Der Vortrupp, 1917, Nr. 16, S. 503—507.
Nazorow, J. A.: Die Sparkassen und das Alkoholverbot. Aus: Die Frage der Finanzreform in Rußland, 2. Bd. 1. H. Moskau 1916 (in russischer Sprache). (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 19.)
Rothe, A.: Was muß unsere Jugend von Politik und Volkswirtschaft wissen? In: Hellauf, 1917, Nr. 3, S. 22—26.
Wirtschaftsrechnungen s. später unter E. 15.
Wlassak, R.: Der Alkohol in Wirtschaftsrechnungen von Wiener Arbeiterfamilien. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 9, S. 189—197.

10. Verbreitung des Alkoholismus.

Kemmer, L.: Von Hermanns und Dorotheas Ahnen und Enkeln. Erfahrungen und Erwartungen. 95 S. 8⁰. München 1917: Ärztl. Rundschau Otto Gmelin.
Schröer, H.: Betörtes Volk. In: Gesundheits-Warte (Beil. d. D. Warte), Nr. 15—17, April 1917.

C. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Sammelarbeiten.

G. A. G.: Was der Alkoholgegner wissen soll. In: Armin, 1916, Nr. 8—12 u. 1917, Nr. 1.

Jahrbuch, Schweizerisches u. internationales — des Alkoholgegners. 1917. Herausg. von Dr. Hercod u. Dr. O. Kleiber. 230 S. 8⁰. 1,50 Fr. Lausanne 1917: Schweiz. u. int. Bureau z. Bek. d. Alk.

Podmaniczky, T. v.: Aktuelles zur Alkoholfrage. Nach einem am 11. Dezember 1916 gehaltenen Vortrage. 20 S. kl. 8⁰. Budapest 1917: Ferdinand Pfeifer.

Teleky, L.: Grundzüge der sozialen Fürsorge in der öffentlichen Gesundheitspflege. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für österreichische Krankenpflegerinnen. 198 S. 8⁰. Wien u. Leipzig 1917: Alfred Hölder.

2. Geschichtliches, Biographisches.

Abraham a Sankta Klara. In: Der Morgen, 1917, H. 6 u. 8.

Degering, H.: Ein Alkoholrezept aus dem 8. Jahrhundert. Aus: Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaften, 19. Juli 1917, S. 503—515.

E.: Die Trunksucht und ihre Bekämpfung in der alten Eidgenossenschaft. (Ein Beitrag zur schweiz. Kultur- u. Sittengeschichte.) In: Voklswohl (Schweiz), 1917, Nr. 5 u. 7—9.

Flaig, J.: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916. In: Die Alkoholfrage, 1917: II. Teil, H. 1, S. 90—96; III. T. (mit einz. Nachträgen aus 1914 u. 1915): H. 2, S. 168—176; IV. T. (mit einz. Nachtr. aus 1916): H. 3, S. 253—256.

Hercod, R.: Der Kampf gegen den Alkohol im Jahre 1916. In: Schweiz. u. int. J.-B. d. Alkoholgegners, 1917, S. 5—25.

Hertzka, J.: Heinrich Dräger. Vom Bierdruckapparat zum Unterseeboot. (Abdr. aus: „Brünner Tagesbote", 1916, Nr. 237 u. 241.) In: Jung Roland, 1917, Nr. 3/4, S. 33—40.

Hesslén, Aug.: En Bortglömd Nykterhetskämpe (C. O. Berg). In: Illustrerad Tidskrift, 1917, Selbstverl.

Kemmer s. unter C. 10.

Kl.(eiber), O.: Ein Vierteljahrhundert studentischer Abstinenzbewegung. In: Schweiz. u. int. J.-B. d. Alkoholgegners, 1917, S. 117—128.

Liese, W.: Bilder und Gedanken aus der alten schlesishen Nüchternheitsbewegung. In: Volksfreund, 1917, Nr. 6 u. 7.

Die Patterson-Bewegung. Ein erfreuliches Bild aus Irland. In: Der Morgen, 1917, Nr. 2, 3 u. 5.

Römer, A.: Luther und die Trinksitten. Eine geschichtliche Studie. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 2, S. 100 bis 114.

Schultze, E.: Sind die Iren trunksüchtig? In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 1, S. 20—32.

Strünckmann: Aus einem Gesundheits-Katechismus des Jahres 1795 über Bier, Wein und Tobak. In: Hellauf, 1917, Nr. 1/2 u. 3/4.

Stubbe, Chr.: Brandt, Geiler und Murner wider den Trunk. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 7/8, S. 159—166.

— Chronik für die Zeit vom Nov. 1916 bis Jan. 1917. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 1, S. 66—85; Febr. bis Mai 1917: H. 2, S. 142—156; Juni bis Aug. 1917: H. 3, S. 228—240.

— Klaus Harms und der Branntwein. Eine Jubiläumsbetrachtung. In: D. Gutt., 1917, Nr. 17, Sp. 257—260.

— Luther und der Trunk. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 9—11.

— Zum Gedächtnis von Theodor Storm. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 3, S. 191 bis 196.

Trinkerrettung in Ostpreußen vor 70 Jahren. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1917, Nr. 6 u. 7.

3. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Beck, K.: Die Parteien und die Polizeistunde. (Zur Abstimmung vom 19. November 1916 in Zürich.) In: Int. M.-Sch., 1917, H. 2, S. 33—40.

Bergman, J.: Das Bratt-System in Schweden. In: Der Vortrupp, 1917, Nr. 1 u. 2.

— Der Stand der Verbotsfrage in Schweden. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 5, S. 97—110.

Blocher, E.: Der gegenwärtige Stand der schweizerischen Strafrechtsreform u. die Alkoholfrage. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 4, S. 73—83.

Daum: Die Trinkerentmündigung in Österreich. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 12, S. 307—313.

Düffe: Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien, sowie den Malzhandel vom 7. Oktober 1916. In: Tageszt. f. Brauerei, 1917, Nr. 84 u. 85.

Les effets de la prohibition aux Etats-Unis. In: L'Abstinence, 1917, Nr. 6, S. 1—2.

Eisenhart-Rothe, v.: Die Ersetzung der den Kriegsbeschädigten zu gewährenden Geldrente durch Sachleistungen entsprechend den §§ 120, 121 und 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung. In: Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 1917, Nr. 11, S. 505—508.

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz. 72 S. 8⁰. Berlin 1917: E. S. Mittler u. Sohn.

Flaig, J.: Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. In: Die Alkoholfrage, 1917, X: H. 1, S. 45—55; XI: H. 2, S. 135—141; XII: H. 3, S. 221—227.

Forel, A.: Fortschritte der Alkoholverbotsgesetzgebung vor dem Kriege und während des Krieges. In: Der Schweizer Abstinent, 1917, Nr. 33/34 u. 35/36.

Zur Frage der Verstadtlichung der Schankwirtschaften vom Standpunkt der Gemeindefinanzen. In: Mitt. d. Zentralst. d. D. Städtetages, 1917, Nr. 6/8, Sp. 189—225. (Auch als Sonderdruck: 19 S. 4⁰.)

Hercod, R.: Distilleries libres, prohibition de l'eau de vie et utilisation non alcoolique des fruits. In: L'Abstinence, 1917, Nr. 2, S. 1—2.
Holitscher: Das Bratt-System. In: Der abst. Arbeiter, 1917, Nr. 9/10, S. 19 bis 20.
Holst: Zur Frage des völligen Alkoholverbots in Norwegen. Der Mehrheitsantrag des Alkoholausschusses. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 3, S. 197—214.
Hungar, F.: Das Alkoholverbot in Rußland. Sonderabdr. aus der „Lehrerin". 9 S. 8⁰. 10 Pf. Leipzig 1917: Teubner.
Köchlin, E.: Das Ausschankverbot während der Arbeitszeit im eidgen. Fabrikgesetz. Aus: Schweiz. Z. f. Unfallmedizin u. Unfallrechtsprechung, 1916, Nr. 3/4. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 4, S. 92.)
Kommerell: Deutschland und der Alkohol. In: Mäß.-Bl., 1917, Nr. 1/2, S. 2—5.
Leiddraad bij de Aktie voor Plaatselijke Keuze. Wenken voor onze werkers door den Nationalen Bond voor Plaatselijke Keuze. In: De Geheel-Onthouder, 1917, Nr. 27, 28 u. 32.
Rust, M.: Alkohol und soziale Fürsorge während des Krieges in Straßburg i. E. In: Straßb. Bl. f. Sozialpolitik u. Armenwesen, 1917, Nr. 7/8, S. 85—90.
Schellmann: Die Bedeutung der Deutschen Reichsversicherungsordnung für die zukünftige Entwicklung der Trinkerheilstättenbehandlung. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 5—9.
Schmoller, G. v.: Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Frage der Schankkonzessionen. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 3, S. 177—190.
Schönenberger, A.: Das Schnapsverbot. Ein ganzer Schritt. In: Der Schweizer Abstinent, 1917, Nr. 15/16, S. 81.
Semenow, M. J.: Das Alkoholverbot und die Feuersbrünste auf dem Lande. Aus: Die Frage der Finanzreform in Rußland. 2. Bd., 1. H. Moskau 1916 (in russischer Sprache). (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 19.)
Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1917, H. 9/10, S. 97—103. (Auch als Sonderdruck: 7 S. 8⁰.)
Witt, A. K.: Änderungen im Webergewerbe im Zusammenhang mit dem Kriege und dem Alkoholverbot. Aus: Die Frage der Finanzreform in Rußland. 2. Bd., 1. H. Moskau 1916 (in russischer Sprache). (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1.)
Wolff, E.: Deutschlands Bierbrauerei im Kriegsjahr 1917. Übersicht über die wichtigsten kriegswirtschaftlichen und kriegsrechtlichen Vorschriften. Nach dem Stand vom 1. Mai 1917. I. A. d. Deutschen Brauerbundes E. V. bearb. 75 S. 8⁰. Berlin 1917: Liebheit u. Thiesen.

Im übrigen s. auch: Der Alkoholzehntel später unter E. 18; Björkman dsgl. E. 17; Buringh Boekhoudt dsgl. E. 13; Hesse dsgl. C. 11; Kleiber dsgl. E. 18; Nielsen dsgl. E. 7; Norwegisches Gesetz dsgl. E. 14; Nykterhetsundervisningen dsgl. E. 17; v. Podmaniczky: C. 1; Spirituskartell und Reichsbranntweinmonopol: A. 3; Tilton später E. 17.

4. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

Eisenstadt, H. L.: Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten. 5. Teil, S. 159—264. 4⁰. Berlin 1916: D. Postverband.
Forel, A.: Die Ärzte und der Kampf gegen den Alkohol. In: Der Schweizer Abstinent, 1917, Nr. 23/24, S. 48.
Hilger: Einige Worte über unsern Kampf gegen die Vergeudung der Nahrungsmittel durch Alkoholerzeugung. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 12, S. 313 bis 318.
Jahrbuch der Krankenversicherung 1916. Herausg. i. Auftr. d. Vorstandes deutscher Ortskrankenkassen von Helmut Lehmann, Dresden. 208 S. 8⁰. Dresden 1917: Verlagsges. O.-K.-K. m. b. H.
Kl.(eiber) s. unter C. 2.
Kubatzky, Ph. J.: Die Ernüchterung der Arbeiter. Aus: Die Frage der Finanzreform in Rußland. (2. Bd., 1. H.) Moskau 1916 (in russischer Sprache). (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 19.)
Michalski: La question de l'alcool pour le médecin des chemins de fer. In: L'Abstinence, 1917, Nr. 23, S. 2/3.
Molitor: Frauennot und -hilfe. Aus dem Bericht über die Arbeit des Frauenheims Zoar in Korntal. In: Der Blau-Kreuz-Bote, 1917, Nr. 1/2, S. 1—7.
Schellmann: Bekämpfung der Trunksucht und Krankenkassen. In: Die Betriebskrankenkasse, 1917, Nr. 3, S. 25—29.

5. Jugend und Erziehung.

Autoritäten, Wie urteilen — über den Alkoholgenuß der Kinder? Flugblatt 12. 1.—20. Taus. Leutesdorf a. Rh.: Morgen-Verl.
Flugblätter für Konfirmanden (Herbst 1917 aus einem von der Vereinigung abst. Pfarrer i. d. Schweiz veranstalteten Wettbewerb): A. K.: Buben! Mädchen! 2 S. 8⁰. — R. S.: Gesucht 12 tapfere Männer. 2 S. 8⁰. St. 1 ct. Lausanne 1917: Alkoholgegner-Verl.
Hercod, R.: Comment organiser l'enseignement antialcoolique. In: JB. d. Schweiz. Ges. f. Schulgesundheitspflege, 1916. Zürich 1916, S. 122—127. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1917, H. 1, S. 19.)
Joß-Matthey, A.: Der Hygieneunterricht. Ebd. S. 220—241.
Klatt, G.: Hygiene und Ethik. Aus: Z. f. Schulgesundheitspflege, 1917. 31 S. 8⁰. Leipzig 1917: Leopold Voß.
Klatt, G.: Der chemische und biologische Unterricht. S. 165—262 in:

Schmiedeberg, Wetzstein u. Klatt: „Die Bedeutung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts für die Erziehung unserer Jugend.“ Preisschriften des Ver. z. Förderung d. mathem. u. naturw. Unterrichts, 262 S. 8⁰. Berlin 1917: Otto Salle.

Kongreß, Der erste katholische — für alkoholfreie Jugenderziehung. In: Volksfreund, 1917, H. 14, S. 118—122.

Metzger, J.: Die Jugend am Scheideweg. Ein Aufruf an die Erzieher. Zeit- u. Streitschriften, Nr. 13. 23 S. kl. 8⁰. 20 Pf. Graz 1917: Volksheil.

Nyblom, Ax.: Nykterhetsundervisningen i ämmet kristendom. Lektionsutkast. In: Tirfing, 1917, Nr. 6/7 u. 8/9.

Oettli, M.: Die Arbeit in den Bünden für Schulentlassene. In: Der abst. Jugendführer, 1917, Nr. 1—3.

Painlevé, P.: L'enseignement antialcoolique en France. In: L'Abstinence 1917, Nr. 8, S. 2—3.

Schanen̈g, S.: Abstinent und Mädchenseele. Referat, geh. a. d. 1. kath. Kongreß f. alkoholfreie Jugenderziehung in Essen (10.—11. Sept. d. J.) In: Volksfreund, 1917, Nr. 14 u. 15, und Der Morgen, 1917, H. 10, S. 149—154.

Schnitter, H.: Ist es wahr, daß der Schnaps warm gibt? In: Der abst. Jugendführer, 1917, Nr. 1, S. 2—8.

Schulentlassung, Zur —: Flugblatt Nr. 9 des Kreuzbündnisses, St. Kamillushaus, Heidhausen (Ruhr) 1917. Neue Aufl. 4 S. 8⁰.

Stracke-Stolle, L.: Alkoholfreie Jugenderziehung und staatliche Kultur. Unter Zugrundelegung von Dr. Fr. W. Försters „Staatsbürgerliche Erziehung“. In: Österreichs Kreuzzug, 1917, Nr. 5 u. 6.

Züricher, U. W.: Aufgebot der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkoholismus. Besprechung einer bernischen Umfrage. 1.—6. Taus. 20 Rp. — 20 Pf. 24 S. 8⁰. Basel: Schriftst. d. Alkoholgegnerb.

Im übrigen s. Felisch unter C. 3, Rothe: C. 10, Aufrechten-Kalender 1918 „Das Kind“: später. C. 13a.

10. Sport, Flotte, Heer, Krieg*).

Blau, P.: Für Feld und Heimat. Eine Gabe für unsere Helden daheim und draußen. 266 S. 8⁰. 2 M. Hamburg 1916: Rauhes Haus.

Burckhardt, R.: Der Kriegsdienst des Deutschen Bundes evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände. In: Concordia, 1917, Nr. 8, S. 118.

Dührßen: Heeresbierversorgung. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1917, Nr. 223.

*) Der Gegenwartsbedeutung wegen wieder vorangestellt.

Eulenburg: Krieg und Alkoholismus. Aus: Die Zeit (Wien), 6. Jan. 1917.

Götz, A.: Kriegserfahrungen. In: Alkoholfreie Kultur, Jan. 1917, S. 4—7.

Hansen: Sport und Alkohol. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 2, S. 115—119.

Kemmer, L.: Von Hermanns und Dorotheas Ahnen und Enkeln. Erfahrungen und Erwartungen. 94 S. 2 M. München 1917: Ärztl. Rundschau O. Gmelin.

Köster, O.: Die Mineralwasserfabrikation im Felde (mit Bildern). In: Z. f. d. ges. Kohlensäure-Industrie, 1917, Nr. 1 u. 2.

Kuhn, Ph.: Die Anmeldung alkoholkranker Kriegsteilnehmer zur bürgerlichen Fürsorge. In: Med. Klinik, 1917, Nr. 27, u. Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1917, H. 11/12, S. 121—125.

Merkblatt über sparsamste Verwertung unserer Obsternte. Kriegsflugbl. des D. Vereins f. Volksernährung, Stuttgart, Landhausstr. 223. 1 S. 4⁰.

Niedermeyer, G.: Deutsche Soldatenheime an der Ostfront. Berlin 1916: Furche-Verlag.

Niemann, A.: Die Osnabrücker Soldatenrast. In: Mäß.-Bl. 1917, Nr. 11/12, S. 140—144.

Paull, H.: Soldaten, hütet euch! Ein Mahnwort an die Soldaten unserer Armee und Marine. Mit 2 Tab., 7 Fig. u. 12 Taf. Vortrag über die Gefahren des Alkohols und der Geschlechtskrankheiten, verwundeten u. kranken Kriegern gehalten. 64 S. kl. 8⁰. Stuttgart 1916: Strecker u. Schröder.

Rosenfeld: Kriegskost und Gesundheit. In: Die Umschau (Frankfurt a. M.), Nr. 48, 24. Nov. 1917, S. 843—45.

Rothe, A.: Was muß unsere Jugend von Politik und Volkswirtschaft wissen? Kriegsflugbl. Nr. 6 des Mimirverl., Stuttgart. 4 S. 8⁰.

Scheffen, W.: Die Liebesarbeit für unsere Feldgrauen. Die Arbeiten der Inneren Mission und verwandter Bestrebungen. (S. 176—192: Die Bekämpfung des Alkoholismus; S. 144—175: Die Soldatenheime.) 260 S. 8⁰. Geb. 4,20 M. Leipzig 1917: Quelle u. Meyer.

Schlegelmilch, Fr.: Wo steht der Feind? Ein offenes Wort. 40 S. kl. 8⁰. Berlin 1917: Vaterl. Verlags- u. Kunstanstalt.

Soldatenheime an der Ost- und Südfront. Ausschuß für Soldaten- und Eisenbahnerheime an der Ost- und Südfront. Berlin C. 2, Kl. Museumstr.

Stille: Ernährungslehre und Kriegsernährung. 1. u. 2. Aufl. Jan. 1917. 30 S. 8⁰. Berlin 1917: Schweizer u. Co., G. m. b. H.

Trommershausen, E.: Die Alkoholfrage während des Krieges in Frankreich, England und Rußland. In: Die Christliche Welt, Nr. 17, 19 u. 23.

Druck von Gebr. Unger, Berlin SW., Bernburger Straße 30.